BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
20. Wahlperiode

Plenarprotokoll 20/76
12.12.2013

76. Sitzung

Donnerstag, 12. Dezember 2013

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Antje Möller und Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg

Inhalt:

Mitteilungen der Präsidentin
Fortsetzung und Änderung der **Tagesordnung** 5671

Zur Geschäftsordnung 5671

Dr. Andreas Dressel SPD 5671
Dietrich Wersich CDU 5671
Dr. Anjes Tjarks GRÜNE 5671
Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP 5672
Dora Heyenn DIE LINKE 5673

Beschluss 5673

Aktuelle Stunde 5673

Fraktion DIE LINKE:

Politikwechsel Fehlanzeige – Große Koalition verschärft soziale Spaltung auch in Hamburg!

Cansu Özdemir DIE LINKE 5673
Ksenija Bekeris SPD 5675
Dr. Friederike Föcking CDU 5676, 5682
Katharina Fegebank GRÜNE 5677, 5682
Martina Kaesbach FDP 5678
Detlef Scheele, Senator 5679
Tim Golke DIE LINKE 5680, 5681
Wolfgang Rose SPD 5680
Robert Bläsing FDP 5681

Bericht des Sonderausschusses "Zum Tod des Mädchens Chantal" über die Drucksache 20/3870:

Einsetzung eines Sonderausschusses (Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, GAL und FDP)
– Drs 20/9843 – 5683

Dr. Melanie Leonhard SPD 5683
Christoph de Vries CDU 5684
Christiane Blömeke GRÜNE 5687
Finn-Ole Ritter FDP 5689
Mehmet Yildiz DIE LINKE 5690
Detlef Scheele, Senator 5691

Beschlüsse 5694

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/3237:

Steuergelder gerecht verteilen: Hamburg führt das Gender Budgeting ein (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
– Drs 20/10107 – 5694

dazu

Antrag der SPD-Fraktion:

Gender Budgeting: Gleichstellungspolitische Schärfung haushalterischer und finanzieller Steuerungsstrukturen
– Drs 20/10278 – 5694

Gabi Dobusch SPD 5694
Dr. Roland Heintze CDU 5695
Dr. Stefanie von Berg GRÜNE 5696
Robert Bläsing FDP 5696
Kersten Artus DIE LINKE 5697

Beschlüsse 5699

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und GRÜNEN:

Funktionsfähigkeit von Bürgerschaft und Bezirksversammlungen sichern – Maßvolle Sperrklauseln in der Hamburger Verfassung verankern
– Drs 20/9961 – 5699

mit

Bericht des Verfassungs- und Bezirksausschusses zum Thema:

Möglichkeiten und Grenzen der verfassungsrechtlichen Verankerung von Sperrklauseln für Bezirksversammlungen und Bürgerschaft (Selbstbefassungsangelegenheit)
– Drs 20/10226 – 5699

Barbara Duden SPD 5699
André Trepoll CDU 5700, 5707
Farid Müller GRÜNE 5701
Robert Bläsing FDP 5702, 5706
Tim Golke DIE LINKE 5703
Dr. Andreas Dressel SPD 5705
Christiane Schneider DIE LINKE 5707
Dr. Till Steffen GRÜNE 5707

Beschluss 5708

Große Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie steht es um die Qualität der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen?
– Drs 20/9681 – 5708

Kenntnisnahme 5708

Antrag der GRÜNEN Fraktion:

Senatsjagden beenden
– Drs 20/10137 – 5708

dazu

Antrag der SPD-Fraktion:

Jagden in der Revierförsterei Alt-Erfrade
– Drs 20/10281 – 5708

Jens Kerstan GRÜNE 5708
Dr. Monika Schaal SPD 5709
Wolfhard Ploog CDU 5710
Dr. Kurt Duwe FDP 5710
Kersten Artus DIE LINKE 5711

Beschlüsse 5711

Senatsmitteilung:

Beteiligungsbericht 2012
– Drs 20/10016 – 5712

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP 5712
Andrea Rugbarth SPD 5713
Dr. Roland Heintze CDU 5714
Jens Kerstan GRÜNE 5714
Norbert Hackbusch DIE LINKE 5715

Beschluss 5715

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9603:

Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) (Senatsantrag)
– Drs 20/10102 – 5715

mit

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE:

Anhebung der HVV-Tarife
– Drs 20/9377 – 5715

Heike Sudmann DIE LINKE 5715
Martina Koeppen SPD 5716
Thomas Kreuzmann CDU 5717
Dr. Till Steffen GRÜNE 5718
Dr. Wieland Schinnenburg FDP 5719

Beschlüsse 5721

Antrag der CDU-Fraktion:

Bewerbung als "European Capital of Sports"
– Drs 20/10123 – 5721

Beschluss 5721

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
– Drs 20/9831 – 5721

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
– Drs 20/10006 – 5721

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
– Drs 20/10007 – 5721

Beschlüsse 5721

Sammelübersicht 5722

Beschlüsse 5722

Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion:

Kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) an Hamburger Schulen?
– Drs 20/9618 (Neufassung) – 5722

Beschlüsse 5722

Große Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie betreut und beschult Hamburg Kinder und Jugendliche, die zu uns flüchten?
– Drs 20/9683 – 5722

Beschlüsse 5722

Senatsmitteilung:

Feststellung des Senats über das Zustandekommen der Volksinitiative "G9-Jetzt-HH"
– Drs 20/10255 – 5722

und

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Volksinitiative "G9-Jetzt-HH" hier: Fristverlängerung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid
– Drs 20/10293 – 5722

Beschlüsse 5723

Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs:

HAMBURG ENERGIE GmbH – Gutachtliche Äußerung nach § 88 Absatz 3 LHO
– Drs 20/10086 – 5723

Beschlüsse 5723

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/8444:

Gesetz über die Besetzung von Gremien im Einflussbereich der Freien und Hansestadt Hamburg mit Frauen und Männern (Hamburgisches Gremienbesetzungsgesetz – HmbGremBG) (Senatsantrag)
– Drs 20/9995 – 5723

Beschlüsse 5723

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9601:

Fortsetzung der Planung für die Grundsanierung des B-Flügels der Untersuchungshaftanstalt, Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 2: Behörde für Justiz und Gleichstellung, Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 800 Tsd. Euro (Senatsantrag)
– Drs 20/9996 – 5723

Beschlüsse 5723

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksachen 20/9011 und 20/8618:

Haushaltsplan 2013/2014 Einzelplan 7, Titel 7100.682.02 Zuschüsse an die HMG Holding und deren Tochterunternehmen; Nachforderung einer Verpflichtungsermächtigung zulasten 2014 in Höhe von 3.715 Tsd. Euro und von entsprechenden Kassenmitteln in Höhe von 3.715 Tsd. Euro für 2014 für die Herrichtung der Räumlichkeiten und Bündelung der im Hamburg Marketing tätigen Gesellschaften sowie der Cluster-Geschäftsstellen im Gebäudekomplex Alter Steinweg 4 / Wexstraße 7 (Senatsantrag) und Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2013, Einzelplan 7, Titel 7000.519.01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 1.960 Tsd. Euro gemäß § 37 (4) LHO (Senatsantrag)
– Drs 20/10010 – 5724

Beschlüsse 5724

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9096:

Haushaltsplan 2013/2014 Einzelpläne 1.0, 3.1, 3.3, 4.0 und 6.0 Änderung des Haushaltsplans 2014 Überführung in die doppischen Strukturen der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens nach § 15a LHO (Senatsantrag)
– Drs 20/10063 – 5724

Beschlüsse 5724

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9752:

Anpassung des Haushalts 2013/2014 im Einzelplan 8.1 und in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 (Senatsantrag)
– Drs 20/10067 – 5725

Beschlüsse 5725

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/8573:

Haushaltsjahr 2013 Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.055 Tsd. Euro nach § 37 Absatz 4 LHO (Senatsantrag)
– Drs 20/10068 – 5725

Beschlüsse 5725

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9097:

Haushaltsplan 2013/2014 Haushaltsjahr 2013, Einzelplan 3.3 Kulturbehörde, Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.700.000 Euro beim Titel 03.3.3920.686.12 "Zuschuss an die Hamburger Symphoniker e.V." zur Entschuldung und Zukunftssicherung des Orchesters (Senatsantrag)
– Drs 20/10069 – 5725

dazu

Antrag der SPD-Fraktion:

Zuschuss an die Hamburger Symphoniker e.V. zur Entschuldung und Zukunftssicherung des Orchesters
– Drs 20/10217 – 5725

Beschlüsse 5725

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9509:

**Bericht über Maßnahmen zur erstmaligen endgültigen Herstellung von Erschließungsstraßen
Stellungnahme des Senats vom 10. Mai 2012 zu dem Ersuchen der Bürgerschaft "Transparente Anliegerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen in Hamburg"
(Drucksache 20/3885)
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und zur Aufhebung des Einheitssätze-Gesetzes (Senatsantrag)**
– Drs 20/10101 – 5726

dazu

Antrag der GRÜNEN Fraktion:

Maßnahmen zur erstmaligen endgültigen Herstellung von Erschließungsstraßen
– Drs 20/10259 – 5726

Beschlüsse 5726

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9661:

Übertragung von Mitteln des ehemaligen Grundstocks für Grunderwerb an das Sondervermögen "Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg" (Senatsantrag)
– Drs 20/10129 – 5726

Beschlüsse 5726

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9848:

Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) (Senatsmitteilung)
– Drs 20/10130 – 5726

dazu

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) –
Bericht des Haushaltsausschusses über Drs. 20/9848**
– Drs 20/10277 – 5727

Beschlüsse 5727

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9851:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Stadtreinigungsgesetzes und des Hamburgischen Abwassergesetzes (Senatsantrag)
– Drs 20/10131 – 5727

Beschlüsse 5727

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksachen 20/9692 und 20/9852:

**Verlustausgleich für die internationale gartenschau 2013 in Hamburg (Antrag der FDP-Fraktion) und
Haushaltsplan 2013/2014 – Einzelplan 6, Nachforderung von Haushaltsmitteln in Höhe von 34 Mio. Euro in 2013 bei dem neuen Titel 6610.682.06 "Zuschüsse für den Durchführungshaushalt der igs 2013 gmbh" und 3 Mio. Euro in 2014 zum Ausgleich des Durchführungshaushalts der internationalen gartenschau hamburg 2013 gmbh (igs 2013 gmbh) (Senatsantrag)**
– Drs 20/10132 – 5727

dazu

Antrag der CDU-Fraktion:

Konsequenzen bei der igs ziehen
– Drs 20/10231 – 5727

Beschlüsse 5727

Bericht des Umweltausschusses über die Drucksachen 20/6927:

Fracking-Moratorium für Hamburg – Keine unkalkulierbaren Risiken für unser Grundwasser und die menschliche Gesundheit (Antrag der GRÜNEN Fraktion),
20/7223: Erkundungsstopp für unkonventionelle Erdgasförderung auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
und
20/7363: Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe auf Hamburger Stadtgebiet kritisch begleiten (Antrag der CDU-Fraktion)
– Drs 20/10013 – 5728

dazu

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und GRÜNEN:

Keine Förderung von Erdgas- und Erdöllagerstätten mittels Fracking in Hamburg
– Drs 20/10275 – 5728

Beschlüsse 5728

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Hafendienste oder Port Package 3
– Drs 20/10112 – 5728

dazu

Antrag der SPD-Fraktion:

"Hafendienste oder Port Package III"
– Drs 20/10280 – 5728

Beschlüsse 5728

Antrag der SPD-Fraktion:

Ein Campus für die HAW
– Drs 20/10121 – 5728

Beschlüsse 5729

Interfraktioneller Antrag:

Wahlbezirksleitungen für alle wahlberechtigten Hamburger öffnen
– Drs 20/10122 – 5729

Beschlüsse 5729

Antrag der GRÜNEN Fraktion:

Nein zu geschlossenen Heimen – Ja zu enger Führung, Vertrauen und verbindlicher Erziehung für minderjährige Straftäter
– Drs 20/10136 – 5729

Christiane Blömeke GRÜNE 5729
Mehmet Yildiz DIE LINKE 5730
Frank Schmitt SPD 5731

Beschlüsse 5731

Beginn: 15.31 Uhr

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Wir beginnen verspätet, weil bis eben noch der Ältestenrat getagt hat und sich über die Sitzungsterminierung und das weitere Verfahren im Schulausschuss ausgetauscht hat.

Mir ist mitgeteilt worden, dass zu Beginn unserer Sitzung zur Geschäftsordnung das Wort begehrt wird. Das hat Herr Dr. Dressel, für maximal fünf Minuten.

Dr. Andreas Dressel SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beantragen nach Paragraf 26 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung eine Änderung der Tagesordnung, und zwar die nachträgliche Aufnahme von zwei Drucksachen, Drucksache 20/10255, Senatsmitteilung: Feststellung des Senats über das Zustandekommen der Volksinitiative G9 und 20/10293: Volksinitiative "G9-Jetzt-HH", der Antrag auf Fristverlängerung durch die Volksinitiative. Wir wollen das auf die Tagesordnung nehmen, sodass wir heute am Ende der Tagesordnung in der Bürgerschaft auch verfahrensleitend eine Entscheidung treffen können, wie es weitergeht. Unser Vorschlag wird nachher sein, dies an den Verfassungsausschuss zu überweisen und den Schulausschuss dazu zu laden.

Vor dem Hintergrund diverser Begebenheiten der letzten Tage – zuletzt heute Morgen aufgrund einer Mail des Schulausschussvorsitzenden, in der er, eine Fristverlängerung voraussetzend, vorgeschlagen hat, erst am 25. März 2014 die Anhörung der Volksinitiative im Schulausschuss vorzunehmen – haben wir als SPD-Fraktion beschlossen, die Anhörung der Volksinitiative an den Verfassungsausschuss zu leiten im Vertrauen darauf, dass diese Angelegenheit dort, wie von unserer Verfassung gefordert, sachgerecht durchgeführt wird und alle Rechte der Volksinitiative gewahrt werden. In diesem Ausschuss befassen wir uns häufig mit Volksinitiativen; der Schulausschuss kann dazukommen. Wir haben eine wunderbare Ausschussvorsitzende, nämlich unsere Präsidentin, und deshalb wird es ein gutes Verfahren im Verfassungsausschuss geben.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Wersich.

Dietrich Wersich CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ihr Wortbeitrag, Herr Dressel, hat deutlich gemacht, dass es Ihnen heute nur um eines geht, nämlich unter einem fadenscheinigen Vorwand dafür zu sorgen, dass der Volksentscheid der Initiative G8/G9 in einen Ihnen genehmen politischen Ausschuss unter einer Ihnen genehmen politischen Leitung kommt.

(*Gerhard Lein SPD:* Keine manipulative jedenfalls!)

Das markiert einen Tiefpunkt in der Kultur der Zusammenarbeit in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie fadenscheinig die Begründung ist, wird klar, wenn man sich vor Augen hält, dass das Ganze begründet wird mit einem Streit unter "Verschiedenes" im Schulausschuss, dem eine Reihe von Angeboten folgte und dem heute noch einmal ein Angebot für ein klärendes Gespräch mit den Obleuten folgte. Auf keines dieser Angebote haben Sie reagiert. Sie haben Herrn Dr. Scheuerl nicht angehört. Das ist kein Umgang mit dem Parlament, jedem ist Gehör zu schenken.

(Zurufe von der SPD – Glocke)

Wenn Sie weder auf die Vorschläge zur Terminierung unserer Obfrau noch des Vorsitzenden eingehen – Sie müssen nicht alle Vorschläge annehmen – und den Betroffenen kein Gehör schenken, wenn es um das Thema Vertrauen im Ausschuss geht, dann missachten Sie Grundsätze der Zusammenarbeit, und damit setzen Sie sich selbst ins Unrecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf diese Weise sind Sie nicht nur gerade dabei, Märtyrer zu schaffen,

(Heiterkeit bei der SPD – *Urs Tabbert SPD:* Wer soll der Märtyrer denn sein?)

sondern mit diesem Verhalten setzen Sie sich auch zu Recht dem Verdacht der Initiative aus, dass hier von Ihnen getrickst wird. Ich finde es besonders enttäuschend, Frau Präsidentin, welche Rolle Sie in diesem Verfahren einnehmen, das in Ihren eigenen Ausschuss zu ziehen.

(Zurufe von der SPD – *Gabi Dobusch SPD:* Das ist jetzt voll daneben!)

Auch das trägt nicht zur Vertrauensbildung in diesem Parlament bei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Dr. Tjarks.

Dr. Anjes Tjarks GRÜNE (zur Geschäftsordnung):* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir werden den Anträgen der SPD zustimmen. Herr Wersich, ich finde es – auch aufgrund der Ältestenratssitzung, die wir eben hatten und

(Dr. Anjes Tjarks)

bei der ich das Gefühl hatte, wir wären schon einen Schritt weiter gewesen – schon ein starkes Stück, wie Sie eben aufgetreten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Wir hatten jetzt den dritten Ältestenrat innerhalb von etwa sieben Tagen zu diesem Thema. Wir hatten eine relativ einvernehmliche Verabredung im Ältestenrat, die dann hinterher wieder ad absurdum geführt worden ist durch eine Pressemitteilung. Es gab dann heute Morgen die Situation, dass eine Sitzung des Schulausschusses für den 25. März terminiert werden sollte, an dem diese Anhörung stattfinden sollte. Eine sachgerechte Anhörung können Sie jedoch nur bis zum 11. März durchführen. Insofern können wir nicht sehen, dass im Schulausschuss ein sachgerechtes Verfahren sichergestellt ist.

Wir haben alle Erfahrungen damit, dass es bei den Volksbegehren und den Volksentscheiden in unserer Stadt eventuell auch durchaus zu Emotionen kommen kann, die noch weitergehen. Wir wollen einfach dieses Verfahren sachgerecht sicherstellen, und deswegen finden wir es richtig, es an den Verfassungsausschuss zu geben, und zwar auch deswegen – das möchte ich ausdrücklich betonen –, weil das der Ausschuss ist, der am meisten Erfahrung mit solchen Verfahren hat. Wir finden es ausdrücklich richtig, den Schulausschuss dazu zu laden, denn natürlich sollen die Experten auch mit dabei sein. Uns ist es wichtig, dass die Initiative innerhalb der Frist angehört wird, denn die Frist ist gesetzlich geregelt. Und wir haben als Verfassungsorgan die Aufgabe, diese Frist einzuhalten. Das stellen wir mit diesem Verfahren sicher. Insofern werden wir zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau von Treuenfels.

Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ganz offen gesagt werden wir dem nicht zustimmen. Ich finde es erstaunlich, wie hier dargestellt wird, mit welcher Einigkeit im Ältestenrat die Beteiligten auseinandergingen. Das war schon im letzten Ältestenrat so. Es schien sich darauf verständigt worden zu sein, das Verhalten des Dr. Scheuerl am 3. Dezember sei rechtswidrig gewesen. Dem war nicht so, sondern wir haben gesagt, man könne dazu verschiedene Rechtsauffassungen haben. Das habe ich gesagt, das hat auch die CDU gesagt und das haben wir heute wiederholt – ad 1.

Ad 2: Auch heute waren zwei Fraktionen gegen dieses Verfahren, und das stellen wir auch dar. Da kann man doch nicht sagen, wir seien im Ältestenrat weiter gewesen. Das waren wir nicht, sondern unserer Auffassung nach gehört es natürlich in den Schulausschuss, denn die Initiative möchte sich inhaltlich darstellen, und das tut sie im Schulausschuss. Da genau gehört es hin, es hat im Verfassungsausschuss nichts zu tun. Auch uns drängt sich nach diesem Ältestenrat und vor allem nach dem, was Herr Dr. Dressel gerade gesagt hat, deutlich auf, dass die Regierungspartei dies gern in ihrem – in Anführungszeichen – Ausschuss haben möchte. Das halten wir für falsch.

Ad 3: Wir haben in einem Verfahren versucht, den Punkt zu regeln – und das ist noch offen –, wann wir die Initiative anhören können. Wir haben dazu Vorschläge, wir könnten uns unter den Obleuten verständigen, das hätten wir auch heute getan.

(*Lars Holster SPD:* Ich habe dazu einen Vorschlag gemacht!)

– Darf ich bitte kurz ausreden.

Wir haben dazu Vorschläge bekommen, nämlich den vierten. Warum müssen wir das eigentlich im Parlament besprechen, das ist doch schon lachhaft. Wir könnten uns doch unter den Obleuten schnell verständigen, und wenn dann von den Vertretern, die für diesen Antrag sind, gesagt wird, sie glaubten nicht, dass so etwas stattfindet, und sie glaubten nicht, dass Herr Dr. Scheuerl sich an solche Termine halte, denn man hätte damit schlechte Erfahrungen gemacht …

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Genau so ist es!)

– Das war Ihre Auffassung, aber ich möchte gern sagen, was wir dazu denken.

Das ist doch eine Hypothese.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Leider nicht!)

– Doch, natürlich ist das eine Hypothese.

(Beifall bei der FDP und der CDU – *Gabi Dobusch SPD:* Schlechte Erfahrungen sind keine Hypothese!)

Wir kritisieren das wirklich scharf. Wir möchten auch noch darauf hinweisen, dass gar nicht angenommen wird, wenn sich jemand entschuldigt, egal, in welcher Form, und er anbietet, mit den Obleuten zu sprechen. Stattdessen wird gesagt, man wolle lieber ein bisschen Streit zum Eskalieren bringen, denn man möchte eigentlich einen ganz anderen Weg gehen. Es ist mehr als offensichtlich, was hier passiert, und das kann man nicht machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie wissen, dass ich selbst einer solchen Initiative angehöre, und ich möchte wissen, was Sie eigentlich glauben. Haben Sie in den letzten vier Jahren überhaupt nicht daraus gelernt, was für einen guten Aufwind man so einer Initiative gibt? Was mei-

(Anna-Elisabeth von Treuenfels)

nen Sie, wie es in der Stadt wirkt, wenn man sagt, man hätte das dem Ausschussleiter des Schulausschusses mal eben so entzogen und würde es jetzt im Verfassungsausschuss besprechen, der Schulausschuss dürfe aber teilnehmen? Was ist denn das für ein Verhalten? Wir sollten versuchen, zu normalen Zuständen zurückzukommen. Dr. Scheuerl wird sich dann mit den Obleuten unterhalten, und danach kann man solche Entscheidungen treffen. Das wäre ein geordnetes Verfahren, und nur dann können wir uns überhaupt weiter im Vertrauen unterhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Frau Heyenn.

Dora Heyenn DIE LINKE (zur Geschäftsordnung):* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DIE LINKE wird den Antrag der SPD unterstützen. Herr Wersich, ich muss mich doch sehr wundern über Ihre Wortwahl. Wenn Sie davon sprechen, dass es in dieser Bürgerschaft Ausschüsse gäbe, die einer Partei genehm seien,

(*Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP:* Das war doch das Argument!)

dann frage ich mich, wie Sie darauf kommen. Ich bin selbst in vier Ausschüssen, bin auch öfter im Haushaltsausschuss und kann nur feststellen, dass alle Ausschussvorsitzenden, die ich zum Beispiel im Haushaltsausschuss oder im Umweltausschuss kennengelernt und erlebt habe, wirklich versuchen, überparteiisch und neutral den Ausschuss zu leiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – *Kai Voet van Vormizeele CDU:* Da fragen Sie mal Frau Schneider!)

Wenn Sie dann den Vorschlag ablehnen, das weitere Verfahren an den Verfassungsausschuss zu überweisen – was vom Ansatz her durchaus Sinn macht – und ausgerechnet dem Verfassungsausschuss vorwerfen, dass er der Regierungspartei genehm sei und den anderen im Umkehrschluss nicht genehm,

(*Dietrich Wersich CDU:* Warum machen Sie das denn?)

dann ist das ein Angriff auf den Verfassungsausschuss, der nicht mehr zu überbieten ist. Das finde ich einfach ungeheuerlich.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Dennoch gibt es natürlich Ausschussvorsitzende, die ihre Rollen nicht trennen können. Deswegen hat DIE LINKE am 3. Dezember im Schulausschuss zu Protokoll gegeben, dass sie den Eindruck habe, dass Herr Dr. Scheuerl den Schulausschuss nicht neutral und parteiübergreifend leiten kann. Daraufhin ist er leider nicht mehr zu uns gekommen und hat versucht, mit uns zu reden. Er hat im Gegenteil den Eindruck durch seine letzten E-Mails noch verstärkt.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir unterstützen diesen Antrag, weil die Initiative ein Anrecht darauf hat, fristgerecht angehört zu werden, und dass fristgerecht festgestellt wird, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Das scheint uns gewährleistet zu sein im Verfassungsausschuss unter Hinzuziehung des Schulausschusses, und deshalb werden wir das unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung und stimmen über den Antrag der SPD-Fraktion gemäß Paragraf 26 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung ab, die beiden Drucksachen 20/10255, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft über das Zustandekommen der Volksinitiative "G9-Jetzt-HH" beziehungsweise 20/10293, Unterrichtung durch die Präsidentin, Volksinitiative "G9-Jetzt-HH", nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Die Mitteilungen des Senats aus Drucksache 20/10255 werden als TOP 16a nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen. Die Unterrichtung der Präsidentin aus Drucksache 20/10293 wird als TOP 20a ebenfalls nachträglich aufgenommen. Die Drucksachen werden gleich verteilt.

Meine Damen und Herren! Wir setzen sodann die

Aktuelle Stunde

von gestern fort. Ich rufe das dritte Thema auf, das gestern wegen Zeitablaufs nicht mehr behandelt werden konnte. Angemeldet wurde es von der Fraktion DIE LINKE und lautet:

Politikwechsel Fehlanzeige – Große Koalition verschärft soziale Spaltung auch in Hamburg!

Das Wort hat Frau Özdemir.

Cansu Özdemir DIE LINKE:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor ich anfange, erst einmal ein dickes Lob an die Hamburger Schülerinnen und Schüler, die heute ihren

(Cansu Özdemir)

Unmut auf der Straße zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Ich komme jetzt zum Koalitionsvertrag. Sie feiern Ihren Koalitionsvertrag, obwohl es hier nichts zu feiern gibt. Sie feiern ihn, aber niemand feiert mit Ihnen, weil von einem Politikwechsel nicht die Rede sein kann.

(Beifall bei der LINKEN – *Dirk Kienscherf SPD:* Der ist noch gar nicht unterschrieben!)

Ihre Koalition wird die soziale Spaltung im Land und in Hamburg verschärfen. Somit setzen Sie eigentlich die schwarz-gelbe Politik fort, die schon genug sozialpolitischen Schaden angerichtet hat.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Haben Sie sich den mal durchgelesen?)

– Herr Kienscherf, ich habe mir Ihren Vertrag gut durchgelesen.

(Beifall bei der LINKEN – *Dirk Kienscherf SPD:* Das ist ein Koalitionsvertrag!)

Ich möchte noch einmal zur Erinnerung für Sie Ihre sozialpolitischen Wahlversprechen – oder soll ich lieber Wahlversprecher sagen – vortragen. Es ist einmal der Mindestlohn – das ist eine Mogelpackung. Das Wahlversprechen für mehr Steuergerechtigkeit ist nicht eingehalten. Die Bekämpfung der Altersarmut kann eher als Verwaltung der Armut bezeichnet werden. Die Senkung der Stromsteuer um 25 Prozent – Wahlversprechen nicht gehalten. Mietpreisbremse – halbherzig und nicht ausreichend.

(Beifall bei der LINKEN – *Dirk Kienscherf SPD:* Wie, halbherzig?)

Herr Scholz verkündete voller Stolz, dass die Große Koalition positive Auswirkungen auf Hamburg haben werde – mit diesem Koalitionsvertrag aber ganz bestimmt nicht.

Ich möchte auf zwei wichtige Punkte eingehen. Sie regieren in einer reichen Stadt, in der zugleich Kinder in Armut leben müssen. Im Januar waren 21 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren – das sind etwa 48 000 – auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Besonders armutsgefährdet sind Kinder und Jugendliche, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben, deren Eltern einen Migrationshintergrund haben oder die in Familien mit mehreren Kindern leben. Die Armut dieser Kinder ist auch die Armut ihrer Eltern, und Armut ist auch in Hamburg zuallererst Einkommensarmut. Vor diesem Hintergrund verkünden Sie dann voller Stolz und in feierlicher Laune, dass der Mindestlohn erst 2017 für alle Beschäftigten eingeführt werden soll. Selbst dann wird es wohl Ausnahmen geben, falls Sie sich dann auch wieder daran erinnern werden. Sie selbst wissen auch, dass wir den Mindestlohn brauchen, und zwar sofort und flächendeckend.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen den Mindestlohn, um vor Niedriglöhnen zu schützen, wir brauchen ihn, um die Armut zu bekämpfen und nicht weiter zu verwalten, und wir brauchen ihn, damit die Menschen von ihrer Arbeit leben können. Aber niedrige Einkommen und Arbeitslosigkeit führen nicht nur zu Kinder- und Jugendarmut, sie führen auch zu Altersarmut und verhindern das Altern in Würde.

Hamburg hat im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine mehr als doppelt so hohe Quote an Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter. Über 18 000 Menschen erhalten in Hamburg Grundsicherung im Alter, und das ist eine Steigerung um 22 Prozent von 2006 auf 2010. Aber die tatsächliche Armutsquote von älteren Menschen soll einer Studie zufolge erheblich höher sein als die Inanspruchnahme von Grundsicherung.

Ein aktuelles Beispiel verdeutlicht die Verschärfung der Altersarmut in Hamburg. Die Hamburger Tafel hat an einigen Lebensmittelausgabestellen bereits Aufnahmestopps erlassen. Das "Hamburger Abendblatt" berichtete heute, dass in den vergangenen zwei Jahren die Zahl der Bedürftigen, die ihre Lebensmittel über die Hamburger Tafel beziehen, rasant gestiegen sei. Die Not ist hier groß, und wie äußert sich Ihr Sprecher der Sozialbehörde, Herr Schweitzer – ich zitiere –:

"Man sollte nicht daraus schließen, dass die Armut in Hamburg generell gestiegen ist."

Das ist eine Frechheit und Ignoranz gegenüber den betroffenen Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sozialverbände – und das ist kein Geheimnis – weisen schon seit Langem auf die sich immer mehr verschärfende Altersarmut in Hamburg hin. Aber Ihre Antwort auf dieses Problem als Große Koalition lautet, das Rentenniveau weiter sinken zu lassen. Sie wollen weiter die kapitalgedeckte Vorsorge und damit die private Alterssicherung im Interesse der Banken und Versicherungen stärken. Die Rente ab 67 bleibt unangetastet, und gestern stellte sich der Bürgermeister hin und verkündete, wer 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt habe, werde mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Das ist so etwas von realitätsfern, denn Sie wissen doch ganz genau, dass die Mehrheit der Menschen gar nicht 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat.

Unser Fazit: Die Bekämpfung von Armut sieht ganz anders aus. Sie müssen endlich aufhören, die Armut zu verwalten, Sie müssen anfangen, die Armut zu bekämpfen. Packen Sie das Problem

(Cansu Özdemir)

endlich an und bekämpfen Sie die Armut in dieser Stadt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Frau Bekeris.

Ksenija Bekeris SPD:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe LINKE, wir brauchen von Ihnen keine Belehrung.

(*Norbert Hackbusch DIE LINKE:* Doch!)

Zeigen Sie in den nächsten vier Jahren, ob Sie auf Bundesebene regierungsfähig sind,

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Opposition ist bei Ihnen wohl gar nichts wert!)

dann können wir auch über die Umsetzbarkeit Ihrer Vorschläge sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Schwarz-Rot ist keine Wunschkoalition, und dieser Koalition liegt ein bestimmtes Stimmenverhältnis zugrunde, darüber haben wir gestern auch schon ausführlich gesprochen. Aber man kann nicht die Augen davor verschließen, dass der Koalitionsvertrag wichtige soziale Fortschritte enthält.

Trotzdem sage ich Ihnen, dass auch mir Punkte fehlen. Es sind wahrscheinlich andere als die der FDP, wenn ich an die Debatte gestern denke. Es ist zum Beispiel die Umverteilung von Vermögen. Dort hat die CDU alle Versuche, zu einer Vermögensteuer zu kommen, abgeblockt. Das bedauere ich ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Aber es gibt viele reale Verbesserungen, die einer sozialen Spaltung entgegenwirken und auch sozialpolitisch wichtig sind. Das möchte ich für den Bereich Soziales in einigen Bereichen anführen.

An erster Stelle steht der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro ab 1. Januar 2015. Das ist ein wichtiger Schritt für viele Menschen in Deutschland, und das haben die Redner meiner Fraktionen auch gestern schon betont. Es ist ein Anfang, aber es ist ein Fortschritt für sehr viele Menschen. Es ist ein Armutszeugnis für Deutschland, dass wir diesen Mindestlohn noch nicht haben, und es ist ein Verdienst der Sozialdemokratie, dass er jetzt kommen wird – in allen Branchen, in Ost und West und in Stadt und Land.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte betonen, dass die Gewerkschaften unser Verhandlungsergebnis in diesem Punkt explizit unterstützen. Wir wollen starke Tarifverträge über 8,50 Euro. Und das Gesetz, das zum 1. Januar 2015 in Kraft tritt, stärkt den Gewerkschaften den Rücken. Der allgemeinverbindliche Mindestlohn wird in Hamburg wie auch bundesweit für Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Wir in Hamburg sind da schon vorangegangen und haben mit dem Landesmindestlohngesetz schon einiges regeln können.

(Beifall bei der SPD)

Für Menschen ohne Arbeit wird es ebenfalls Verbesserungen geben, die Mittel für die Eingliederung werden um 1,4 Milliarden Euro aufgestockt. Nachdem wir es jahrelang mit Kürzungen von CDU und FDP zu tun hatten, ist das beendet. Es ist auch richtig, dass wir den Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit legen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD – *Tim Golke DIE LINKE:* Genau das!)

Ein dritter wichtiger Punkt ist die Entlastung, die wir durch die Übernahmen von Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund erwarten können. Hier wird es Spielräume für die Hamburger Politik geben. Auch das Bundesleistungsgesetz wird deutliche Verbesserungen für die Menschen mit Behinderung nach sich ziehen, hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Und das ist richtig und wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Integrationspolitisch ist gestern schon viel genannt worden. Der Optionszwang wird entfallen, vielen Tausenden Kindern wird das etwas bringen. Langjährig geduldete Menschen werden eine alters- und stichtagsunabhängige Regelung für eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen. Das ist richtig und wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Sie finden viele Punkte im Koalitionsvertrag, für die Hamburg maßgeblich ist; ich möchte einmal die Jugendberufsagenturen nennen. Kein Jugendlicher soll verloren gehen. Das bedeutet eine Perspektive für Tausende Jugendliche, und das ist Fortschritt.

(Beifall bei der SPD)

Aber was bedeutet es in Hamburg, soziale Spaltung zu bekämpfen? Das haben Sie auch mit angemeldet, aber da braucht Hamburg wahrlich keine Nachhilfe. Wir bauen und bauen und bauen und wir investieren in den Wohnungsbau.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Was haben Sie eigentlich für ein Verhältnis zur Demokratie?)

Wir stellen die Bildungspolitik auf solide Füße, von der Krippe über die Kita und die Ganztagsschule bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf. Das sind Investitionen in die Zukunft, und die werden durch den Koalitionsvertrag gestärkt.

(Beifall bei der SPD)

(Ksenija Bekeris)

Wir stärken die Stadtteile mit unserem Quartiersfonds, bei dem es passgenaue Lösungen vor Ort geben soll. Wir stellen uns auch den europäischen Wanderungsbewegungen und den damit einhergehenden Problemen. Es gibt das bisher größte Winternotprogramm und gleichzeitig eine Beratung für die wohnungslosen Menschen in ihrer Landessprache. Wir sind Vorbild für viele Kommunen in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Das waren nur einige wenige Punkte. Ich will Ihnen damit sagen, dass wir auf Landesebene Verantwortung übernehmen und, so der Mitgliederentscheid es will, auch auf Bundesebene. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Dr. Föcking.

Dr. Friederike Föcking CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, über die heutige Debatte war ich doch etwas erstaunt. Zum einen haben wir den Koalitionsvertrag gestern schon ausführlich debattiert, und zum anderen verstehe ich Ihr Thema nach wie vor nicht wirklich. Hätten Sie gesagt, der SPD-Senat verschärfe soziale Probleme in Hamburg, dann hätte ich das noch eher verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Ein Senat – und da sehe ich das weniger optimistisch als Sie, Frau Bekeris –, der viele kleine soziale Einrichtungen in der ganzen Stadt bedroht, der in Bezirken Erziehungsberatungsstellen schließt, der Schulen mit sozial benachteiligter Schülerschaft durch problematische KESS-Indikatoren Unterrichtsstunden wegnimmt, ein Senat, der im Zentrum von Harburg, in einer Gegend mit sozialen Schwierigkeiten, eine große zentrale Erstaufnahmeeinrichtung schafft, ein Senat, der in Großsiedlungen der Sechziger- und Siebzigerjahre jetzt noch einmal massenhaft neue Wohnungen hineinsetzt und damit sehenden Auges das Entstehen neuer sozialer Brennpunkte riskiert, ein Senat, der das Geld stattdessen lieber für teure Verkehrsverlangsamungs-Programme verschwendet, ein solcher Senat fördert soziale Gegensätze in unserer Stadt anstatt ihnen entgegenzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre ein gutes Debattenthema gewesen. Aber die hoffentlich morgen oder übermorgen endgültig stehende Große Koalition im Bund soll soziale Gegensätze verschärfen? Nein, das Gegenteil ist der Fall. Im Koalitionsvertrag stehen zahlreiche Maßnahmen, mit denen soziale Spaltung gemildert oder verhindert wird.

Vor allem steht darin etwas ganz Grundsätzliches, was heute noch gar nicht zur Sprache kam. Die Große Koalition wird die erfolgreiche Politik der sozialen Marktwirtschaft fortsetzen, denn sie hat in der Bundesrepublik zu bislang beispiellosem Wohlstand geführt, hat nach dem Zweiten Weltkrieg 11 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen bei der Eingliederung geholfen, hat die deutsche Wiedervereinigung getragen, hat Deutschland zu einer der stärksten Volkswirtschaften der Welt werden lassen und hat letztlich damit unsere Demokratie gestützt und gestärkt.

(Beifall bei der CDU)

Der Koalitionsvertrag bekennt sich ausdrücklich zu dieser sozialen Marktwirtschaft, und wir Koalitionspartner im Bund wollen deshalb innovative Industrien fördern, Hemmnisse für den Mittelstand abbauen, Wissenschaft und Forschung stärken, die bewährte Tarifpartnerschaft festigen und für solide Staatsfinanzen sorgen. Damit stärken wir ein Wirtschaftssystem, das nicht nur Grundlage für das Wohlergehen unserer Bevölkerung ist, sondern auch die Basis für unseren in der Welt seinesgleichen suchenden, sicheren Sozialstaat.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus gibt es aber auch viele Maßnahmen, die soziale Gegensätze abbauen können, hier nur noch ein paar Beispiele.

Stichwort sozial benachteiligte Kinder: Die "Frühen Hilfen" und der Kinderschutz sollen weiter verbessert und die Früherkennungsuntersuchungen verstärkt werden. Das neue Geld für Krippen und Kitas kommt gerade auch benachteiligten Kindern zugute, ebenso wie die weiter intensivierte Sprachförderung. Nicht zuletzt soll die Jugendhilfe sich neu aufstellen und sozialraumorientiert und präventiv arbeiten.

Stichwort Jugendliche ohne Ausbildung: Eine Allianz für Aus- und Weiterbildung soll gerade ihnen durch ausbildungsbegleitende Hilfe und die assistierte Ausbildung zu einem Abschluss verhelfen. Und für junge Erwachsene ohne Abschluss soll das erfolgreiche Spätstarter-Programm der letzten Legislaturperiode noch ausgebaut werden. Das verhilft diesen jungen Menschen zu einem richtigen Beruf, zu einem gesicherten Arbeitsplatz und ist damit eines der allerbesten Mittel, um sozialer Spaltung vorzubeugen.

Stichwort Langzeitarbeitslose: Für sie soll unter anderem ein ESF-Bundesprogramm aufgelegt werden, das massive Unterstützung ermöglicht und mehr Arbeitgeber für diese Menschen gewinnt.

Stichwort Alleinerziehende und Geschiedene, die oft besonders von Armut bedroht sind: Für sie soll der steuerliche Entlastungsbetrag angehoben und nach der Kinderzahl gestaffelt werden. Das wird ihre finanzielle Lage spürbar verbessern.

(Dr. Friederike Föcking)

Stichwort Erwerbsgeminderte: Ihre Renten sollen besonders angehoben werden, denn sie sind derzeit besonders von Armut bedroht.

Stichwort Altersarmut: Hier ist es vor allem die Mütterrente, die künftig viele Rentnerinnen besser schützen wird. Gerade der Ausbau der Betriebsrente in kleineren und mittleren Unternehmen ist ein gutes Instrument, um Altersarmut vorzubeugen.

Man könnte außerdem den sozialen Wohnungsbau erwähnen, die Mietkappungsgrenze, den verstärkten Bau altersgerechter Wohnungen, die Mehrgenerationenhäuser, das geplante Bundesleistungsgesetz, die Neuerungen in der Pflege und all die anderen Punkte, die schon genannt wurden. Für diese und andere Maßnahmen erhält Hamburg rund 760 Millionen Euro zusätzlich und wird bei der Grundsicherung und Eingliederungshilfe massiv entlastet. Wir müssen jetzt aufpassen, dass die vielen sinnvollen Maßnahmen der schwarz-roten Koalition in Berlin auch vom roten Senat in Hamburg ordentlich und zügig umgesetzt werden, und darüber können wir dann gern wieder debattieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Frau Fegebank das Wort.

Katharina Fegebank GRÜNE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es interessant, wie bemüht sowohl CDU als auch SPD versuchen, die ungeliebte Koalition schon jetzt in verschiedenen Bereichen schönzureden.

(*Sören Schumacher SPD:* Ihr wolltet ja gar nicht!)

Darüber müssen wir jetzt nicht sprechen,

(*Dr. Martin Schäfer SPD:* Jetzt schon!)

aber eines ist doch gestern und heute in den Beiträgen klar geworden: Der zugrunde liegende Koalitionsvertrag atmet alles andere als den Geist von Aufbruch, Innovation, Veränderung oder gar Begeisterung. Das darf ich wohl so ehrlich sagen, wenn ich mir Frau Bekeris, aber auch Frau Dr. Föcking anhöre. Es liegt sicher daran, dass wir über ein paar konkrete Maßnahmen hinaus noch nicht genau wissen, wie das im Zusammenspiel laufen wird. Wir haben es gestern vom Bürgermeister oder einem Vertreter der SPD eindrücklich gehört, der uns einen kleinen Einblick in den Ablauf der Verhandlungen gegeben hat. Es war klar, dass eine Umverteilung von Vermögen nicht drin ist und dass es dafür den Mindestlohn für die SPD gibt; eine ganz einfache Rechnung. Das ist kein großer Wurf nach vorn und kein Aufbruch, und das ist alles andere, als dieses Land mit seinen großen Schwierigkeiten und der in vielen Teilen beträchtlichen sozialen Spaltung als Antwort einer Großen Koalition, die auch Probleme lösen will, gebrauchen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Dirk Kienscherf SPD:* In Hessen wird das alles anders, da kommt der große Aufbruch!)

Viele Punkte sind genannt worden, deshalb will ich sie nur im Stakkato noch einmal erwähnen, vielleicht auch, um der SPD vor Augen zu führen, wofür wir im Wahlkampf noch gemeinsam gestritten und in Diskussionen gerungen haben. Wir haben über die Abschaffung des Betreuungsgeldes gesprochen, wir haben über die Einführung einer Bürgerversicherung gesprochen, die endlich das Zwei-Klassen-System im Gesundheitssystem abschafft, und darüber, wie Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gestärkt werden können, was für Langzeitarbeitslose getan werden kann und wie wir Leistungen bei Hartz IV und bei der Grundsicherung zu einem gerechteren Miteinander anfassen können. Wir haben gesagt, dass wir neue Konzepte für den sozialen Arbeitsmarkt brauchen, um auch Menschen, die nicht mehr oder kaum noch vermittelbar sind, eine Perspektive zu geben, und dass wir starke Investitionen vor allem in Bildung und Infrastruktur brauchen. Bei vielen dieser Punkte sehe ich, dass die großen Forderungen und Wünsche, die gerade von der Sozialdemokratie eingebracht wurden, auf der Strecke geblieben sind und einem "Weiter so" und dem Zementieren der Verhältnisse geopfert wurden. Das ist in Anbetracht der Zahlen – und nun komme ich zum eigentlichen Thema der Aktuellen Stunde, es soll auch um Hamburg und die soziale Spaltung gehen – fast fatal.

Frau Özdemir hat bereits angesprochen, dass wir eine Kinderarmutsquote haben, die eine unrühmliche Spitzenposition in den deutschen Großstädten abbildet, und eine Altersarmutsquote, die Hamburg im Vergleich aller Städte als Spitzenreiter dastehen lässt – Tendenz steigend. Wir haben Einkommens- und Vermögensungleichheiten wie in keiner anderen deutschen Großstadt. Da ich hätte mir erwartet und versprochen, dass mit dem Koalitionsvertrag auch bezüglich der sozialen Spaltung in den Großstädten etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Ich will aber etwas sehr Konkretes sagen, und ich weiß, dass ich dabei auch in der eigenen Fraktion nicht nur Freunde habe; wir hatten eben ein Streitgespräch darüber. Mit Wolfgang Rose habe ich auch schon gesprochen, und ich weiß, dass gleich Kritik kommen wird. Es geht um die Veränderungen in der Rente, und wir können konkret sehen, was sich schon zum 1. Januar 2014 und zum 1. Januar 2017 verändern wird. Ich finde es gut im Sinne der Gerechtigkeit für Frauen und Mütter, dass über die Mütterrente nachgedacht wurde und dass sie kommt. Wir müssen auch darüber sprechen, wie wir mit der Lebensleistungsrente, die

(Katharina Fegebank)

steuerfinanziert ist, so umgehen, dass Altersarmut abgefedert wird. Ich habe nachgeschaut, die Einführung der Rente ab 63 wird 6,5 Milliarden Euro kosten und die Mütterrente 6 Milliarden Euro; das sind 12 Milliarden Euro. Wenn ich das mit den Investitionen für Kita, Schule und Hochschule vergleiche, dann ergibt sich ein eklatantes Missverhältnis, sodass Ihre Beschlüsse zur Rente – entschuldigen Sie meine Deutlichkeit – eine Kampfansage an die Generationengerechtigkeit darstellen. Dagegen werden wir GRÜNE auf Bundesebene, aber auch hier im Land vorgehen und etwas sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Finn-Ole Ritter FDP*)

Heute stand relativ groß in der "Berliner Zeitung" und auch bei "Spiegel Online", dass die Rente mit 63 eindeutig gut verdienende männliche Facharbeiter begünstigt und eine krasse Benachteiligung von Frauen darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihren Vorschlägen zur Rente hat man vielleicht ein Thema, über das man sich auch innerhalb der eigenen Parteien und Fraktionen streitet, aber wir haben keine erkennbare Bekämpfung von Altersarmut, sondern eine Benachteiligung von Frauen, wenn es darum geht, mit 63 in Rente zu gehen. Ich wiederhole mich: Das ist eine Kampfansage an die Generationengerechtigkeit, weil immer weniger Menschen für immer mehr Menschen immer länger einzahlen. Das ist ein Griff in die Rentenkasse, und wenn man das Ganze über Steuerfinanzierung abwickelt

(Glocke)

– ich bin sofort fertig –, dann können wir darüber sprechen, aber nicht zulasten der jungen Generation. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Frau Kaesbach das Wort.

Martina Kaesbach FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass DIE LINKE ihre Anmeldung zu diesem Thema in der Aktuellen Stunde separat debattieren möchte, macht deutlich,

(Zuruf von *Christiane Schneider DIE LINKE*)

dass Sie einfach nicht verstehen will, dass Wirtschafts- und Sozialpolitik zusammengehören. Ohne eine gut laufende Wirtschaft kann es keine gute und finanzierbare Sozialpolitik geben; das kann man nicht oft genug sagen.

Liebe Frau Özdemir, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung Deutschland gut durch die Finanzkrise geführt hat.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Friederike Föcking CDU – Christiane Schneider DIE LINKE:* Keiner hat's der FDP gedankt!)

Die Konjunktur ist stabil und die Arbeitslosenquote so gering wie zuletzt in den Neunzigerjahren. Ob das so bleibt – meine Fraktionsvorsitzende Katja Suding wies bereits gestern darauf hin –, ist angesichts dieses Koalitionsvertrags,

(Beifall bei der FDP)

angesichts der Mehrbelastung für die junge Generation – Frau Fegebank ging eben darauf ein –, noch mehr Staat und Regulierung und einer Rolle rückwärts in der Arbeitsmarktpolitik mehr als fraglich. Aber darum geht es Ihnen nicht, liebe LINKE. Ihnen wird es nicht gelingen, Hamburg und Deutschland durch Ihr Schwarzmalen und das ständige Gerede von Armut und Elend schlechter zu machen, als es wirklich ist.

Frau Heyenn ging gestern in ihrer Rede darauf ein, dass 30 Prozent der Hamburger Bürger einen Migrationshintergrund haben; wir lasen es auch im "Hamburger Abendblatt". Das ist so viel wie in kaum einer anderen Stadt, aber kein Beleg für Armut.

(Beifall bei der FDP und bei *Uwe Lohmann SPD*)

Es birgt Chancen und bedeutet ein Potenzial an Wachstum und Vielfalt. Eine große Gruppe der Migranten bezieht Sozialhilfe, das trifft zu, aber umso mehr Anstrengungen bei der Integration im Bereich Sprachförderung und Bildung sind notwendig.

Frau Özdemir, viele Bedürftige müssen bei der Hamburger Tafel abgewiesen werden; auch das lasen wir heute im "Hamburger Abendblatt". Das ist nicht schön, aber das Angebot reicht einfach nicht mehr aus. Der Hamburger Tafel werden offenbar nicht mehr so viele Lebensmittel zur Verfügung gestellt, und sie wird gleichzeitig stärker nachgefragt.

(Zurufe von *Norbert Hackbusch DIE LINKE* und *Farid Müller GRÜNE*)

– Sie können gern noch einmal ans Mikrofon gehen.

Es wird inzwischen nicht mehr als Schande wahrgenommen, an der Hamburger Tafel zu stehen. Ich möchte hinzufügen, dass es auch nie eine Schande war.

(Beifall bei der FDP)

Liebe LINKE, Hamburg liegt nicht in Schutt und Asche, auch wenn Sie das immer wieder beweisen wollen. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass es das allumfassende Schlaraffenland, das Sie sich immer wieder wünschen, nicht gibt und geben wird. Fakt ist, dass Hamburg eine wirtschaftlich starke Stadt ist. Die Beschäftigungsquote ist hoch. Bei einer Arbeitslosenquote von 7,3 Prozent ist

(Martina Kaesbach)

zwar Luft nach oben – oder in diesem Fall besser gesagt: nach unten –, eine dramatische Lage ist das aber nicht. Hören Sie also bitte auf, die soziale Spaltung herbeizureden, die so nicht existiert.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – *Dr. Till Steffen GRÜNE:* Gibt's nicht!)

Sie müssen sich nicht so aufregen.

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

Nun zum Koalitionsvertrag. Den Koalitionsvertrag kann man nicht so in den Himmel heben, wie es Frau Bekeris eben die ganze Rede über getan hat; das war schon fast peinlich. Ich zitiere meinen Kollegen Herrn Dr. Kluth, dass der Koalitionsvertrag einfach Murks ist – mehr Staat, mehr Regulierung und, wie von uns gestern bereits erklärt wurde, mutlos. In den wenigen Punkten, in denen der Koalitionsvertrag nicht unbedingt in die falsche Richtung geht, und zwar dort, wo die noch amtierende geschäftsführende Regierung die richtigen Weichen gestellt hat, bleibt es bei vagen Absichtserklärungen und Prüfaufträgen wie zum Beispiel bei der Einführung des Bundesleistungsgesetzes. Die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes soll geprüft werden – das war es dann aber auch schon. Es gibt keinen Zeitplan und nichts Konkretes. Weitere Beispiele sind die Integration der Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt oder die nur halbherzige Umsetzung der Abschaffung der Residenzpflicht. Man bleibt abstrakt oder auf halber Strecke stehen.

Meine Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag bildet keine Grundlage, die in irgendeiner Weise ein Signal des Aufbruchs oder der Gestaltung für Deutschland, unsere Stadt Hamburg und die Bürger bedeutet. Der Vertrag stellt den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, und die Große Koalition wird sich in den nächsten vier Jahren nicht fortbewegen, sondern auf der Stelle treten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Senator Scheele.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Sie haben mitverhandelt; eigenes Werk! Eigene Betroffenheit macht sich immer gut!)

Senator Detlef Scheele: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Vertrag stellt nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, sondern eine relativ breite Übereinstimmung zwischen den beiden verhandelnden Parteien, mit der sie die nächsten vier Jahre Deutschland vernünftig regieren wollen. Wenn die Mitglieder der SPD an diesem Wochenende zugestimmt haben – und das ist ein beispielloses Unterfangen, wir fragen nämlich unsere Mitglieder, und es werden sich so viele beteiligen wie noch nie –, dann werden wir, wenn es so ausgeht, in der nächsten Woche eine Regierung bilden. Diese wird sich nicht als eine Regierung des kleinsten gemeinsamen Nenners generieren, sondern als eine kraftvolle Regierung, die Gutes für dieses Land tut.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Was wollen Sie der Friseurin in Erfurt sagen, die 3,50 Euro verdient? Wenn meine Partei den Vertrag nicht unterschreibt, dann bleibt es bei 3,50 Euro. Das wollen Sie offensichtlich, und das finde ich unterirdisch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie über Altersarmut für künftige Generationen sprechen, dann bedeutet das in der Tat, den Finger in die Wunde dieses Landes zu legen. Aber wir haben eine Rentenform zwischen CDU und SPD vereinbart, nämlich die solidarische Lebensleistungsrente. Diese soll dafür sorgen, dass diejenigen, die lange gearbeitet und viele Beitragsjahre haben – wir rechnen auch Jahre von Arbeitslosigkeit an – mehr Rente bekommen, als die Grundsicherung zahlen würde. Das ist in die Mitte der Gesellschaft hinein gerade für alleinerziehende und alleinstehende Frauen ein großer Fortschritt, der sich nicht nur an Facharbeiter wendet, sondern den bedürftigsten Kern Deutschlands trifft.

(Beifall bei der SPD)

Das kann man alles sagen, wenn man warm und trocken in Hamburg sitzt, denn dann ist es leicht.

Die Aufwertung des Reha-Budgets, dass also die Rehabilitation endlich wieder vernünftig ausgestattet wird und man bis ins Renteneintrittsalter arbeiten kann, ist ein Erfolg. Es ist ein Erfolg, dass die Erwerbsminderungsrente so aufgewertet wird, dass die Zurechnungszeiten um zwei Jahre angehoben werden. Das war dringend nötig und wäre ohne uns und diese Koalition nicht passiert. Auch das trifft mitten in die Gesellschaft hinein, und ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn dort noch kein Zeitplan steht – das stimmt, Frau Föcking –, und zwar, weil es nicht unkompliziert ist, werden wir ein eigenständiges Gesetz für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung auf den Weg bringen und sie aus dem Fürsorgesystem herauslösen. Das ist Bestandteil dieses Koalitionsvertrags und ein riesiger sozialer Fortschritt, denn zurzeit verweisen wir alle Menschen mit Behinderung auf das SGB XII. Das muss ein Ende haben, und diese Koalition in Berlin wird es auf den Weg bringen und realisieren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen, denn in Teilen liegen wir weit auseinander. Ich glaube, dass der wirksamste Schutz vor Armut ein sozial-

(Senator Detlef Scheele)

versicherungspflichtiges, möglichst tarifvertraglich abgesichertes Beschäftigungsverhältnis ist und niemals eine Transferleistung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Es geht um Arbeit, und wir werden die rechtlichen Hürden zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III und XIII sowie den Datenschutz im SGB X so reformieren, dass Jugendberufsagenturen jungen Menschen, die es beim Übergang von der Schule in den Beruf schwer haben, dabei helfen können, schnell eine Ausbildung zu finden. Das ist dauerhaft und nachhaltig der wirksamste Schutz vor Armut,

(*Dora Heyenn DIE LINKE:* Das haben Sie bestritten!)

und das möchten die jungen Menschen auch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat das Wort Herr Golke.

Tim Golke DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Senator Scheele, das 3,50-Euro-Arbeitsverhältnis der Friseurin in Erfurt beruht sehr wahrscheinlich auf einem Tarifvertrag, und nach Ihrem Koalitionsvertrag wird diese Friseurin bis 2017 3,50 Euro die Stunde verdienen. Das ist neu gemachte Armut per Gesetz, unsolidarisch und undemokratisch.

(Beifall bei der LINKEN – *Wolfgang Rose SPD:* Vollkommener Blödsinn!)

Es war die Politik der SPD, zum Teil unter federführender Verantwortung unseres Bürgermeisters, die den Arbeitsmarkt deliberalisiert hat, die die Gewerkschaften geschwächt und dafür gesorgt hat, dass solche Tarifverträge überhaupt entstehen können, bei denen wir uns einig sind, dass sie nicht sein sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Position kann ich teilen, selbstverständlich ist tariflich abgesicherte, vernünftige und gute Arbeit erstrebenswert für alle Menschen. Aber wenn die Tafeln in Hamburg Menschen abweisen müssen, dann nicht deshalb, weil zu wenig Spenden kommen oder die Menschen in irgendeiner Art und Weise zu raffgierig bei den Tafeln wären. Die verfehlte Sozialpolitik der letzten zehn Jahre ist ursächlich dafür verantwortlich, dass die Leute am Monatsende schlicht nichts zu essen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man sich einmal anschaut, was zur Arbeitspolitik im Koalitionsvertrag steht, dann sind das Prüfaufträge.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Er steht da wie John Wayne für Arme!)

Das einzig Konkrete ist, dass man sich an den Vorschlägen orientieren will, die der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorgelegt wurden. Das ist eine schöne Geschichte. Dort stehen Verwaltungsvereinfachungen, die im Wesentlichen Rechtsschutzeinschränkungen für betroffene Menschen beinhalten. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die untote Sau der Gebühren für Betroffene im sozialgerichtlichen Verfahren wird wieder einmal durchs Dorf getrieben. Das ist so falsch, wie es immer ist, wenn diese Forderung kommt.

Sie sagen, Sie tun etwas für Alleinerziehende. In diesem Papier steht, dass der Alleinerziehendenfreibetrag auf Wunsch der Länder nur noch bei Arbeitstätigkeit und Aufstockung gezahlt werden solle. Das ist ein Problem, das wir hier in Hamburg haben, denn ein großer Teil der sich in Hamburg in SGB II befindlichen Frauen ist alleinerziehend. Das ist eine indiskutable Ansage an diese Frauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte mit einer eher historischen Betrachtung abschließen. Die Debatten beziehungsweise Reden zum Bundesleistungsgesetz, wie Sie es gern nennen, habe ich schon einmal gehört, und zwar vor der Einführung des Sozialgesetzbuches IX. Man wollte die Behinderten aus der Sozialhilfe herausführen und ihnen eigene Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt verschaffen. Das ist von Rot-Grün damals im Klein-Klein zerredet worden und zu dem Gesetz geworden, das wir heute haben. Ich bin wenig zuversichtlich, dass es sich diesmal anders verhalten wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Rose.

Wolfgang Rose SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man kann nicht jeden Unsinn unkommentiert stehen lassen.

(*Tim Golke DIE LINKE:* Dann kommt halt neuer Unsinn dazu!)

Kollege Golke, wenn in Erfurt eine Friseurin 3,50 Euro verdient, dann kann es sein, dass das mit oder ohne Tarifvertrag der Fall ist – in aller Regel aber eher ohne Tarifvertrag.

(*Gerhard Lein SPD:* So ist es!)

Wenn es mit Tarifvertrag der Fall ist, dann war die Durchsetzungskraft derjenigen, die den Tarifvertrag verhandelt und am Ende abgeschlossen haben, zu schwach, um zu erreichen, dass ein existenzsichernder Lohn dabei herausgekommen

(Wolfgang Rose)

ist. Dieser Koalitionsvertrag hat erreicht, dass das Gehalt innerhalb von zwei Jahren von 3,50 auf 8,50 Euro – man kann noch einmal kurz nachrechnen, wie die Spanne aussieht – aufgestockt werden muss, um 2017 8,50 Euro zu erreichen. Es wird nicht so sein, dass zwei Jahre länger 3,50 Euro gezahlt werden muss. Die Gewerkschaften waren klug genug zu erkennen, dass das für viele Branchen und Bereiche die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Tarifbindung, die es bisher nicht gibt, hergestellt werden kann. Das ist ein Riesenfortschritt und hat neben einer Reihe anderer Punkte, die zum Thema Ordnung auf dem Arbeitsmarkt gehören, dazu beigetragen, dass die Gewerkschaften geschlossen gesagt haben: Stimmt diesem Koalitionsvertrag zu, er nützt den Arbeitnehmerinnen in Ost und West und insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zum Beispiel als Friseurin zurzeit 3,50 Euro bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Bläsing.

Robert Bläsing FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal etwas Grundsätzliches zu diesem Koalitionsvertrag sagen.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Das ist immer gut!)

Sigmar Gabriel hatte diesen mit dem Hinweis verbal begleitet, dass es ein Vertrag für die kleinen Leute sei. Die Aussage, dass etwas für die kleinen Leute gemacht werde, sagt habituell viel über die SPD aus. Ich fürchte, das bezieht sich nicht auf die Körpergröße, sondern auf die gesellschaftliche Klassifizierung einzelner Bevölkerungsteile.

(Beifall bei *Finn-Ole Ritter FDP – Sören Schumacher SPD:* Lieber für die kleinen Leute als für die Hotelbesitzer!)

Für uns als FDP ist klar, dass es um den Einzelnen geht und nicht um eine Klassifizierung von Bevölkerungsteilen, die man patriarchalisch und paternalistisch bevormundet oder in eine Schublade steckt, sodass sie die kleinen Leute sind, die vom Staat bemuttert werden müssen. Es geht vielmehr darum, dass wir Aufstiegschancen für alle Mitglieder dieser Gesellschaft bereithalten.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema Mindestlohn möchte ich persönlich sagen, dass ich selbst einen ostdeutschen Migrationshintergrund habe.

(Zurufe von der SPD)

Da sind nun einmal Unterschiede, wenn Sie sich Teile von Ostdeutschland anschauen. Es gibt andere Lebenshaltungskosten und eine andere volkswirtschaftliche Wertschöpfung, und Sie können dort mit einem einheitlichen flächendeckenden Mindestlohn nicht so agieren, wie es vielleicht in Hamburg teilweise möglich sein könnte.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Herr Bläsing, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Golke?

Robert Bläsing FDP: Bitte.

Zwischenfrage von Tim Golke DIE LINKE: Vielen Dank.

Da Sie nach eigenem Bekunden sachverständig sind, können Sie mir sagen, ob 3,50 Euro in der Stunde in Erfurt zum Leben reichen?

Robert Bläsing FDP (fortfahrend): Das vermute ich nicht. Aber die Alternative ist, abgekoppelt zu Hause zu sitzen und von der Stütze zu leben.

(Zurufe von der SPD)

Das ist die Entscheidung: Ist man Teilhabender in der Gesellschaft oder sitzt man abgekoppelt zu Hause.

(*Wolfgang Rose SPD:* Die gehen einfach nicht mehr zum Friseur in Erfurt!)

Im Übrigen sind wir für starke Gewerkschaften, und das soll natürlich auch tariflich geregelt werden. In den Teilen, wo es nicht der Fall ist, muss man anders nachsteuern. Die Grundannahme, dass ein gesetzlicher flächendeckender Mindestlohn von 7,50 Euro

(*Gabi Dobusch SPD:* 8,50 Euro!)

– oder 8,50 Euro – in allen Teilen richtig ist, können wir jedoch nicht teilen. Die Frage ist nicht, ob 3,50 Euro richtig sind, sondern ob der Mindestlohn, den Sie anpeilen, richtig ist.

Zu den Renten: Es gibt schon Präzedenzfälle dafür. 1997 wurde der Demografiefaktor von der damaligen Koalition eingeführt, und 1998 hat Rot-Grün ihn wieder abgeschafft, um diesen später, und zwar 2004, als Nachhaltigkeitsfaktor wieder einzuführen. Das Hauptproblem bei den Renten ist doch, sie demografiefest und zukunftsfähig zu machen. Dafür ist das Handeln der sich anbahnenden Regierung der falsche Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Sie plündern die Rentenkasse zulasten der zukünftigen Generation und verweigern sogar die Beitragssenkung. Das ist quasi die Dividende der arbeitenden Bevölkerung, und auch die soll nun verfrühstückt werden. Die Medienberichte zeigen

(Robert Bläsing)

auch – Frau Fegebank hat bereits darauf hingewiesen –, dass das, was am Ende netto übrigbleibt, nicht das ist, was jeder in seinen vorläufigen Rentenbescheid aufgeschrieben bekommt. Hier sollte man genauer hinschauen. Ich fürchte, in vier oder fünf Jahren wird man sich des Themas wieder annehmen müssen und einiges von dem, was jetzt beschlossen wird, möglicherweise wieder zurücknehmen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Frau Dr. Föcking hat jetzt das Wort.

Dr. Friederike Föcking CDU: Keine Bange, ich will die Aktuelle Stunde nicht unnötig in die Länge ziehen und nur noch zwei, drei Dinge sagen, da mir manches zu verrutschen scheint.

Herr Golke, nach Ihrem Beitrag ist mein Eindruck – und ich glaube, diesen teilen andere auch –, als wäre Arbeitslosigkeit immer noch besser als Arbeit. Das kann ich einfach nicht teilen,

(*Dora Heyenn DIE LINKE:* Das hat er gar nicht gesagt!)

und so ist Ihr gesamter Ansatz. All die Dinge, die Sie ansprechen, gefährden letztlich Arbeitsplätze und führen nicht dazu, dass gerade junge Menschen mit geringer Qualifizierung eine Chance haben, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Sie predigen uns das immer wieder, als würden Sie dafür Lösungen anbieten, aber diese sehe ich bis jetzt nicht; insofern läuft etwas schief.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Außerdem wundert es mich etwas, dass Sie ausgerechnet die Friseure dafür anbringen wollen, dass ein Mindestlohn gebraucht wird.

(*Dora Heyenn DIE LINKE:* Das war Herr Scheele!)

– Nein, die 3,50 Euro hat Herr Golke ins Spiel gebracht.

(Zuruf aus dem Plenum: Nein!)

– Dann war es ursprünglich Frau Özdemir, denn das war eine Reaktion, soweit ich weiß. Es ist aber auch egal.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Nein, das ist nicht egal! Das waren die Arbeitgeber! – Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Lassen Sie doch Frau Dr. Föcking ausreden.

Dr. Friederike Föcking CDU (fortfahrend): Es ist gleichgültig, wer die Friseurin und die 3,50 Euro Stundenlohn eingeführt hat. Noch vor der Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns haben wir im Friseurhandwerk dadurch, dass sich die Tarifparteien geeinigt haben, einen Mindestlohn von 6,50 Euro in Ost und von 7,50 Euro in West, der im nächsten August angehoben werden soll. Diese 3,50 Euro sind eine kleine Chimäre, über die wir nicht mehr sprechen sollten.

(*Dora Heyenn DIE LINKE:* Das müssen Sie Herrn Scheele sagen!)

Dann noch etwas anderes Grundsätzliches. Soziale Spaltung und soziale Gegensätze spielen sich nicht nur im Transfersystem ab, und man sollte sich nicht nur anschauen, wie der eine und der andere versorgt wird. Die entscheidende Maßnahme gegen Armut ist, da stimme ich Herrn Sozialsenator Scheele zu, dass jemand in eine vernünftige Arbeit kommt, und die Grundlage dafür ist eine vernünftige Bildung und Ausbildung inklusive Hochschule. Dafür sieht der neue Koalitionsvertrag 6 Milliarden Euro vor, die in die Länder gehen sollen, damit diese ihre Kitas, Schulen, Universitäten und Fachhochschulen aktivieren können. Es gibt zahlreiche Maßnahmen, die die Ausbildung fördern und erleichtern sollen, und diese sind auch in die Zukunft gedacht. So viel zum Thema Visionen und mangelnde Visionen. Der Koalitionsvertrag liefert hierzu sehr viel Vernünftiges, und das sollte man in diesen manchmal sehr kleinteiligen Debatten nicht übersehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Frau Fegebank, bitte.

Katharina Fegebank GRÜNE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Föcking hat ein paar Zahlen genannt. Ich will den eben ausgeführten Punkt der Generationengerechtigkeit an genau diesen Zahlen noch einmal festmachen. 6 Milliarden Euro für Investitionen in Kita, Schule und Hochschule und mindestens 12,5 Milliarden Euro im Jahr für Rente.

(*Wolfgang Rose SPD:* Äpfel und Birnen sind das!)

Das lasse ich erst einmal so stehen.

Ich glaube, dass es nicht gerecht ist, wenn man am unteren Ende Geld hineingibt, um zu stärken, zu qualifizieren und die Menschen in den Arbeitsmarkt zu bringen, und auf der anderen Seite sagt, diejenigen, die im Job sind, zahlen für immer mehr Leute immer länger. Das ist ein Angriff auf die Generationengerechtigkeit, und ich glaube, das sehen parteiübergreifend einige in diesem Hause so. Wir haben in dieser Frage den Konflikt vielleicht nicht so sehr zwischen den Fraktionen, sondern eher untereinander. Das ist ein Thema, das uns auch die nächsten Jahre noch beschäftigen wird, denn es bekämpft nicht die Altersarmut. Es ist in einigen Teilen eine Benachteiligung, gerade von Frauen,

(Katharina Fegebank)

und es ist ein Angriff auf die Generationengerechtigkeit. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Urs Tabbert SPD:* Jetzt spielen Sie die Generationen gegeneinander aus!)

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Stunde beendet, und ich komme nun zunächst zu Geburtstagsglückwünschen. Diese richten sich an unseren Kollegen Uwe Koßel. Lieber Herr Koßel, zum Geburtstag die allerherzlichsten Glückwünsche des ganzen Hauses.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dann können wir zu Punkt 21 unserer heutigen Tagesordnung kommen, Drucksache 20/9843, der Bericht des Sonderausschusses "Zum Tod des Mädchens Chantal".

[Bericht des Sonderausschusses "Zum Tod des Mädchens Chantal" über die Drucksache 20/3870:
Einsetzung eines Sonderausschusses (Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, GAL und FDP)
– Drs 20/9843 –]

Wird das Wort gewünscht? – Frau Dr. Leonhard.

Dr. Melanie Leonhard SPD:* Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Januar 2012 ist die elfjährige Chantal gestorben. Sie ist gestorben in der Obhut einer Pflegefamilie, bei der sie vom Jugendamt untergebracht worden war, bei als Drogenkonsumenten bekannten Pflegeeltern, bei denen Chantal nicht einmal ein eigenes Bett hatte, in einer Wohnung, die Chantal und die anderen Kinder, die dort lebten, sich mit drei Kampfhunden teilen mussten.

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

Schon nach den damals geltenden Richtlinien hätte Chantal nie in diese Familie kommen dürfen, doch auf zahlreiche warnende Hinweise wurde nicht reagiert. Amt und freie Träger, letztlich der Staat, haben versagt, und dieser Skandal wird trotz der erfolgten Aufarbeitung Mahnung für uns alle bleiben.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei *Christoph de Vries CDU*)

Im Februar letzten Jahres haben wir das Schicksal von Chantal anlässlich einer Aktuellen Stunde besprochen, und die SPD-Fraktion hat damals erklärt, dass die Aufarbeitung konsequent sein werde, dass dabei auf nichts und niemand Rücksicht genommen werde, dass wir allein dem Wohl der Kinder verpflichtet sind und nur ihnen. Auch wenn der heutige Tag ausdrücklich kein Schlusspunkt in dieser Geschichte ist, denke ich, dass wir dieser Pflicht mit den bereits erarbeiteten Maßnahmen und den weiteren heute zu beschließenden Dingen nachkommen werden. Dafür möchte ich mich bei allen daran beteiligten Fraktionen schon einmal herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Um das Versagen, das zum Tod des Mädchens Chantal führte, zu klären und sich darüber hinaus mit den Maßnahmen zu befassen, die solche oder ähnliche Fälle so weit wie möglich ausschließen können – denn ich fürchte, verhindern können werden wir Versagen nie –, hat die Bürgerschaft im Sommer 2012 nach den ersten Beratungen im Familienausschuss einen Sonderausschuss eingesetzt. Neben der Beratung der vom Senat eingeleiteten Sofortmaßnahmen wie etwa der Prüfung von mehr als 1000 Pflegekinderakten oder Drogenscreenings für alle Pflegeelternbewerber und ihre Familien stand vor allen Dingen die Weiterentwicklung und die Ausgestaltung des Hamburger Pflegekinderwesens im Fokus. An dieser Stelle ist zu betonen: Pflegefamilien leisten einen enormen Beitrag, um Kindern und Jugendlichen, die Traumatisches erleben mussten und oft einen ganzen Rucksack schlimmer Erfahrungen mitbringen, ein neues Zuhause zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Friederike Föcking CDU* und *Dr. Till Steffen GRÜNE*)

Die Leistungen und das Engagement dieser Pflegeeltern für Kinder und Jugendliche, für die Jugendhilfe und die Gesellschaft sind unverzichtbar für uns.

Pflegeeltern tragen aber auch eine große Verantwortung. Ob eine Familie geeignet ist, Pflegefamilie zu werden oder nicht, muss deshalb genau geprüft und nach einheitlichen und transparenten Regeln entschieden werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Sonderausschuss gemeinschaftlich und mit einer großen Mehrheit eine neue Fachanweisung für das Pflegekinderwesen erarbeitet haben. Mit dieser Fachanweisung haben wir hamburgweit einheitliche Standards geschaffen und so das System hoffentlich sicherer gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Friederike Föcking CDU*)

Die dafür gefundenen Regelungen sind ebenso klar wie sachgerecht. So ist künftig für die Pflegepersonenakte, wie es im Amtsdeutsch heißt, also für die Akte, die angelegt werden muss, wenn jemand Pflegevater oder Pflegemutter werden will, der Nachweis über einen Drogentest erforderlich, und zwar für alle Haushaltsangehörige ab 18 Jahren. Laut Fachanweisung ist nun ausdrücklich und in jedem Fall jeder und jede als Pflegeperson un-

(Dr. Melanie Leonhard)

geeignet, für den oder die ein Drogentest den Nachweis von illegalen Drogen oder Medikamenten zur Substitution erbringt. Das allein hätte Chantal damals schon geholfen. Außerdem haben wir nach intensiven Beratungen mit ausgewiesenen Experten für das Pflegekinderwesen entschieden, dass alle vereinbarten Ausschlusskriterien gleichermaßen auch für solche Pflegefamilien gelten sollen, die Kinder aufnehmen, mit denen sie verwandt oder bereits bekannt sind. Dort sind Eignungsprüfungen in der Vergangenheit oft nicht vorgenommen worden, so auch im Fall von Chantal.

Über die Beratung dieser Fachanweisung hinaus hat sich der Sonderausschuss mit Maßnahmen zur Reform der Hamburger Jugendhilfe befasst, die bundesweit einmalig sind und ihresgleichen suchen. Deshalb ist der Abschluss des Sonderausschusses auch kein Schlusspunkt, sondern eher eine sehr wichtige Etappe auf dem Weg zu weiteren, teils schon eingeleiteten Maßnahmen, die wir künftig regulär im Familienausschuss beraten und begleiten werden. Hierzu zählt die Einführung eines Qualitätsmanagements und einer Jugendhilfeinspektion, um zwei Beispiele zu nennen.

Die Etablierung einer von bezirklichen Jugendämtern unabhängigen Stelle, also eines Inspektionswesens für die Jugendhilfe, ist das richtige Instrument, um sicherzustellen, dass ein Allgemeiner Sozialer Dienst oder ein Jugendamt nicht mehr allein und selbst bestimmen, wann ihr Handeln überprüft oder korrigiert werden muss. Die Arbeitsweise der Jugendhilfeinspektion, ihre Ergebnisse und Empfehlungen werden wir gemeinsam turnusmäßig im Familienausschuss beraten. Die Arbeit geht also weiter.

Ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement wiederum bietet den Beschäftigten bei ihrer Arbeit durch festgelegte Standards und Prozesse eine Richtschnur und Handlungssicherheit. Wir finden das ausdrücklich positiv. Das dient beiden Seiten, den Beschäftigten und den Hilfesuchenden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Maßnahmen und Instrumente sind als Unterstützungsleistungen für die Organisationsentwicklung zu verstehen. Darüber hinaus sind auch die Pflegekinderdienste in das kommende Personalbemessungssystem einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass es am Ende nicht nur gelungen ist, sich auf viele Maßnahmen einvernehmlich zu verständigen, sondern dass es auch gelungen ist, mit vier Fraktionen gemeinsam zusätzliche Vorschläge zu erarbeiten, die wir heute mit Vorlage des Berichts der Bürgerschaft zum Beschluss empfehlen wollen. Das gemeinsame Petitum beinhaltet ausdrücklich die Wiedervorlage im Familien-, Kinder- und Jugendausschuss beziehungsweise in der Bürgerschaft. Dazu gehört das Pflegekinderkonzept, die Jugendhilfeinspektion sowie das Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Wir werden auch künftig alle Fragen rund um das Thema Pflegekinder und Pflegeeltern im Familienausschuss beraten. Mit der heutigen Debatte des Berichts des Sonderausschusses kann also von einem Schlusspunkt keine Rede sein. Wir werden seitens der Bürgerschaft sowohl unsere gemeinsam erarbeiteten als auch die von der Fachbehörde bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen weiter eng begleiten, beraten und, wenn nötig, auch korrigieren zum Wohl der Kinder dieser Stadt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Herr de Vries.

Christoph de Vries CDU:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Leonhard hat eben schon die Umstände ins Gedächtnis gerufen, die zu Chantals Tod geführt haben. Ich will das nicht in epischer Breite tun, aber man muss doch noch einmal in kurzen Worten sagen, was dort eigentlich passiert ist. Das war ein sinnloser Tod, verursacht durch einen unachtsamen Umgang der Pflegefamilie mit Methadon, das dort herumstand. Alles Weitere werden die Gerichte klären, wir wissen es heute nicht genau. Aber wir wissen, dass es ein trauriges Leben war, das dieses Mädchen geführt hat, hin- und hergerissen zwischen ihrer Pflegefamilie und dem leiblichen Vater. Das Bedrückende dabei ist, dass dieses Mädchen bei ihrer drogenabhängigen Mutter gelebt hat, dann in staatliche Obhut genommen wurde – eigentlich, um es zu schützen – und dann wieder in die Hände drogenabhängiger Pflegeeltern gegeben wurde. Das ist schon eine sehr außergewöhnliche Konstruktion, die einem die Sprache verschlägt. Deshalb war es unser Auftrag, die Umstände gemeinsam aufzuklären. Wir haben das in den letzten anderthalb Jahren, wie ich finde, sehr umfassend, sehr ernsthaft, sehr verantwortungsvoll und, nachdem sich die anfängliche Aufregung gelegt hatte, auch mehr und mehr unaufgeregt und sachlich getan. Wir haben viele Experten angehört, wir haben eingehende Beratungen vorgenommen, und wir haben – das ist das Entscheidende – sehr wichtige Neuerungen im Pflegekinderwesen in die Wege geleitet, und zwar zum Schutz der Pflegekinder in Hamburg. Auch ich möchte mich ganz herzlich bei allen Kollegen sowie ausdrücklich bei Herrn Senator Scheele und den Vertretern der Behörde für diese konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube, dass wir zu Recht sagen können, dass am Ende etwas Gutes dabei herausgekommen ist.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und bei *Dr. Eva Gümbel GRÜNE* und *Finn-Ole Ritter FDP*)

(Christoph de Vries)

Der wichtigste Schritt war aus meiner Sicht die Einführung der Fachanweisung Pflegekinderwesen, die wir in dieser Form in Hamburg nicht gehabt haben. Es gibt künftig klare Eignungskriterien und Ausschlusskriterien, die regeln, wer Pflegeeltern werden darf und wer nicht und wie die Wohnumstände und die sozialen und familiären Bedingungen aussehen müssen, die es erlauben, dass man die wichtige Aufgabe als Pflegeeltern wahrnehmen kann. Es war wichtig, dass wir das gemacht haben. Und es war gut, dass Senator Scheele diese Fachanweisung mit in den Ausschuss genommen hat – eigentlich ist so eine Fachanweisung eine rein exekutive Aufgabe, mit der wir uns als Parlamentarier üblicherweise nicht befassen – und wir gemeinsam auf Basis der von uns geführten Beratungen diese Kriterien formuliert haben und im Verlaufe der Diskussion auch zu Veränderungen gekommen sind, zum Beispiel bei der Frage der Drogentests. Das ist keine Schwäche, sondern war einfach ein Akt der Vernunft, dass man die Dinge noch einmal ordentlich sortiert und sieht, ob sie verhältnismäßig waren. Und ich glaube, man kann zu Recht behaupten, dass wir zu einem sehr vernünftigen Ergebnis gekommen sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es bestand große Einigkeit zwischen vier Fraktionen; Sie haben es angesprochen. Die LINKE hat den Vorwurf erhoben, wir hätten die Umstände, die zu Chantals Tod geführt haben, nicht aufgeklärt. Ich möchte diesen Vorwurf für die CDU Fraktion – ich denke, auch für die drei anderen Fraktionen – entschieden zurückweisen und ihn nicht unkommentiert stehen lassen.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und bei *Finn-Ole Ritter FDP*)

Ich will das auch belegen. Es waren erwiesenermaßen eben nicht Personalmangel oder Überlastung der Mitarbeiter, die zum Tod Chantals geführt haben, sondern es war eine langjährige Kette haarsträubender Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen der verantwortlichen Mitarbeiter, die einem im Nachhinein beim Aktenstudium wirklich die Haare zu Berge stehen lassen. Sie sagen, wir hätten die Umstände nicht aufgeklärt, aber das Gegenteil ist der Fall. Ich will das an drei Punkten, die im Zusammenhang mit diesem Todesfall stehen, konkret belegen.

Chantals Pflegeeltern waren drogenabhängig und wurden über fast zwei Jahrzehnte hinweg mit Methadon substituiert. Was haben wir gemacht? Drogenabhängigkeit und Drogenkonsum sind künftig ein Ausschlussgrund. Das waren sie auch in der Vergangenheit schon, aber wir werden mit dem Drogentest und dem Gesundheitstest eine verbindliche Überprüfung haben, damit wir wirklich ausschließen können, dass sich so etwas in Zukunft wiederholt; erster Punkt.

Zweiter Punkt: Es gab über Monate und Jahre diverse Hinweise von der Schule, von Nachbarn und Sozialpädagogen, die die Eignung der Pflegeeltern infrage gestellt haben. Was ist passiert? Diese Hinweise sind alle ad acta gelegt worden, ohne ihnen nachzugehen, und zwar von denjenigen Mitarbeitern, die diese Fehlentscheidung zu verantworten haben. Auf Vorschlag der Behörde wird es künftig ein Beschwerdemanagement geben, das ganz klar regelt, wie mit solchen Hinweisen umzugehen ist. Und es wird künftig kein Beiseitelegen solcher Hinweise mehr geben, sondern es wird diesen Hinweisen nachgegangen werden und es wird eine Antwort geben. Auch das ist eine kluge und verantwortliche Maßnahme und eine gute Lehre aus diesem Fall.

Dritter Punkt: Es ist schon angesprochen worden, dass Chantal als Nachvollzug in die Pflegefamilie kam. Das bedeutet, es gab eine familiäre oder freundschaftliche Verbindung. Das Mädchen ist in die Familie gekommen und das Jugendamt hat dann gesagt, es könne da bleiben, und hat die Pflegeeltern nicht anhand der gleichen Kriterien geprüft, die sonst für Pflegeeltern gelten. Auch dies ist geändert worden. Es wird künftig keine Unterschiede geben; es wird einheitliche Kriterien und einen einheitlichen Maßstab für die Eignungsprüfung zukünftiger Pflegeeltern geben, und das ist auch gut so. Auch das ist eine wichtige Konsequenz aus diesem Todesfall.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Zusammenfassend denke ich schon, dass diese vom Sonderausschuss und von Senator Scheele und seiner Behörde beschlossenen Maßnahmen Hamburgs Pflegekinderwesen ein ganzes Stück sicherer gemacht haben. Es gibt auch berechtigten Anlass zur Hoffnung, dass sich eine solche Tragödie bei Hamburgs Pflegekindern nie wiederholen wird.

Um noch einmal auf die Pflegeeltern zurückzukommen: Mir ist ganz wichtig, dass es in Hamburg keine breite und grundsätzliche Gefährdung von Pflegekindern durch ihre Pflegeeltern gibt. Es gab eine sofortige Untersuchung aller Akten, und diese Untersuchung hat kaum Hinweise geliefert, dass es derartige Missstände auch in anderen Pflegefamilien gibt, ganz im Gegenteil. Entgegen dieser ersten Vermutung leisten die Pflegeeltern in Hamburg eine ganz hervorragende und wertvolle Arbeit, die unsere Anerkennung und unseren Respekt verdient. An dieser Stelle möchte ich den Pflegeeltern diesen Respekt auch noch einmal ausdrücklich – ich glaube, im Namen aller Fraktionen – zollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der LINKEN und bei *Finn-Ole Ritter FDP*)

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass Chantals Tod nicht die Spitze eines Eisbergs war

(Christoph de Vries)

– wenn dem so wäre, hätten wir einen großen Berg an Problemen und müssten Schlimmes fürchten –, sondern in Wahrheit ein sehr tragischer Einzelfall. Die Pflegeeltern sind, ich habe es bereits gesagt, zeitweise zu Unrecht in ein sehr schlechtes Licht gerückt worden. Das ist aber inzwischen korrigiert, jedenfalls haben wir uns alle darum bemüht. Wir wollen, das haben wir als CDU eingebracht, die Rolle der Pflegeeltern in Hamburg stärken. Wir wollen eine aktive Beteiligung der Pflegeeltern an dem Hilfeplanprozess. Wir wollen, dass der Pflegeelternrat, der in Hamburg gegründet wurde, an der Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens beteiligt wird und künftig im Pflegeeltern- und Pflegekinderwesen in Hamburg eine aktive Rolle spielt. Auch das ist ein guter Schritt, und wir sind dort zu einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit gelangt, nachdem es zu Recht anfangs auch Irritationen gab und die Pflegeeltern sich diskreditiert und zurückgesetzt gefühlt haben. Aber ich glaube, das haben wir beenden können.

Insgesamt muss man sagen, dass es viele Gemeinsamkeiten gibt, und wir werden heute viele wichtige Schritte beschließen. Aber es gibt aus unserer Sicht auch Punkte, die zu kritisieren sind. Wir als CDU sind der Meinung, dass die Maßnahmen manchmal zu halbherzig und mutlos sind, um den Schutz der Kinder wirklich umfassend sicherstellen zu können. Ich will diese Kritikpunkte nennen.

Ganz wichtig: Der Tod Chantals war in erster Linie nicht ein Pflegekinderskandal; ich habe es eben ausgeführt. In Wirklichkeit wurde eine latente Gefährdung minderjähriger Kinder offenbar, die in den Haushalten drogenabhängiger oder substituierter Eltern leben. Das bedeutet, Chantals Tod ist in erster Linie und vor allem ein Resultat der laxen Methadonvergabe und der laxen Take-home-Substitution in Hamburg; das muss gesagt werden. Wir als CDU haben schon vor dem Tode Chantals den Finger in die Wunde gelegt und gefordert, dass es Haartests und Meldepflichten gibt. Leider konnte auch der Tod Chantals nicht zu einer Umkehr in der Haltung der anderen Fraktionen führen. Ich bedauere das wirklich sehr und hoffe, dass es nicht zu Fällen kommt, wo Sie das auch bedauern werden.

(Beifall bei der CDU)

In Hamburg leben rund 1100 Kinder in solchen Haushalten. Es gibt Haartests, die eindeutig belegen, dass es eine konkrete Gefahr für diese Kinder gibt. Nicht umsonst haben diese Haartests in Bremen, Bremerhaven und anderen Städten dazu geführt, dass Familiengerichte entschieden haben: Das Wohl der Kinder ist gefährdet, wir nehmen sie aus diesen Familien. Zum Schutz dieser 1100 Kinder brauchen wir auch in Hamburg eine strengere Vergabepraxis. Das ist keine Law-and-Order-Haltung; wir wollen uns im Grunde nur an dem orientieren, was auch Rot-Grün in Bremen macht. Dort gibt es keine Take-home-Vergabe an Methadonpatienten, wenn sie minderjährige Kinder haben, oder zumindest nur in strengen Ausnahmen, die das Jugendamt regelt. Wir finden, diese strengen Maßstäbe sollten auch in Hamburg angelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will kurz zwei weitere Kritikpunkte nennen. Da ist zum einen die Jugendhilfeinspektion. Diese ist an und für sich sehr richtig. Sie soll die Arbeit des Jugendamts untersuchen und ihre Ergebnisse veröffentlichen. Ich glaube aber, dass es ein Konstruktionsfehler ist, dass diese Jugendhilfeinspektion mit keinem Interventionsrecht gegenüber den Jugendämtern ausgestattet ist. Und ein noch viel größerer Fehler ist, dass das Konzept tatsächlich eine Evaluation der Jugendhilfeinspektion durch die Jugendämter vorsieht. Es ist doch absurd, wenn die Kontrolleure von denjenigen, die sie untersuchen, evaluiert werden sollen. Das ist eine Fehlkonstruktion, die man überdenken sollte.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf das Beschwerdemanagement. Ich habe schon gesagt, dass im Fall Chantal Hinweise ad acta gelegt wurden. Und ich halte es für einen Fehler, dass künftig auch die Beschwerden von denjenigen Mitarbeitern zu behandeln sind, die diese Fehlentscheidungen getroffen haben. Hier wäre es richtig, eine neutrale, unabhängige Instanz zu schaffen, angesiedelt bei der BASFI, die solchen Hinweisen ganz objektiv nachgehen kann.

Wir haben überlegt, wie wir mit diesen Kritikpunkten umgehen; wir hätten sie heute noch einmal zur Abstimmung stellen können. Ich glaube aber, das wäre der Sache nicht gerecht geworden. Wir wollten diese Kritikpunkte nicht zum Anlass nehmen, uns gemeinsamen Beschlüssen zu verweigern – wie die LINKE es im Ausschuss getan hat –, sondern wir wollten das Gemeinsame in den Vordergrund rücken und das Trennende in den Hintergrund. Deswegen werden wir unsere Kritikpunkte heute nicht zur Abstimmung bringen und diese Beschlüsse, die wir so gemeinsam getroffen haben, auch mittragen, weil das der Sache angemessen ist und auch verantwortlich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Uns ist bewusst, dass wir heute nicht am Ende sind; Frau Leonhard hat es schon gesagt. Wir haben mehrere Aufträge erteilt. Es soll ein Pflegekinderkonzept erarbeitet werden – was das beinhaltet, haben wir klar aufgeschrieben – und viele andere Dinge. Wir werden uns mit den Ergebnissen der Jugendhilfeinspektion befassen. Es geht also weiter. Das ist mühsam, aber es ist angemessen und notwendig. Es ist auch eine Verpflichtung aus diesem Tod, damit sich ein solch tragischer Fall in Zukunft nicht mehr wiederholen wird.

(Christoph de Vries)

Ganz zum Schluss noch eine Bemerkung zu den LINKEN. Die LINKEN haben sich keinen Gefallen damit getan, diese Beratungen mit ihren ideologischen Weltverbesserungsideen zu befrachten.

(*Heike Sudmann DIE LINKE:* Haben Sie mal was Neues?)

Alle anderen Fraktionen haben sehr sachlich, konkret und ergebnisorientiert zusammengearbeitet, und es hätte Ihnen gutgetan, auch so zu handeln.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Machen Sie sich keine Sorgen um uns!)

Sie haben diesen Sonderausschuss von Anfang an nicht gewollt. Sie haben seiner Einsetzung nicht zugestimmt, Ihre Aufgaben im Ausschuss teilweise nicht erledigt – wir wären anderenfalls längst mit unseren Beratungen durch gewesen – und sind am Ende aus den Gemeinsamkeiten geflüchtet. Sie haben sich damit, was ich wirklich bedauerlich finde, selbst ins Abseits gestellt. Das war kein guter Umgang damit, das sollten Sie noch einmal überdenken.

Ansonsten bedanke ich mich bei allen Fraktionen für diese anderthalb Jahre guter Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und bei *Dr. Eva Gümbel GRÜNE* und *Finn-Ole Ritter FDP*)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Blömeke hat das Wort.

Christiane Blömeke GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte einen kurzen Rückblick geben, weil es in der Tat wichtig ist, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, was 2012 geschehen ist. Auf die Frage, warum Chantal sterben musste, gibt es keine einfache Antwort. Das ist auch während unserer langen Arbeit im Sonderausschuss deutlich geworden. Sicher ist, dass der Tod von ihr nicht nur auf das Versagen einzelner Personen reduziert werden kann. Allerdings ist auch klar, dass es bei konsequenter Anwendung des Regelwerks, und zwar auch in der Form, wie wir es damals schon hatten, überhaupt nicht zu einem Pflegschaftsverhältnis hätte kommen dürfen; Frau Leonhard hat das vorhin ausgeführt. Die räumlichen Gegebenheiten waren mehr als unzureichend, wenn vier Kinder keine eigenen Betten haben und in der Wohnung Kampfhunde gehalten werden. Zudem hatte der Pflegevater aktenkundig eine Reihe schwerer Straftaten begangen und war vorbestraft. Außerdem war bekannt, das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen, dass die Pflegeeltern methadonsubstituiert waren. Diese Reihe von Fehlentscheidungen führte am Ende dazu, dass das Kind in der Pflegefamilie geblieben ist, und zwar auch, weil damals der sogenannte Nachvollzug noch nicht geregelt war. Jetzt ist er durch die Fachanweisung geregelt, was wir sehr begrüßen. Das Jugendamt hat mehrfach Hinweise erhalten, aus denen deutlich hätte werden müssen, dass ein Eingreifen seitens des Staats dringend erforderlich gewesen wäre. Diesen Hinweisen wurde nicht mit der nötigen Sorgfalt nachgegangen. Auch den Widersprüchen in den Akten wurde nicht nachgegangen und die Zusammenarbeit mit den freien Trägern nicht in dem Maße kontrolliert, wie es hätte sein müssen.

Vor diesem Hintergrund war für uns GRÜNE die Einrichtung eines Sonderausschusses die notwendige Folge. Genauso wichtig war uns, dass auch die politische Verantwortung getragen wurde, indem der Bezirksamtsleiter Schreiber zurücktrat, denn am Ende hat er zu verantworten, wie sein Jugendamt gearbeitet hatte. Wie wir alle wissen, ist dann auch die Jugendamtsleitung mehr oder weniger zurückgetreten worden – ein notwendiger und konsequenter Schritt angesichts dieser Kette des Versagens.

Zentrales Anliegen im Sonderausschuss war es, das Regelwerk des Pflegekinderwesens zu überprüfen und es dort, wo nötig, nachzubessern, und das ist in dieser anderthalbjährigen Arbeit geschehen. In vielen Punkten – und darüber sind wir als GRÜNE Fraktion sehr froh – konnten wir einen Konsens erzielen; ich glaube, dass das bei einem so kritischen, schwierigen Thema notwendig ist. Darum ist es für uns ganz wichtig gewesen, heute Gemeinsamkeit zu demonstrieren und nicht – da kann ich Herrn de Vries nur zustimmen – unsere Extrapunkte zur Abstimmung zu stellen. Wir haben sie deutlich gemacht, und ich komme nachher noch einmal auf sie zu sprechen. Heute ist es wichtig, die Botschaft hinauszusenden, dass dieses Parlament Schritte unternommen hat, um einen derartigen schlimmen Vorfall nach Möglichkeit nicht wieder vorkommen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD und der CDU und bei *Finn-Ole Ritter FDP*)

Ich möchte noch einmal sagen, dass es für uns ganz besonders wichtig war, dass in der Fachanweisung der sogenannte Nachvollzug geregelt wird, denn bei Chantal fand das nicht statt. Sie lebte auf Wunsch der Mutter schon in der Familie, weil das eben Bekannte waren, und es wurde nicht mehr ausreichend oder gar nicht mehr geprüft, ob diese Menschen überhaupt geeignet waren. Das ist wirklich eine drastische Lücke gewesen, die jetzt durch die Fachanweisung geschlossen wurde. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Schritt.

Aber es gab in der Tat auch Punkte, die die SPD mit ihrer Mehrheit nicht mittragen wollte. Wir haben einen Zehn-Punkte-Katalog aufgestellt, in dem sich auch einige Punkte wiederfinden, die die CDU aufgegriffen hat und die wir dann auch im Ausschuss debattiert haben. Ich möchte noch einmal zwei

(Christiane Blömeke)

oder drei Punkte daraus nennen. Ich glaube nämlich, anders als die CDU, dass es zentral wichtig war, als Konsequenz aus dem Tod von Chantal wiederholt – wir haben das nicht zum ersten Mal getan – für mehr Personal in den Jugendämtern zu sorgen. Die Qualität der Arbeit hängt maßgeblich von der Personalausstattung in den Allgemeinen Sozialen Diensten ab. Das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern dieser Zusammenhang, die Überlastung der einzelnen Mitarbeiter und die Art, wie diese Mitarbeiter des Jugendamts mit den Familien umgehen und ihren Pflichten nachkommen, wurde auch im Bericht der Innenrevision deutlich gemacht. Es ging zum einen um die Personalausstattung, aber es ging auch um das Meldeverfahren, das im Bericht der Innenrevision als sehr lückenhaft dargestellt wurde. Wir GRÜNEN fordern klare Obergrenzen dafür, wie viele Fälle pro Jugendamtsmitarbeiter bearbeitet werden dürfen. Wir glauben – und werden da auch vom Bericht der Innenrevision bestätigt –, dass sich nur so die Überlastung verringern und die Aufmerksamkeit für jeden Einzelfall, die wir zum Schutz der Kinder wollen, erhöhen lässt. Nur mit genügend Personal können wir regelmäßig Hausbesuche machen und persönliche Gespräche stattfinden lassen. Ist das Personal nicht da, bleiben die Mitarbeiter am Schreibtisch sitzen, und es leuchtet jedem ein, dass so der Kinderschutz vor Ort nicht überprüft werden kann.

Hier richtet sich ein Kritikpunkt an die SPD, denn aus unserer Sicht geht sie dieses wichtige Thema der Personalausstattung immer noch nicht richtig an. Seit drei Jahren wird hier viel geredet und ein neues Personalbemessungssystem angekündigt, aber es gibt immer noch keines, und vor dem Hintergrund des Todes von Chantal habe ich dafür kein Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus gab es auch Regelungen, die aus unserer Sicht unverhältnismäßig und über das Ziel hinausgeschossen sind und am Ende nicht zu der Sicherheit beitragen, wie es auf den ersten Blick erscheint. Ich komme da auf die Drogentests zu sprechen, die jetzt für alle Pflegeeltern verpflichtend eingeführt worden sind. Die SPD ist mit ihrem Senator in der Tat noch einmal zurückgerudert. Hieß es am Anfang, vermutlich noch unter dem Eindruck des Todes von Chantal, es sollten alle Haushaltsangehörigen, auch schon Vorschul- und Grundschulkinder, zum Drogentest gehen, so hat sich der Senat jetzt korrigiert und gesagt, alle Haushaltsangehörigen ab 18 inklusive Pflegeeltern müssten einen Drogentest machen.

Wir glauben, dass diese Drogentests eher kontraproduktiv sind und nicht zur Sicherheit und zum Schutz der Kinder beitragen. Diese Einschätzung entspricht übrigens auch der Mehrheitsmeinung der Experten, die wir im Sonderausschuss angehört haben. Die Drogentests erzeugen eine Scheinsicherheit, denn sie geben – das muss man sich klarmachen – nur eine Auskunft über die letzten drei Monate. Sie werden auch nicht wiederholt, das heißt, dass wir nur wissen, was in den letzten drei Monaten war, aber nicht, was später ist. Nicht kontrolliert, aber genauso wichtig ist ein Alkoholmissbrauch oder eine Tablettensucht. Auch das sind beides Faktoren, die natürlich für den Schutz der Kinder sehr wichtig sind. Ich möchte keine Pflegefamilie haben, wo ein massiver Alkoholmissbrauch oder eine Tablettensucht vorliegt; das ist mindestens so gefährlich wie eine Drogenabhängigkeit. Deswegen glauben wir, dass es eine Scheinsicherheit ist.

Es ist sehr viel sinnvoller, wenn wir Pflegeeltern engmaschig begleiten, wenn wir ein Gesundheitszeugnis haben, das jetzt auch eingeführt wurde, und diese flächendeckenden Drogentests dadurch ersetzen, dass wir in bestimmten Abständen im Haushalt der Pflegeeltern sind. Durch diese Vertrauensbasis können wir viel besser kontrollieren, was in der Pflegefamilie abgeht. Das kann kein Drogentest, der nur eine Aussage über die letzten drei Monate macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber genau dafür brauchen wir ausreichend Personal, und da schließt sich der Kreis zu dem, was ich eben gesagt habe. Deswegen widerspreche ich auch Herrn de Vries, der gesagt hat, hier habe nicht das Problem von zu wenig Personal vorgelegen. Dieses Problem haben wir immer noch in den Jugendämtern, wir haben es viele Jahre gehabt, und wenn wir dort nicht etwas ändern, sind Kinder potenziell in ihrem Wohl gefährdet. Da muss man endlich ran, aber darauf warten wir bei der SPD noch.

Ein paar Sätze noch zum Abschluss. Wir lehnen auch den Vorstoß der CDU-Fraktion ab, die immer wieder, so auch im Fall Chantal, versucht, ihre Meinung einzubringen und zu verhindern, dass Methadon im Take-home-Verfahren mit nach Hause gegeben wird, wenn dort minderjährige Kinder leben. Auch das ist ein wenig zu kurz gegriffen – mir lag gerade noch ein anderes Wort auf den Lippen, das ich aber nicht benutzt habe. Ich möchte hier einmal die Frage stellen, wie Sie denn mit anderen Medikamenten umgehen, die es im Haushalt von Eltern gibt. Wir alle wissen, wie gefährlich Herzmedikamente, Schlaftabletten, Antibiotika, Schmerzmittel und letztendlich auch Alkohol für Kinder sein können. Es gibt richtig heftige und schwere Medikamente, die sich natürlich auch im Haushalt von Eltern befinden können. Und ich lehne es ab, dass Menschen hier generell unter einen Kontrollverdacht gestellt werden und man sagt, die Eltern, in deren Haushalt Kinder leben, dürften ihr Methadon nicht mit nach Hause nehmen.

(Christiane Blömeke)

Das ist einfach zu kurz gedacht, Herr de Vries, und darum halte ich es für verkehrt, dass Sie immer wieder versuchen, dies im Zusammenhang mit Chantal anzubringen. Den Grund, warum Chantal in diesem Haushalt am Ende gestorben ist, haben wir alle hier eigentlich einstimmig erkannt. Es gab eine Fehleinschätzung, gerade auch was den Nachvollzug anging, und am Ende hat das zu ihrem Tod geführt. Aber es würde jetzt viel zu weit gehen, die Take-home-Vergabe an alle Eltern, in deren Haushalt minderjährige Kinder leben, zu reduzieren beziehungsweise zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Auch mit der Meinung stehen wir nicht alleine, die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung sehen es genauso. Wir müssen die Diskussion, darauf wird die CDU schon achten, an anderer Stelle sicherlich erneut führen, obwohl es dazu im Gesundheitsausschuss bereits eine Expertenanhörung gab und alle Experten den Vorstoß der CDU ablehnen. Aber weil es immer wieder angesprochen wird, müssen wir noch einmal darauf eingehen.

Am Ende hat der Sonderausschuss gute Arbeit geleistet, aber es gibt in der Tat noch Punkte, die nicht befriedigend geklärt sind. Darüber werden wir weiter reden, und ich bin auch froh, dass die SPD einige Punkte aus unserem 10-Punkte-Katalog übernommen hat. Dazu zählt eine bessere Dialogfähigkeit zwischen den Pflegeeltern und der Behörde. Es ist in der Zwischenzeit ein Pflegeelternrat in Hamburg gegründet worden, der jetzt auch mehr anerkannt und regelmäßig in die Vorhaben einbezogen wird. Das alles sind gute Schritte, die wir dennoch sicherlich auch ohne den Tod von Chantal hätten machen können, aber leider ist es so gelaufen. Wir haben im Sonderausschuss gute Arbeit geleistet, aber wir werden noch einiges vor uns haben, das hat Frau Leonhard auch gesagt, und daran gilt es weiter zu arbeiten. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Herr Ritter.

Finn-Ole Ritter FDP:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Tod der kleinen Chantal hat uns alle erschüttert. Im Sonderausschuss Chantal, den wir dann doch mehrheitlich beschlossen haben, haben wir aus meiner Sicht die erschütternde Verkettung von Fehlern und Fehleinschätzungen durch die zuständigen Fachkräfte, die letztlich zum Tod von Chantal beigetragen haben, gut aufgeklärt. Festzustellen bleibt, dass es nie hundertprozentige Sicherheit geben wird, aber es gibt Maßnahmen, die Sicherheit von Kindern in staatlicher Obhut signifikant zu erhöhen. Der Sonderausschuss Chantal hat sein Bestes dazu beigetragen, solche Maßnahmen zu installieren. Denn was haben wir vorgefunden? Ein Sammelsurium an Regelungen, Empfehlungen und Verträgen – in jedem Bezirk andere, mit jedem Träger unterschiedliche.

Aber schauen wir einmal auf die Punkte, die schon genannt wurden und die wir alle gemeinsam als positiv beschreiben würden. Es gibt, wie alle Vorredner schon gesagt haben, einheitliche Eignungsfeststellungen für alle Pflegefamilien, was wir als sehr positiv festhalten. Die Gleichbehandlung von Verwandtschaftspflegeverhältnissen wurde genannt, ein sehr wichtiger Punkt, der umgesetzt wurde, und es gibt künftig einheitliche Verträge mit freien Trägern und somit auch einheitliche Standards, was auch ein wichtiger Punkt ist. Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems, das den Umgang zwischen den Pflegeeltern, dem Jugendamt und den Pflegekindern regelt, ist ein weiterer Schritt. In anderen Bereichen des Sozialwesens ist dies schon längst Realität.

Es gibt weitere Aspekte, die wir Liberale als sehr wichtig empfanden und auf die ich jetzt eingehen möchte. Wir haben keinen weiteren 10-Punkte-Plan, weil unsere Forderungen angenommen und umgesetzt wurden, zum Beispiel dass auch die Situation der Bereitschaftspflegefamilien berücksichtigt wird. Das sind Pflegeeltern, die kurzfristig einspringen, wenn der Kinder- und Jugendnotdienst ein Kind wegen akuter Kindeswohlgefährdung aus seiner Familie holen muss. Hier ist es wichtig, eine schnelle Klärung herbeizuführen, wie die Perspektive aussieht. In vielen Gesprächen mit Bereitschaftspflegefamilien wurde aber von Situationen berichtet, wo Kinder dann doch fünf Monate in der Familie waren, ohne dass sich das Jugendamt darum gekümmert hat, wie es weitergeht. Das darf so nicht mehr vorkommen, und auch da haben wir jetzt einen Riegel vorgeschoben.

Außerdem ist es aus Sicht des Kindes wichtig, wie es mit ihm weitergeht, also die Perspektivenklärung. Auch das war ein Problem im Pflegekinderwesen, dass die Pflegeeltern eigentlich nie wussten, wie die Situation ist, ob man mit den Herkunftseltern weiter zusammenarbeitet oder ob Adoption eine Lösung ist. Dies wurde jetzt, auch auf Druck von uns, im Pflegekinderwesen verbessert.

Meine Damen und Herren! Nichtsdestotrotz, und das sehe ich deutlich anders als Herr der Vries, ist noch viel zu tun. Dreh- und Angelpunkt der Jugendhilfe ist meiner Erkenntnis nach immer noch der Allgemeine Soziale Dienst. Wenn die Mitarbeiter dort überlastet sind, ist das System sehr wackelig. Wir haben deshalb bei den letzten Haushaltsberatungen einen Unterstützungsfonds gefordert, der kurzfristig erst einmal die Bedarfe aufgefangen hätte, denn bei der Einführung des Personalbemessungssystems, das wir, wie schon, erwähnt unterstützen, dauert es einfach noch einige Zeit,

(Finn-Ole Ritter)

bis alles fertig und umgesetzt ist. Leider hat der Senat unseren Antrag abgelehnt, der darauf abzielte, die Situation des ASD tatsächlich zu verbessern, denn der ASD – ich schätze einmal, Herr Yildiz wird gleich ausführlich darauf eingehen – wird durch immer weitere Aufgaben sicherlich nicht entlastet, sondern eher noch belastet.

Wir wollen es einfach noch einmal erwähnt haben: Am Anfang der Debatte ging es darum, ob alle Träger rekommunalisiert werden sollen. Auch da haben wir interveniert und gesagt, stopp, bitte nicht, das ist eine Schnellschussentscheidung. Freie Träger machen jetzt, wie wir alle wissen, eine sehr gute Arbeit, und auf diese Expertise können wir auch in Zukunft nicht verzichten. Gleiches gilt auch für die Pflegefamilien. Wir haben in der Anhörung viele engagierte Pflegeeltern kennengelernt, und wir Abgeordnete aller Fraktionen durften uns noch einmal von diesem Engagement überzeugen. Wie Herr de Vries schon richtig sagte, gebührt Menschen, die bereit sind, diesen Kindern ein neues Zuhause zu geben, unsere Anerkennung und unser Dank. Daher möchte ich nach den Erfahrungen und Erkenntnissen, die ich im Sonderausschuss Chantal gewonnen habe, im Namen der FDP-Fraktion abschließen mit einem Dank an die Pflegeeltern und natürlich auch, es wurde vielleicht noch nicht so oft erwähnt, an die Mitarbeiter der Träger und der Allgemeinen Sozialen Dienste,

(*Heike Sudmann DIE LINKE:* Es gibt auch Mitarbeiterinnen!)

die eine wichtige Aufgabe für die Stadt und für die Kinder erledigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Herr Yildiz.

Mehmet Yildiz DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Chantal war nicht die Erste, sondern es gab eine Reihe von Kindern, die unter bestimmten Umständen gestorben sind. Wir haben in der Aktuellen Stunde das Thema Soziales diskutiert. Wenn man sich das anguckt, dann kommen die Kinder, die in den letzten zehn Jahren in Hamburg in Obhut oder unter Kontrolle des Staates gestorben sind, in der Regel aus armen Stadtteilen, sind benachteiligt und haben sehr schwierige Lebensverhältnisse, und leider war Chantal eine von ihnen.

Es gab mehrere Untersuchungs- oder Sonderausschüsse, und wir hatten auch einen Sonderausschuss für Chantal gegründet, was wir als LINKE kritisiert haben, und diese Kritik besteht immer noch. Unser Zusatzantrag, dass die Punkte vielleicht erweitert werden, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Das zeigt deutlich, dass sich im Leben der Einzelnen, die davon betroffen sind, das heißt der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien, im Grunde kein einziger Punkt verändert hat. Meine Vorredner haben von Jugendhilfeinspektion, Qualitätsmanagement und Beschwerdemanagement gesprochen. Das sind alles Punkte, die ich auch angesprochen habe und die Senator Scheele am 8. Februar hier, wo ich gerade rede, nach dem Tod von Chantal angesprochen hat, die in einen Antrag eingeflossen sind und durchgehend Thema in unserem Ausschuss waren. Der Ausschuss hat Expertenanhörungen durchgeführt und Pflegeeltern angehört, aber er hat keine eigenständigen Akzente gesetzt und Schlussfolgerungen gezogen, damit es am Ende für die Kinder und Jugendlichen, die davon betroffen sind, einen Schritt nach vorne geht.

Herr de Vries kritisiert mich ständig, und ich glaube, dass er ohne mich keine Politik betreiben kann.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN)

Diesbezüglich haben wir als Fraktion natürlich ein Alleinstellungsmerkmal. Wir haben gesagt, dass wir eine Enquete-Kommission wollen, und zwar deswegen, weil sie die Situation der Kinder und Jugendlichen und auch der Jugendhilfe einmal auf den Kopf gestellt und untersucht hätte, was wir überhaupt brauchen, damit die Lebensverhältnisse dieser Kinder und Jugendlichen verbessert werden. Dem haben Sie sich alle verweigert. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass eine Enquete-Kommission gleichzeitig auch 10 bis 20 Jahre Politik in dieser Stadt in den Blick genommen und festgestellt hätte, welche Fehler Sie in diesem Bereich gemacht haben. Das ist eine der Grundhaltungen gewesen, dass Sie sich geweigert haben, eine Enquete-Kommission einzuberufen, und einen Sonderausschuss eingerichtet haben.

Der Sonderausschuss sagt nun, man habe die Umstände geklärt – die Umstände waren alle bekannt. Der Ausschuss hat nur zusätzliche Kontrollmaßnahmen durch Senator Scheele vorgelegt bekommen, damit wir die Kinder und Jugendlichen, die im Jugendhilfebereich sind, besser kontrollieren können. Die Revisionsberichte I und II und das Schrapper-Papier der Universität Koblenz haben eines deutlich gemacht: Wir haben keine Regelprobleme, wir haben das Problem, dass diese Regeln nicht umgesetzt werden können. Herr der Vries, Herr Ritter und Frau Blömeke haben es gesagt: Um das umzusetzen, brauchen wir Personal und bessere Rahmenbedingungen. Was haben wir im Ausschuss dazu beschlossen? Wird es mehr ASD-Mitarbeiter geben? Nein. Wird es bessere Rahmenbedingungen geben? Nein.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Der heißt doch nicht Sonderausschuss ASD, sondern Sonderausschuss Chantal!)

(Mehmet Yildiz)

– Ja, es ist der Sonderausschuss Chantal, aber das Ergebnis muss sein, dass Pflegekinder bessere Rahmenbedingungen haben, und das fehlt.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Es geht um das Thema Pflegeeltern und Pflegekinder. Da würde ich von Ihnen gerne wissen, welche zusätzlichen Mittel für die Pflegeeltern fließen.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Es geht nicht nur ums Geld!)

Um die Qualität zu messen, braucht man bessere Rahmenbedingungen. Damit die Jugendhilfeinspektion eingreifen kann, brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bessere Bedingungen, um ihrer Arbeit sachgerecht nachgehen zu können, und dann wären auch die Jugendhilfe und ein Qualitätsmanagement nicht nötig. Wir versuchen mit einer Methode etwas zu erreichen, was eigentlich nicht realistisch ist.

(*Sylvia Wowretzko SPD:* Aber das trifft doch bei Chantal nicht zu! – *Finn-Ole Ritter FDP:* Das ist Ihre Meinung!)

Daher haben wir gesagt, dass wir uns an diesen Kontrollmechanismen nicht beteiligen und eigene Vorschläge eingebracht. Es ist schade für den Sonderausschuss, denn alle haben gesagt, was man im Sonderausschuss beschlossen habe, hätte man alles auch im Familienausschuss machen können. Das wird jetzt im Familienausschuss auch weiter Thema sein, und ich finde es gut, dass man dort weiterhin kontrollieren kann, ob die Entscheidungen des Senats, die Sie uns vorgelegt haben – es hat sich in allen Bereichen fast nichts geändert und wir hatten dazu einige Kritikpunkte, denen sich Senator Scheele aber verweigert hat –, überhaupt umgesetzt werden und wenn sie umgesetzt werden, welche Folgen das für Kinder und Jugendliche in Hamburg hat.

Wir haben nach dem Sonderausschuss einen eigenständigen Bericht erstellt und eine Veranstaltung im Rathaus durchgeführt. Es kamen über 100 Leute aus allen sozialen Bereichen, es waren ASD-Kollegen dabei und auch Pflegeeltern. Sie haben viele Kritikpunkte, die wir hatten und immer noch haben, bestätigt, nämlich dass sich im Grunde im Bereich der Jugendhilfe nichts geändert hat, sondern jetzt mehr Kontrollmaßnahmen kommen, und dass der ASD noch mehr Arbeit hat. Dieser Senat definiert nicht einmal, was diese Kontrollen die Stadt kosten. Die zusätzliche Arbeit muss mit dem gleichem Personal umgesetzt werden, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kollege von der CDU kommt uns ständig mit Drogentests, Haarproben und diesem und jenem. Herr der Vries, es sterben mehr Kinder und Jugendliche durch einfache Medikamenteneinnahme als durch Drogen. Sie stigmatisieren hier ständig Menschengruppen, wobei Ihre Behauptungen mit der Realität eigentlich nichts zu tun haben. Das ist keine Statistik der LINKEN, sondern der Bundeszentrale. Hören Sie daher auf mit dieser Stigmatisierung von Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben einen Sonderausschuss zu Ende gebracht, aber der zivilrechtliche Prozess gegen die Pflegeeltern fängt erst an, das ist noch nicht einmal geklärt. Der Sonderausschuss hat eine Menge Regeln beschlossen, und diese Regeln werden von den Expertinnen und Experten, die im Ausschuss waren, ausnahmslos kritisiert, etwa dass Akten mehrheitlich geschwärzt waren.

(*Dr. Melanie Leonhard SPD:* Das stimmt nicht!)

– Dann hören Sie sich einmal die Expertenanhörungen an.

Als das einzig Gute ist am Ende dabei herausgekommen, dass wir einen Pflegeelternrat in Hamburg haben, was ich begrüße. Die haben jetzt mehr Rechte, und ich hoffe, dass sie noch mehr gestärkt werden und bei den Mitbestimmungen mitreden dürfen. Aber das Problem der Jugendhilfe bleibt weiterhin bestehen, und ich bin gespannt auf eine weitere Diskussion.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Herr Senator Scheele.

Senator Detlef Scheele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor etwa zwei Jahren ist Chantal in Wilhelmsburg gestorben. Sie lebte, wie mehrfach gesagt worden ist, als Pflegekind in einer Pflegefamilie, die für diese Aufgabe nicht geeignet war, und sie hätte dort auch nicht untergebracht werden dürfen.

Bei der Aufarbeitung des Falls sind wir auf viele schwerwiegende Fehler gestoßen. Wie immer in solchen Fällen ist es nicht der individuelle Fehler einer einzelnen Fachkraft im ASD, die dafür verantwortlich ist, dass ein Unglücksfall eintritt, sondern es ist letztlich immer eine Verkettung von mehreren Fehlern und Versäumnissen und von mehreren Instanzen. So auch in diesem Fall, in dem einzelne Mitarbeiter sowohl im ASD wie auch beim betreuenden Träger Fehler begangen haben, die Organisation und die Führungskräfte aber offensichtlich auch keinen Rahmen gesetzt hatten, innerhalb dessen sich die Fachkräfte bewegen konnten. Wir haben sowohl ein individuelles wie auch ein organisatorisches Versagen im Ausschuss feststellen müssen.

Der Fall hat die Jugendhilfe in Hamburg erschüttert. Knappe zwei Jahre hat ein Sonderausschuss

(Senator Detlef Scheele)

der Bürgerschaft über die Konsequenzen aus diesem Fall für das Pflegekinderwesen, aber auch für große Teile der Jugendhilfe als Ganzes sehr einvernehmlich beraten. Wir sind in dieser Zeit, und das ist meine tiefe Überzeugung, einen großen Schritt in Richtung mehr Sicherheit gegangen, mehr Sicherheit für Hamburger Kinder, aber auch mehr Sicherheit und Unterstützung für die Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste.

Anders als bei anderen Sonderausschüssen haben wir als Senat nicht den Bericht des Ausschusses abgewartet, um jetzt tätig zu werden, sondern die Empfehlungen und Beschlüsse, die wir gemeinschaftlich erarbeitet haben, parallel zu den Ausschussberatungen umgesetzt, sodass wir faktisch, wenn dieser Bericht heute vorgelegt wird, abgesehen von den deutlichen Restarbeiten beim Qualitätsmanagement, auch fast fertig sind mit den Konsequenzen.

Der Abschlussbericht des Sonderausschusses wurde beinahe vom gesamten Ausschuss gemeinschaftlich getragen. Das finde ich gut und richtig. Die Arbeit im Ausschuss war, wie hier mehrfach gesagt worden ist, ausschließlich von der Sache geprägt, vom gemeinsamen Bestreben, das Kindeswohl in Hamburg sicherzustellen und alles dafür zu tun, dass ein solcher Fall nie wieder passiert. Der Kinder- und Jugendschutz eignet sich eben nicht für Parteienstreit. Wir können in einzelnen Bereichen unterschiedliche Auffassungen haben; darauf ist hier auch hingewiesen worden seitens der CDU auf den Umgang mit Methadon und seitens der GRÜNEN auf den Umgang mit den Drogentests. Das steht auch so im Bericht, aber wir waren uns im Ausschuss immer einig, wenn es um die große Linie des Kinderschutzes ging.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Ausschuss hat sich nicht im Parteienstreit zerrieben, sondern eine wichtige inhaltliche Arbeit für den Kinderschutz in Hamburg geleistet. Ich habe dem Parlament im Februar 2012 diverse Maßnahmen für die Jugendhilfe in Hamburg angekündigt, und anders als Herr Yildiz eben gesagt hat, war das keineswegs eine Bevormundung des Ausschusses, sondern das waren Ideen, die wir hatten und über die wir dann teilweise streitig miteinander diskutiert haben, wie wir es am besten ins Werk setzen.

Dazu gehörten Sofortmaßnahmen wie die Aktenprüfung aller bestehenden Pflegeverhältnisse und die Untersuchung genau dieses Falles durch die Innenrevision der Finanzbehörde. Dazu gehörten mittelfristige Maßnahmen wie eine neue Fachanweisung im Pflegekinderwesen, welche wir im Ausschuss diskutiert und beschlossen haben, sowie die Einrichtung einer Jugendhilfeinspektion, die ihre Arbeit Anfang dieses Jahres aufgenommen hat. Und ich habe angekündigt, ein Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe einzuführen, welches sowohl ein Risiko- als auch ein Beschwerdemanagement enthält. Daran arbeiten wir zurzeit noch. Wir sind im Zeitplan und werden bis Ende des Jahres 2014 ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt haben, das extern auditiert und zertifiziert wird.

An diesem Punkt schlugen mir anfangs, wenn ich mich recht entsinne, viele Zweifel von Abgeordneten, Trägern und Mitarbeitern der Allgemeinen Sozialen Dienste entgegen. Mein Eindruck knapp zwei Jahre später ist jetzt, dass wir diese Zweifel weitestgehend haben ausräumen können. Insbesondere die Fachkollegen in den Allgemeinen Sozialen Diensten und ihre Leitungskräfte, von der Teamleitung im ASD über die Jugendamtsleitung bis zu den Bezirksamtsleitern, sehen mittlerweile die Vorteile eines solchen Systems. Es bietet nämlich Handlungsvorgaben und Struktur in den Abläufen für den Einzelnen, ohne die individuellen Fachkenntnisse und den individuellen Fall außer Acht zu lassen. Prozesse und Abläufe werden klar beschrieben, und es wird auch klar beschrieben, wer wann einzubeziehen ist und wer welche Verantwortung zu übernehmen hat. Es nötigt den Führungskräften ab, ihre Aufgaben als Führungskraft auszufüllen, und Mitarbeiter werden nicht alleine gelassen, denn eine Erkenntnis war, dass die Führungskräfte ihre Leitungsaufgabe nicht wahrgenommen haben. Das schützt vor dem, was wir im Fall Chantal gesehen haben – vor Organisationsversagen.

Wir beschreiten mit dem Qualitätsmanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst und übrigens auch in meiner Fachbehörde Neuland in Deutschland, und die Aufmerksamkeit und das Interesse an unseren Ergebnissen sind groß. Ich bin mir sicher, dass wir nicht die Einzigen bleiben, die dieses Instrument etablieren, um ihr Hilfesystem für Mitarbeiter wie für Kinder sicherer zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Neben den eben beschriebenen Maßnahmen haben Sozialbehörde und Bezirke an der Stabilisierung des ASD in Hamburg gearbeitet. Unter der Führung meines Staatsrates tagt nun regelmäßig eine Lenkungsgruppe Jugendhilfe, in der alle Bezirksamtsleiter vertreten sind, um die anliegenden Themen kontinuierlich zu besprechen. Das zunächst wichtigste Thema war die Stabilisierung der Personalsituation in den Allgemeinen Sozialen Diensten, was hier auch angesprochen worden ist. Dazu gehörte ein ganzes Bündel von Maßnahmen.

So wurden verschiedene Leitungsfunktionen in den Bezirken neu besetzt. Wir haben die Einstellungskonditionen für ASD-Fachkräfte verbessert, indem wir die Eingruppierung von E9 nach E10 erhöht haben, um die Fluktuation einzudämmen, denn die Amtsvormünder waren nach E10 eingruppiert worden. Und wenn wir nicht gehandelt hätten, dann wären uns die ganzen Fachkräfte in Richtung Amtsvormünder weggelaufen. Wir haben die in ei-

(Senator Detlef Scheele)

nigen Bezirksämtern gängige Praxis befristeter Einstellungen gestoppt, weil wir Fachkräfte binden wollen. Die Lenkungsgruppe hat die Entwicklung von Einarbeitungskonzepten bei Professor Schrapper in Auftrag gegeben. Spezielle Fortbildungen zur Einarbeitung neuer Fachkräfte gehören in Hamburg inzwischen zum Regelangebot der sozialpädagogischen Fortbildung in der Sozialbehörde. Wir haben veranlasst, dass ein Team unter der Leitung von Professor Schrapper – die Untersuchung haben wir selbst in Auftrag gegeben – mit allen Bezirksämtern und bezirklichen Leitungen Gespräche zur Lage in den 33 Allgemeinen Sozialen Diensten führt. Dabei wurde die besondere Situation jeder ASD-Abteilung gewürdigt, und die Bezirksämter haben jeweils spezifische Maßnahmen zur Stabilisierung daraus abgeleitet.

Wir haben vor allen Dingen eines geschafft: die Fluktuation des Personals in den Allgemeinen Sozialen Diensten zu reduzieren und die Stellenvakanzen auf ein Minimum zurückzudrücken. Ende 2011 waren 26 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst nicht besetzt, Mitte dieses Jahres waren es neun. Das ist eine deutliche Verbesserung, die dadurch zustande kommt, dass wir kontinuierlich ausschreiben und Vakanzen nicht zur Bewirtschaftung nutzen, sondern immer wieder sofort neu besetzen und vernünftig einarbeiten.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsidentin Antje Möller übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben viele neue Kolleginnen und Kollegen in den Allgemeinen Sozialen Diensten, und ich will nicht verhehlen, dass die Zeit der Einarbeitung eine zusätzliche Herausforderung für die Leitungen und die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt. Aber das Paket an Maßnahmen greift, und mit den neuen Kolleginnen und Kollegen sind auch neuer Schwung und Elan und teilweise neues Denken eingezogen. Ich bin in den vergangenen zwei Jahren in vielen Abteilungen unterwegs gewesen, zuletzt mit Herrn Pörksen im Osdorfer Born, und man kann diese positive Veränderung vor Ort tatsächlich erleben. Die Arbeit des ASD wird wie bisher auch weiterhin eine sein, in der es besondere Herausforderungen gibt. Die Verantwortung für das Erkennen und Beurteilen von Gefährdung und das fachlich angemessene entschlossene Handeln, das will ich hier ausdrücklich sagen, sollte uns allen größten Respekt abnötigen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle zum Ende der parlamentarischen Aufarbeitung dieses Falles stellvertretend für den Senat bei den Kolleginnen und Kollegen – denn es hat in der Zeit auch viel über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD in den Zeitungen gestanden – ausdrücklich für das tägliche große Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hamburg bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt. Wir haben versprochen, dass wir ein Personalbemessungssystem einführen. Frau Blömeke hat darauf hingewiesen, dass es Fallzahlobergrenzen geben soll. Zurzeit sind wir dabei zu definieren, was überhaupt ein Fall ist, denn wenn man in eine ASD-Abteilung geht – wir sind da oft unterwegs – und fragt, wie viele Fälle es denn sein sollten, dann sagen die Kolleginnen und Kollegen immer, es komme darauf an, was das für ein Fall sei. Ein Fall wie das Zirkuskind, über das wir auch diskutiert haben, beschäftigt alleine einen ganzen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, und ein Fall, bei dem eine einfache sozialpädagogische Familienhilfe generiert wird, benötigt ein Minimum davon. Deshalb sind wir zurzeit dabei, diese Falldefinition gemeinsam vorzunehmen, und ich bin mir sicher, dass wir im Laufe des nächsten Jahres zu einem vernünftigen auf dem Qualitätsmanagement beruhenden Bemessungssystem kommen werden, das alle zufriedenstellen wird und wir diese Baustelle – die Beantwortung der Frage, sind wir eigentlich genug, oder brauchen wir mehr Personal – am Ende auch abgeräumt haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende wird man oft gefragt, ob der Senat oder der zuständige Senator versprechen kann, dass sich ein solches Unglück nicht wiederholt. Dazu will ich deutlich sagen: Das kann niemand, weder ein Mitarbeiter im ASD noch ein Bezirksamtsleiter oder ein Jugendamtsleiter und auch nicht der Sozialsenator. Aber mit den eingeleiteten Schritten – der neuen Fachanweisung für das Pflegekinderwesen, dem noch kommenden Rahmenkonzept, der Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern, deren Eltern Drogen konsumieren, der Stabilisierung der Personalsituation, der Einführung einer Jugendhilfeinspektion und dem Qualitätsmanagement – tun wir unser Möglichstes, damit sich so etwas nicht wiederholen kann. Hundertprozentige Gewissheit gibt es nicht. Zum Abschluss vielen Dank an die Fraktionen im Ausschuss, denn im Wesentlichen haben wir in einer schwierigen und hoch emotionalisierten Situation und unter großer öffentlicher Begleitung gemeinschaftlich, Senat und Parlament, gute Arbeit geleistet. Es freut mich, dass wir in weitesten Teilen einvernehmlich am Ende Empfehlungen ausgesprochen haben, die wir gern umsetzen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Antje Möller: Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Frau

(Vizepräsidentin Antje Möller)

Kaesbach hat mir mitgeteilt, dass sie an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Zunächst stelle ich fest, dass die unter Punkt A der Ausschussempfehlung erbetene Kenntnisnahme erfolgt ist.

Wer möchte nun den in den Punkten B und C der Ausschussempfehlung enthaltenen Ersuchen seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieses angenommen.

Wer schließt sich dem Ersuchen aus Punkt D an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dieses ist einstimmig angenommen.

Wer möchte das Ersuchen aus Punkt E der Ausschussempfehlung annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch dieses ist mit einigen Gegenstimmen angenommen.

Wer schließlich dem Ersuchen aus Punkt F seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 37, Drucksache 20/10107, Bericht des Haushaltsausschusses: Steuergelder gerecht verteilen: Hamburg führt das Gender Budgeting ein.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/3237:
Steuergelder gerecht verteilen: Hamburg führt das Gender Budgeting ein (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
– Drs 20/10107 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/10278 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

[Antrag der SPD-Fraktion:
Gender Budgeting: Gleichstellungspolitische Schärfung haushalterischer und finanzieller Steuerungsstrukturen
– Drs 20/10278 –]

Wer wünscht das Wort? – Frau Dobusch, Sie bekommen es.

Gabi Dobusch SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Australien macht es, Österreich macht es, Großbritannien angeblich auch, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, ein paar weitere und Hamburg nun demnächst auch. Die Rede ist – Sie wissen es – vom Gender Budgeting, was man vielleicht ein bisschen unzureichend mit geschlechtergerechtes Haushalten übersetzen könnte. Mit der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking fing es an, aber besonders weit sind die meisten der knapp 200 teilnehmenden Staaten – Deutschland gehörte übrigens dazu – bei diesem Vorhaben noch nicht gekommen. Umso erfreulicher ist es, dass Hamburg nun nach einer langen Reihe von Anträgen, Prüfaufträgen, Anhörungen und Debatten zum Gender Budgeting über mehrere Legislaturperioden hinweg die Chance der Umstellung des Haushaltswesens von der Kameralistik zur Doppik nutzt, um auch in dieser Sache entscheidende Schritte in die richtige Richtung zu unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wie wir gestern hörten, geht mit der in seltener Einigkeit beschlossenen Modernisierung unseres Haushaltswesens einher, dass fachliche Ziele zukünftig stärker in den Mittelpunkt rücken, dass die Fachdebatte unterstützt und solider wird und dass sich unsere Aufmerksamkeit mehr auf Leistungen und Ergebnisse richten kann als allein auf einzelne Haushaltsposten. Dazu passt ein Ansatz wie das Gender Budgeting ganz besonders gut.

(Beifall bei der SPD)

Gender Budgeting eröffnet nämlich die Möglichkeit, Zielsetzungen wie die Durchsetzung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern jeweils mit Ressourcen in Relation zu setzen und gegebenenfalls nachsteuern zu können. Damit kämen wir unseren Verpflichtungen, wie in der Hamburger Verfassung und aktuell auch im "Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm" des Senats festgehalten, nach einem geschlechtergerechten Einsatz der Mittel endlich nach.

So weit sind wir aber noch lange nicht, und nach der Erfahrung anderer Bundesländer – Berlin doktert schon seit mindestens fünf Jahren daran herum – liegt noch ein hartes Stück Arbeit vor uns. Vielleicht sollte ich zur Klarstellung noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es beim Gender Budgeting nicht einfach um das stupide Zählen von Fliegenbeinen, also nach dem Motto "Weiblein nach links, Männlein nach rechts" oder um eine stupide Mittelvergabe nach dem Fifty-fifty-Prinzip geht. Gender Budgeting sieht vielmehr eine geschlechterdifferenzierte Analyse des Haushalts vor, um die Wirkung der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenpolitik auf die Stellung von Frauen und Männern zunächst einmal überhaupt und am besten dann auch noch systematisch zu erfassen. Das A und O dafür sind Daten und natürlich auch deren Bewertung. Die liegen in einigen Bereichen bereits vor, in anderen nicht. Deswegen greifen wir in unserem Antrag ausdrücklich den Zuwendungsbereich auf, denn ganz ohne weitere Erhebungen, aber auch ohne entsprechende Vorgaben, Verabredungen und Controllings kommen wir in der Sache nicht weiter.

Meine Damen und Herren! Gleichstellungspolitik ist Querschnittspolitik. Dementsprechend ist es nur folgerichtig, gleichstellungspolitische und steuerungsrelevante Ziele und Kennzahlen jeweils in

(Gabi Dobusch)

den Einzelplänen auszubringen. Besonders intensiv sollten dabei unseres Erachtens die Arbeitsmarktpolitik und die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz betrachtet werden, zunächst jedenfalls. Hier liegt dann zukünftig auch die Verantwortung von uns Abgeordneten, die im "Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm" für die einzelnen Bereiche jeweils festgelegten gleichstellungspolitischen Ziele im Hinblick auf die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu diskutieren, zu bewerten und entsprechende Maßgaben daraus zu folgern. Genderanalysen seien zwar eine notwendige, aber keinesfalls hinreichende Bedingung für einen Politikwechsel im Sinne der Durchsetzung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. So ähnlich hat es einmal ein Kollege formuliert und das ist wohl wahr. Gerade in Zeiten knapper Kassen – vielleicht sollte ich sagen auch angesichts der Schuldenbremse – sind wir aber gut beraten, mit dem Einstieg ins Gender Budgeting ernst zu machen.

Bisherige Haushalte waren in weiten Teilen geschlechtsblind, aber keineswegs geschlechterneutral. Ganz im Gegenteil, zu häufig nämlich haben Kürzungen oder Konsolidierungen in der Vergangenheit in weit stärkerem Maße negative Auswirkungen auf ein Geschlecht, zumeist die Frauen, gehabt, ohne dass dies immer auf Anhieb ersichtlich gewesen wäre. Solche blinden Flecken werden nun zumindest Schritt für Schritt kleiner werden oder, wie Finanzsenator Tschentscher neulich im Haushaltsausschuss im Zusammenhang mit der Debatte um das Gender Budgeting sagte, bestimmte Dinge müsse man nur gesehen haben, dann wüsste man genau, dass es so nicht geht. Hier besteht Handlungsbedarf, hier muss sich etwas ändern.

(Beifall bei der SPD)

Auf diese Art von Evidenz setzen wir. Hier bin ich einstweilen optimistisch. Wie sich das alles zukünftig abbildet, wie sich die sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen in den verschiedenen Bereichen langfristig angleichen lassen, das muss sich zeigen. Die Herausforderungen dürften sowohl auf Verwaltungsseite als auch aufseiten der Abgeordneten gar nicht klein sein. Die Vorlage des Haushaltsplan-Entwurfs 2015/2016 wird jedenfalls Anlass sein, sich über die Fortschritte hinsichtlich der Entwicklung von Zielen und Kennzahlen berichten zu lassen und über Darstellung, Analyse und die möglichen Konsequenzen dann zu diskutieren.

In Peking 1995 fing es an, in Hamburg hat die Sache jetzt Fahrt aufgenommen. Jedenfalls sind wir dem Ziel, mit der gleichen Selbstverständlichkeit über geschlechtergerechtes Haushalten zu reden wie wir bereits über generationengerechtes Haushalten reden und dann dementsprechend zu handeln, einen kleinen, aber aus meiner Sicht doch bedeutenden Schritt nähergekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort bekommt Herr Dr. Heintze.

Dr. Roland Heintze CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Aus den entscheidenden Schritten in die richtige Richtung am Anfang ist ein kleiner Schritt am Ende Ihrer Rede geworden, Frau Dobusch. Das ist deshalb bemerkenswert, weil es das, was wir zumindest bei der Anhörung und im Haushaltsausschuss bei den Beratungen erlebt haben, ziemlich gut abbildet.

Das Thema gibt es seit 2008. Damals hat die Bürgerschaft mit den Stimmen von CDU, SPD und GAL beschlossen, beim NHH die Einführung von geschlechterspezifischen Kennzahlen zu prüfen. Im Jahr 2009 hat die damals CDU-geführte Finanzbehörde mitgeteilt – die Senatsmitteilung zum NHH war die Drucksache 20/2068 –, bei der Einführung des NHH Genderaspekte mit zu berücksichtigen. Das bedeutet also, dass wir uns als CDU-Fraktion dem Anliegen nie verschlossen haben, sondern es begleitet haben. Nur, wenn ich mir jetzt ansehe, was sowohl im nun von der SPD vorgelegten Antrag als auch in den Verfahrensteilen, die wir im Haushaltsausschuss begleitet haben inklusive der Anhörung herausgekommen ist, dann ist das nicht so richtig greifbar. Die SPD fordert einen regelmäßigen Bericht, okay, und will das Thema irgendwie in den Kennzahlen des Haushalts 2015/2016 abbilden. Wie, das weiß noch niemand so recht. Auch im Ausschuss gab es vonseiten der Finanzbehörde eher Achselzucken, dafür aber viele weise Worte und nichts, was nicht schon 2009 als Absicht mitgeteilt worden wäre. Und dann sagt man in Punkt 3, lasst uns das Thema in den Zuwendungsbereich verschieben und lasst die mal zusehen, ob die das nicht zumindest bei den Zuwendungsempfängern irgendwie lösen können. Damit alles gut wird, machen wir dann noch ein bisschen Fortbildung.

Ich persönlich muss dazu sagen, dass das im Prinzip widerspiegelt, was wir im Ausschuss erlebt haben. Auf die an sich sinnvolle Frage, ob es eigentlich möglich ist, im Bereich staatliche Einnahmen und Ausgaben die Auswirkungen auf Frauen und Männer, also Gender Budgeting, steuern zu können, wird geantwortet: Eigentlich wissen wir gerade nicht, wie. Wenn wir aber gerade nicht wissen, wie und auch die Regierung nicht weiß, wie – und dies wurde in den Wortprotokollen der Ausschusssitzungen mehr als deutlich, wenn man sich durchliest, was die Vertreter der Finanzbehörde, aber auch was in Teilen der Anhörung gesagt wurde –, dann schlage ich vor, dass wir uns den heute vorliegenden Antrag sparen. Wir als CDU sehen

(Dr. Roland Heintze)

keine Weiterentwicklung des Themas. Uns fällt es auch schwer, aus den Ausführungen, die der Senat und die Regierungsfraktion in den Ausschusssitzungen gemacht hatten, etwas Konkretes abzuleiten. Deswegen werden wir diesen Antrag heute ablehnen. Wir glauben nicht, dass er einen Fortschritt bringt. Frau Dobusch hat in ihrer Rede gut beschrieben, wo wir stehen. Man möchte entscheidende Schritte in die richtige Richtung machen. Man hat einen kleinen Schritt gemacht, weiß aber nicht, was dabei herauskommt und ist intern noch damit beschäftigt, wie man es anstellt. Wenn überzeugende Konzepte gefunden sind, dann sollten wir uns wieder darüber unterhalten. Aber diesem Antrag heute zuzustimmen, nützt nichts. Deswegen werden wir es auch nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Antje Möller: Frau Dr. von Berg, Sie haben das Wort.

Dr. Stefanie von Berg GRÜNE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Heintze hat es eben schon angedeutet. Mein Eindruck ist, dass die Fraktion mit ihrem Antrag versucht, das zu heilen, was Senatorin Schiedek und Senator Tschentscher bisher versäumt haben. Es offenbarte sich tatsächlich bei der Auswertung der Anhörung im Ausschuss, dass bisher im Senat nicht allzu viel passiert ist; ich komme gleich noch dazu.

Es ist richtig, Kennzahlen festzulegen, wie es im Antrag gefordert wird. Es ist auch richtig, steuerungsrelevante Ziele festzulegen. Es ist richtig, den Zuwendungsbereich einzubeziehen, und es ist auch richtig, Fort- und Weiterbildung mitzudenken und zu fordern. Das sind alles Dinge, die die Opposition bei der Auswertung der Anhörung gefordert hat; Frau Artus hat es angesprochen, ich habe es angesprochen, selbst die dem Gender Budgeting nicht zugewandte CDU hat es angesprochen. Es scheint mir so zu sein, dass die SPD-Fraktion durchaus gut zugehört hat und das in diesen Antrag hat einfließen lassen. Jedoch geht dieser Antrag hinsichtlich der Umsetzung von Gender Budgeting lange nicht weit genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Auswertung der Anhörung – dieser Eindruck wurde von meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen und auch von anderen Abgeordneten der Opposition bestätigt – war es geradezu erschütternd, wie planlos und teilweise unwissend und widersprüchlich Senatorin Schiedek und Senator Tschentscher gehandelt haben. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Wir haben Herrn Senator Tschentscher gefragt, wie denn nun das Gender Budgeting umgesetzt werde. Er antwortete, man müsste zählen, wie viele Männer und Frauen im Personal sind. Ich frage mich: Wozu haben wir einen Personalstrukturbericht. Das ist nicht Gender Budgeting. Hier liegt offensichtlich ganz einfach Unwissenheit vor.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Frage der Fort- und Weiterbildung sagten die einen, wir müssen fort- und weiterbilden, und der Senator sagte, das brauchen wir gar nicht, denn das ist alles schon in der Haushaltsneuordnung geschehen. Das sind nur zwei Beispiele. Es ging immer hin und her. Das wurde auch im Beitrag von Herrn Heintze eben bestätigt. Es ist noch viel Arbeit im Senat zu tun.

Fehlanzeige auch beim Zeitplan, Fehlanzeige bei der Einsetzung einer Steuerungsgruppe, überhaupt Fehlanzeige bei einem systematischen, planvollen Vorgehen nach dem Motto "Erst das eine, dann das andere". Mein abschließender Eindruck nach der Auswertung der Anhörung war, dass dies noch nicht einmal Lippenbekenntnisse waren. Das waren Papierbekenntnisse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch sind wir GRÜNEN traditionell für Gender Budgeting. Der Antrag der LINKEN ist geradezu ein Wiedergänger aus den letzten Legislaturperioden. Ich erinnere an meine Kollegin Verena Lappe, die das immer wieder forderte.

(Beifall bei *Kersten Artus DIE LINKE*)

Tatsächlich kann Gender Budgeting ein Beitrag zu einer geschlechtergerechten Verteilung der Steuergelder sein. Deswegen werden wir selbstverständlich diesem Antrag zustimmen. Ich hoffe, dass dieser Antrag ein Schritt dahin sein wird, Gender Budgeting vernünftig einzuführen, nicht planlos und nur, um sagen zu können, wir haben etwas gemacht, wir haben es auf dem Papier. Aber es passiert nichts.

(*Jan Quast SPD:* Haben Sie mal einen Vorschlag?)

Das ist unsere Hoffnung. Die Fraktion hat offensichtlich gut zugehört und versucht nun das, was bislang nicht passiert ist, zu heilen. Daher werden wir den Prozess aufmerksam und konstruktiv verfolgen und hoffen, zu einem guten, geschlechtergerechten Ergebnis zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort bekommt Herr Bläsing.

Robert Bläsing FDP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren seinerzeit gegenüber dem der Berichtsdrucksache zugrundeliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE doch relativ skeptisch.

(Robert Bläsing)

(*Kersten Artus DIE LINKE:* Jetzt sind Sie begeistert!)

– Darauf komme ich noch zu sprechen.

Wir sind nicht beratungsresistent.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Insofern habe ich sehr aufmerksam die Debatte im Haushaltsausschuss zu diesem Thema verfolgt. Wir hatten Auskunftspersonen aus Berlin und Brandenburg, nur war das Ergebnis relativ unkonkret. Immer, wenn man gefragt hat, was in Berlin oder in Brandenburg denn nun konkret gemacht wurde, kam als Antwort nichts, was irgendwie fassbar war. Im Grunde war die Aussage, dass man mehr Arbeit ohne Mehrwert habe und dass entsprechende Ressourcen, die dann vielleicht der Verwaltung dafür zur Verfügung gestellt werden müssten, nicht zur Verfügung gestellt worden seien. Es wurde auch deutlich – das hat mich weniger überrascht, es tritt auch im Antrag der SPD-Fraktion wieder zutage –, dass eine gewisse Beratungsindustrie durchaus gut von solchen Sachen lebt, indem Fortbildungsseminare vor allem auch gern für den öffentlichen Dienst zur Verfügung gestellt werden, die dann auch entsprechend entlohnt werden müssen.

(*Kersten Artus DIE LINKE:* Soll Bildung nichts kosten?)

Ich persönlich dachte, dass wir mittlerweile schon weiter sind, dass wir das Gender-Mainstreaming im Sinne von Diversity-Management eigentlich schon hinter uns gelassen haben, nicht nur zwischen Mann und Frau unterscheiden, sondern beispielsweise auch lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, aber eben auch intersexuell in unseren Überlegungen berücksichtigen. Daher finde ich, dass dies nun teilweise doch wieder ein kleiner Rückschritt ist, Frau Dobusch. Im Grunde haben Sie damit doch die lila Latzhose aus der Mottenkiste der Achtzigerjahre geholt und uns das nun als Antrag vorgelegt.

Schließlich haben wir noch einmal anderthalb Stunden in einer weiteren Haushaltsausschusssitzung darüber beraten. DIE LINKE ist dann doch zur Einsicht gekommen und hat den Antrag für erledigt erklärt. Wir haben gestern auch das Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens beschlossen.

Ich möchte anmerken, Frau Dobusch, dass Sie doch im Rahmen des "Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms" eine gewisse Erfahrung damit haben, durch alle Ausschüsse zu tingeln und dort Ihre Punkte vorzulegen. Wir haben entsprechend in allen Fachausschüssen die Kennzahlen beraten, zum Teil tun wir das noch. Warum kommen Sie nicht in die Ausschüsse und bringen die Aspekte in die Debatte ein? Dafür haben wir doch die Kennzahlen. Stattdessen glauben Sie wieder, dass die Bürokratie es schon richten wird. Hier haben Sie doch ein sehr technokratisches Grundverständnis von dieser Materie, das ich nicht teilen kann.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb lautet mein Appell: Lassen Sie das mit dem Antrag sein. Nehmen Sie Ihre Aufgabe als Parlamentarier sehr ernst. Wir tun das natürlich auch. Wir beraten alle Aspekte, nicht nur Gender-Aspekte bei den Kennzahlen. Das wäre doch einmal ein Appell an Sie. Machen Sie es genauso und ersparen Sie uns, weitere Arbeitsgruppen zu generieren, die im Grunde schon jetzt sehr gut damit beschäftigt sind, die strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens umzusetzen, was für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung keine kleine Herausforderung ist. Nun noch quasi ein neues Berichtswesen zu schaffen, geht an den eigentlichen Herausforderungen wirklich vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort hat Frau Artus.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Ich freue mich. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Gender Budgeting vom Februar 2012 hat eine aktive und intensive Auseinandersetzung mit der geschlechtergerechten Haushaltsführung befördert, sodass wir ihn ohne Probleme, lieber Herr Bläsing, nunmehr für erledigt erklären konnten. Insofern ist das wohl einer der erfolgreichsten Anträge der Opposition in dieser Wahlperiode.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht erledigt ist allerdings natürlich das Gender Budgeting selbst. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe noch nie eine Experten- und Expertinnenanhörung erlebt, in der so viel mit den Augen gerollt wurde wie in der zum Gender Budgeting am 2. August. Es ist auch fast kein Wunder. Als meine Fraktion im Februar 2009 Senat und Bürgerschaft aufforderte, ein Gender Budgeting einzuführen, wurde dieser Antrag pauschal und rundweg von CDU, GRÜNEN – damals noch GAL – und leider auch von der damaligen SPD-Fraktion abgelehnt. So gesehen sind wir wirklich einen riesigen Schritt vorangekommen. Im "Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm" ist festgehalten, dass sich die politische Verantwortung für einen geschlechtergerechten Einsatz von Mitteln künftig auch fiskalisch ausdrückt. Es wird richtig darin beschrieben:

> "Die Planung, Zuteilung und Verausgabung öffentlicher Haushaltsmittel beeinflussen die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern und damit die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse."

(Kersten Artus)

Eine geschlechtergerechte Haushaltsführung sollte aus einem modernen Staatswesen deswegen eigentlich nicht mehr weggedacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer das tut, verleugnet die Geschlechterverhältnisse, ihre Ursachen und auch ihre Wirkungen. Dazu gehört nicht zuletzt der diesem Denken und Handeln tief verwurzelte Androzentrismus mit seiner permanenten Reproduktion von Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien. Herr Bläsing, in einem Punkt gebe ich Ihnen wirklich recht. Wir haben uns auch überlegt, ob wir einen Schritt weiter gehen und darüber nachdenken sollen, wie man die vielen Geschlechter, die es in dieser Gesellschaft gibt, im Haushalt abbilden kann. Aber dadurch, dass sich langsam ein realer Wandel der Geschlechterverhältnisse vollzieht, gerät die hegemoniale Männlichkeit sowohl theoretisch als auch praktisch langsam ins Wanken. Dieser Prozess verläuft nicht widerspruchsfrei, und er verläuft mitnichten sozial gerecht. So haben wir natürlich schon einige gut verdienende Frauen, wir haben Topmanagerinnen in den Führungsetagen. Nach wie vor verfügt aber ein Großteil der Frauen nicht über ein Einkommen, von dem sie unabhängig leben können.

(Zurufe von der CDU – *Christiane Schneider DIE LINKE:* Könnt ihr mal ein bisschen den Mund halten! – Glocke)

Vizepräsidentin Antje Möller (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Der Zwischenruf der Kollegin Schneider war nicht sonderlich parlamentarisch, aber im Prinzip hat sie recht. Es wäre nett, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit auf die Rednerin lenken würden. – Frau Artus, fahren Sie bitte fort.

Kersten Artus DIE LINKE (fortfahrend): Danke schön, Frau Präsidentin. – Der Niedriglohnsektor wurde durch Minijobs und Leiharbeit extrem ausgeweitet. Dort steckt die größte Armutsfalle, ebenso wie in der schwindenden Sicherung durch Tarifverträge. Die weiteren großen Armutsrisiken, das Alleinerziehen von Kindern – das Thema hatten wir schon in einer Debatte zuvor – und die Phase nach dem 60. Lebensjahr, sind ebenfalls zulasten von Frauen verteilt. Obwohl Mädchen und junge Frauen die besseren Schulabschlüsse machen, wählen sie später eben nicht die Jobs, die ihrer Qualifikation entsprechen. Sie ergreifen stattdessen eher Berufe mit geringen Aufstiegschancen und schlechter Bezahlung.

Vor allem gibt es für die häusliche Gewalt, das größte Gift für die Gleichstellung, immer noch keine wirksamen Gegenmaßnahmen. Sie wird von der Gesellschaft zwar geächtet und es gibt einen ausgeprägten Opferschutz, aber in den Möglichkeiten, häusliche Gewalt zu verhindern, kommt diese Gesellschaft nicht richtig voran. Vielfach wird diese immer noch tabuisiert beziehungsweise nur bestimmten Milieus zugeschrieben.

Verehrte Abgeordnete! Gender Budgeting soll und wird systematisch aufdecken, wie die Ressourcen verteilt sind und wie sie wirken. Dann muss die Politik entscheiden, wie sie gegensteuert. Ich nenne vier Beispiele: Wir könnten überlegen, ob wir bei den frühen Hilfen mehr auf die kleinen Jungen achten müssen, die als gewaltgefährdeter gelten, oder ob Beschäftigte, die mit der Bewilligung von Pflegestufen befasst sind, ein besonderes Gendertraining bekommen, weil bisher Frauen systematisch weniger Pflege zugestanden wird als Männern, oder mit welchen Maßnahmen wir in der politischen Bildung nachbessern, um den verschiedenen Interessen und Bedarfslagen der Geschlechter gerecht zu werden, oder welche Wirtschaftsförderungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen erforderlich sind, damit Frauen wie Männer angemessen von ihnen profitieren. Das sind Beispiele, die ausdrücken, wie Gender Budgeting Steuergelder umverteilen kann.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Nee, glaube ich nicht!)

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass der Senat etwas zu leichtfüßig mit dem Thema umgeht, und ich teile nicht ganz die harsche Kritik, die von meiner grünen Vorrednerin gekommen ist. Den ernsthaften Umsetzungswillen nehme ich Ihnen ab, aber ich glaube, Sie unterschätzen das Boykottverhalten und die Verweigerungsmöglichkeiten. Aus Berlin gibt es dazu reichlich Erfahrung, und in Hamburg haben wir auch erste leidliche Erfahrungen gemacht. Gender Budgeting ist ein aktiver Verwaltungsauftrag, der sich aus dem UN-Abkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau ergibt. Daher finde ich es unzureichend, dass nicht, wie in Berlin, eine Steuerungsgruppe unter wissenschaftlicher Begleitung eingesetzt wird. Ich rate Ihnen, sich schnell und gezielt mit der Problematik zu befassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens fehlt es den jetzigen Plänen an gezielten Methoden. Sie glauben, sehr geehrter Herr Dr. Tschentscher – er ist leider nicht da – und sehr geehrte Frau Schiedek, dass Sie mit ausreichenden Kennzahlen ein Gender Budgeting einführen können. Kennzahlen sind aber keine Methode. Gender Budgeting hat den Vorteil, dass die Ausgaben öffentlicher Gelder sehr viel transparenter als bisher abgebildet werden. Die meisten Haushälterinnen und Haushälter sind begeistert davon – das haben wir von den Berlinern in der Anhörung erlebt –, wenn sie erst einmal begriffen haben, was für ein wertvolles Instrument sie damit in den Händen haben.

Ich komme jetzt noch kurz auf den Antrag der SPD, weil mir meine parlamentarische Geschäfts-

(Kersten Artus)

führerin schon schärfstens signalisiert, dass meine Redezeit abgelaufen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stimmen diesem Antrag zu. Natürlich wollen wir erst einmal anfangen und nicht gleich versuchen, den ganzen Haushalt gendergerecht auszugestalten, aber man muss sich schon fragen, warum man nicht auch bei der Stadtentwicklung ansetzen sollte, wo wir gute Ressourcen haben, warum nicht auch beim Sport, wo man gesehen hat, dass es extrem notwendig ist. Und ich rate Ihnen auch, Gender Budgeting bereits für die Bezirke einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Antje Möller: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/10278.

Wer möchte diesen beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich mit Gegenstimmen beschlossen.

Wer dann der Empfehlung des Haushaltsausschusses aus Drucksache 20/10107 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch hier die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dieses war einstimmig.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 56 und 51a, den Drucksachen 20/9961 und 20/10226, Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und GRÜNEN: Funktionsfähigkeit von Bürgerschaft und Bezirksversammlungen sichern – Maßvolle Sperrklauseln in der Hamburger Verfassung verankern und Bericht des Verfassungs- und Bezirksausschusses: Möglichkeiten und Grenzen der verfassungsrechtlichen Verankerung von Sperrklauseln für Bezirksversammlungen und Bürgerschaft.

[Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und GRÜNEN:
Funktionsfähigkeit von Bürgerschaft und Bezirksversammlungen sichern – Maßvolle Sperrklauseln in der Hamburger Verfassung verankern
– Drs 20/9961 –]

[Bericht des Verfassungs- und Bezirksausschusses zum Thema:
Möglichkeiten und Grenzen der verfassungsrechtlichen Verankerung von Sperrklauseln für Bezirksversammlungen und Bürgerschaft (Selbstbefassungsangelegenheit)
– Drs 20/10226 –]

Wer wünscht das Wort? – Frau Duden, Sie bekommen es.

Barbara Duden SPD:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen der Bürgerschaft! Mein Name ist Barbara Duden, ich bin Bibliothekarin und rede heute zur Verfassung.

(Lang anhaltender Beifall und Heiterkeit bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN)

Vor 14 Tagen haben wir dieses Thema bereits sehr umfangreich diskutiert, deshalb kann ich mich heute auf ein paar Anmerkungen beschränken. Wir haben im Verfassungsausschuss vor einigen Tagen eine Anhörung gehabt, die ergeben hat, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Experten keine Bedenken hat, diese Verfassungsänderung durchzuführen. Im Gedächtnis bleibt mir natürlich auch noch als Nicht-Juristin, aber bekennende, die Definition von "Mehr Demokratie", wo gesagt wurde, wir sollten nicht immer vom Wahlkonsens reden, das sei in Wirklichkeit ein Kompromiss gewesen. Ich habe mir die Mühe gemacht, im etymologischen Wörterbuch des Duden nachzuschauen – nicht bei Wikipedia, denen würde ich nämlich in dem Fall nicht so trauen –, was Konsens bedeutet. Konsens heißt Übereinstimmung der Meinungen, und Kompromiss heißt Übereinkunft durch gegenseitige Zugeständnisse. Da bleibt jedem überlassen zu glauben, was wir erreicht hätten. Ich selbst spreche weiterhin von Wahlkonsens.

(Beifall bei der SPD)

Die Anhörung hat ergeben, dass alle Sachverständigen – da waren Professor Winterhoff, Professor Bull und viele andere vertreten – gesagt haben, das solle man so machen. Aber es ist gleichzeitig gutes Recht von "Mehr Demokratie", ein fakultatives Referendum zu stellen. Ob es zulässig ist, werden die Richterinnen und Richter des Hamburgischen Verfassungsgerichts klären. Sie sind immerhin nicht das erste Mal mit dieser Frage befasst.

Die Wiedereinführung der 3-Prozent-Klausel ist in unseren Augen immer noch zulässig und sinnvoll.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und bei *Jens Kerstan GRÜNE*)

Und, auch das haben wohl alle Rednerinnen und Redner beim letzten Mal schon deutlich gemacht, Hamburg ist Nummer 1 bei der Frage der Bürgerbeteiligung. Wir brauchen in Hamburg beides, wir brauchen weiterhin eine Bürgerbeteiligung, aber wir brauchen ganz unbedingt auch starke und handlungsfähige Parlamente. Deshalb sind wir dafür, diesen Antrag heute in zweiter Lesung anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort bekommt Herr Trepoll.

André Trepoll CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Duden, mein Name ist André Trepoll, ich bin verfassungspolitischer Sprecher meiner Fraktion und werde hier bald zur Schulpolitik reden müssen.

> (Beifall und Heiterkeit bei allen Fraktionen – *Dr. Andreas Dressel SPD:* Da freuen wir uns drauf!)

– Das wird ein Spaß.

Artikel 51 unserer Verfassung sagt Folgendes aus:

> "Zu einem die Verfassung ändernden Gesetz der Bürgerschaft sind zwei übereinstimmende Beschlüsse erforderlich, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens dreizehn Tagen liegen muss."

Diese Regelung unterstreicht gegenüber dem Verfahren der einfachen Gesetzgebung die Bedeutung, die einer Verfassungsänderung beigemessen wird. Dem verfassungsändernden Gesetzgeber wird ein besonderer Zeitraum zur Überlegung eingeräumt. Ich denke, wir haben den Zeitraum gut genutzt, wir haben eine umfangreiche Sachverständigenanhörung gemacht mit, ich glaube, sieben Experten.

Herr Professor Dr. Heun, der auch Experte bei der Anhörung im Bundestag zur 3-Prozent-Hürde der Europawahl war, hat gesagt – ich zitiere –:

> "Wie gesagt, was die Wirkungen dieser Regelungen des Bundesverfassungsrechtes wohl bewirken, ist, dass es jedenfalls nicht ganz ohne Rechtfertigung machbar ist. Aber ich denke, dass jedenfalls die Rechtfertigungsgründe, die hier auch in dem Papier [er meint unseren Antrag] vorgebracht werden und die auch im Übrigen ja das Hamburgische Landesverfassungsgericht im Einzelnen debattiert hat, hier ausreichen und insofern auch dieses Votum und das Verdikt des Hamburgischen Landesverfassungsgerichts durch eine entsprechende Absicherung in der Verfassung abgesichert wird."

Professor Bull und Professor Winterhoff haben sich angeschlossen. Alle Rechtsexperten waren dieser Meinung, und wir fühlen uns ebenso bestärkt durch diese Anhörung.

> (Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir hatten zwei skurrile Auftritte im Ausschuss. Den einen hat Frau Kollegin Duden eben angesprochen, da hat uns Herr Dr. Brandt von "Mehr Demokratie" semantisch seinen Unterschied zwischen Kompromiss und Konsens erklärt. Er sagte, bei dem, was er damals mit uns abgeschlossen habe, habe er schon im Hinterkopf gehabt, dass das verfassungswidrig sei, und deshalb konnte er dem guten Gewissens zustimmen. Die Begründung erschließt sich mir auf den ersten Blick nicht. Aber das werde ich zumindest für meine Fraktion im Hinterkopf behalten, wenn wir uns wieder zusammensetzen müssen.

Es ging sogar so weit, dass er in seinen Ausführungen davon gesprochen hat, dass Koalitionen in der BV völlig überflüssig seien, und das sei alles Teufelswerk, der Fraktionszwang sowieso.

> (*Christiane Schneider DIE LINKE:* Nein, das hat er nicht gesagt!)

Ich glaube, es ist so ein wenig sein Auftrag, die Parteiendemokratie zu beseitigen. Aber so weit gehen wir natürlich nicht.

Der zweite Auftritt war vom Kollegen Dr. Duwe, der uns mitgeteilt hat, dass diese atemberaubende Geschwindigkeit von vier Wochen, in denen wir das machen, sie nicht in die Lage versetze, das Ganze zu verstehen oder nachzuvollziehen. Das hat er wörtlich gesagt. Ich muss das zurückweisen. Ich glaube, alle Abgeordneten sind sich der Tragweite und auch der Bedeutung dieser Entscheidung sehr wohl bewusst, unabhängig von der zeitlichen Komponente. Wir haben ein völlig entkräftetes Argument, das letztes Mal diskutiert wurde. Es gab eindeutige Äußerungen zum Zeitpunkt der Änderung. Dies hat sogar dazu geführt, dass am Ende auch Frau Schneider gesagt hat, das Ganze sei kein rechtliches Problem, sondern ein politisches.

> (*Christiane Schneider DIE LINKE:* Das habe ich bestimmt nicht so gesagt!)

Frau Schneider, da haben Sie recht, da sollte man handeln, und wir sagen, man muss handeln. Wir wollen nicht, dass es zu einer Fragmentierung der Bezirksversammlungen und zu einer Schwächung der bezirklichen Demokratie kommt. Deshalb ist die Sperrklausel der Preis, den wir für die Ergebnisse der Verhältniswahl zahlen müssen.

Es bleibt dabei, dass es sich bei der Sperrklausel um eine Abwägung zwischen der Gleichgewichtung einer jeden abgegebenen Wählerstimme und der Arbeitsfähigkeit der Parlamente handelt, denn je größer die Zersplitterung, also die Anzahl an Einzelbewerbern und Kleingruppierungen in einem Parlament ist, desto schwieriger wird die Mehrheitsbildung und damit die Entscheidungsfindung. Deshalb brauchen wir Sperrklauseln von 5 Prozent für das Landesparlament, unsere Hamburgische Bürgerschaft, und 3 Prozent für die Bezirksversammlungen.

Wir haben es uns auch ganz praktisch angeschaut. Fraktionsvorsitzende aus den Bezirksversammlungen waren da. Und wir haben aus Harburg einen Bericht bekommen, die jetzt schon ständig die Sachen nicht debattieren können, weil die Zeit abgelaufen ist und viele Dinge, die wichtig

(André Trepoll)

sind, dann nur noch ohne Debatte durchgestimmt werden können. Das sind eindeutig die ersten Anzeichen, und deshalb wollen wir handeln.

Aus meiner ehrlichen Überzeugung heraus sind die Sperrklauseln ein Erfolgsmodell unserer deutschen Demokratie nach dem Krieg, sie haben sich bewährt. Wir haben durch die Verhältniswahl, durch die Verfassung und auch durch die Parlamente einen starken Minderheitenschutz in unserem Land auch für politische Meinungen, die nicht die Mehrheit erzielen. Aber bei der Abwägung, ob man wirklich jede kleine Minderheit in einem Parlament abbilden will mit der Gefahr, dass dann keine Mehrheitsbildungen mehr möglich sind, sagen wir als CDU-Fraktion, das wollen wir nicht. Wir brauchen stabile, verlässliche Mehrheiten, die auch erreichbar sind für unser verträgliches Zusammenleben und für unser Gemeinwohl. Deshalb werden wir dem Antrag auch in der zweiten Lesung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort bekommt Herr Müller.

Farid Müller GRÜNE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird natürlich nicht einem verfassungsändernden Gesetz zustimmen wollen, bei dem es ernsthafte Hinweise gibt, dass es nicht verfassungskonform ist. Die Anhörung im Verfassungsausschuss hat aber eindeutig ergeben, geäußert von allen Juristen, die geladen waren, dass das nicht der Fall ist. Es gibt keine ernsthaften Hinweise, dass es nicht verfassungskonform ist. Das muss hier gesagt werden, denn die Bürgerschaft steht natürlich in der Gesamtverantwortung. Wir wollen Ihnen, die Sie nicht an der Anhörung teilnehmen konnten oder nicht die Gelegenheit hatten, alles im Wortprotokoll nachzulesen, als Kolleginnen und Kollegen noch einmal versichern, dass das, was wir jetzt gleich beschließen, zumindest nach Aussage der von uns geladenen Experten und auch nach dem, was man in der Fachpresse dazu lesen konnte – auch die Anhörung im Bundestag mit Auswertung des Berliner Urteils et cetera –, durchaus eine Sache ist, bei der wir relativ guten Gewissens sagen können, das man sie so beschließen kann. Am Ende wird es immer so sein, dass ein Gericht noch einmal draufschauen kann, ob es so richtig ist, aber wir sind natürlich verpflichtet, im Vorfeld schon alles abzuklopfen. Das haben wir aus meiner Sicht getan.

Dann kommt der andere Punkt, der in der Anhörung noch einmal zum Tragen kam. Dies kam natürlich auch von den Fraktionen, die politisch ein Problem damit haben, was wir heute beschließen wollen. Es waren auch zwei Vertreter aus den Bezirksversammlungen geladen. In dem Zusammenhang kam noch einmal auf, dass weder DIE LINKE noch die FDP so richtig eingesehen haben, welche konkreten Gründe uns zu diesem Schluss führen. Das hat mich am Ende ein bisschen ratlos gemacht, denn wir haben das in dem Antrag sehr gut an sehr konkreten Beispielen dargelegt. Ich habe nicht so richtig verstanden, warum nicht wenigstens auf diese Beispiele eingegangen wurde. Dann hätte man immer noch etwas dagegen einwenden können, aber das wurde gar nicht getan, sondern die Beispiele wurden ignoriert. Es wurde einfach in den Raum gestellt, es gäbe gar keine konkreten Befürchtungen.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Es gibt keine konkrete Gefahr, Befürchtungen habt ihr!)

– Dann ist es doch gut, dass Sie auch Befürchtungen haben. Wir haben auch Befürchtungen, und deswegen machen wir das doch, Frau Schneider.

Wir haben sie im Antrag auch dargelegt. Sie sind dann zwar von dem einen oder anderen Vertreter aus der Bezirksversammlung so nicht gesehen worden, weil allerdings nach meiner Ansicht für die anwesenden Kollegen nicht immer so richtig vorstellbar war, was das denn bedeutet. Wir haben ein Beispiel gebracht und den Hauptausschuss in unserem Antrag genannt. Wir haben zur Sprache gebracht, was passiert, wenn nicht mehr die Mehrheiten, die sich eigentlich in der Bezirksversammlung darstellen, im Hauptausschuss dargestellt sind. Dann dürfte der für die Bezirksversammlung – so ist es bisher geregelt – Entscheidungen treffen und die Bezirksversammlung damit in derselben Frage aushebeln. Das wollen wir nicht, das wäre eine Umkehrung des Demokratieprinzips.

Wir haben noch viele andere Beispiele genannt, wo es konkrete Probleme in den Bezirksversammlungen gibt und wo es nicht dazu kommt, dass sie den Auftrag der Wählerinnen und Wähler überhaupt wahrnehmen können, nämlich die Interessen der Bürger gegenüber der Bezirksverwaltung. Wir haben diese Befürchtungen dargelegt. Es ist auch von den Experten sehr deutlich gesagt worden, dass das durchaus ausreichend sei, um hier tätig zu werden. Ich habe keine konkreten Äußerungen von der LINKEN oder von der FDP gehört, die unsere Argumente in der Sache selbst widerlegen oder infrage stellen können. Das würde ich gern noch einmal hören, aber sie sind in der Anhörung nicht zum Tragen gekommen und auch nicht in der ersten Debatte in der Bürgerschaft.

Ein weiteres Thema spielt auch eine Rolle. Es geht darum, ob es möglich ist, ein Referendumsbegehren zu starten. Das wäre das erste Mal, wir haben das Gesetz auch erst beschlossen. Auch da gab es von den Juristen eindeutig die Ansage: nein, das werde nicht zulässig sein. Deswegen wird der Senat – das war noch einmal Gegenstand in den Diskussionen mit dem Senat – sich auch verpflich-

(Farid Müller)

tet fühlen, wie das Gesetz es jetzt vorschreibt, das Ganze zum Verfassungsgericht zu bringen. Uns ist auch zugesagt worden, dass man damit nicht warten will, sondern zügig diese Frage angehen will, um am Ende für alle Beteiligten eine Rechtssicherheit zu bekommen. Das haben wir im Ausschuss begrüßt, und ich denke, wir sind in dieser Frage alle einer Meinung.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Ich habe ein kleines, zusätzliches Argument, das den Unterschied ausmacht, weshalb die Juristen glauben, dass der Referendumsvorbehalt hier nicht greift. Im Gesetz und auch in der Verfassung steht nämlich, dass der Referendumsvorbehalt für Gesetze gilt, die das Wahlrecht verändern. Nun gibt es auch verfassungsändernde Gesetze, aber die haben einen anderen Modus in der Abstimmung, zum Beispiel in unserem Hause. Zwar wird in jedem Fall eine Zweidrittelmehrheit gebraucht, aber bei einer Verfassungsänderung brauchen wir heute auch die Anwesenheit von Dreiviertel der Abgeordneten. Mit anderen Worten: Es gibt einen entscheidenden Unterschied. Wenn man das vermischen würde, dann würde man unterschiedliche Mehrheiten für unterschiedliche Verfassungsänderungen schaffen. Das konnte sich keiner der anwesenden Experten vorstellen, ich auch nicht.

Ich bin deswegen guten Mutes, dass wir heute ein Gesetz verabschieden, das vor den Gerichten Bestand hat. Noch ein kleiner Hinweis an diejenigen, die glauben, dass das alles des Teufels ist: Ich glaube, wir haben die letzte Bezirksversammlungswahl alle gut bestanden und ich glaube, dass die Bezirksversammlungswahlen beziehungsweise die Bezirksverordnetenwahlen in Berlin auch gut über die Bühne gehen. Ich habe dort nichts von Demokratiedefizit gehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD und bei *André Trepoll CDU*)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort bekommt Herr Bläsing.

Robert Bläsing FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die uns heute vorliegende Verfassungsänderung wird im Schnelldurchgang durchgepeitscht,

(Beifall bei *Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP* – Zurufe von der SPD)

aber so etwas Grundlegendes und Wichtiges wie eine Verfassung ändert man nicht im Handumdrehen. Schon deshalb widerstrebt es der FDP-Fraktion, diesen Vorgang gutzuheißen.

Dieser Vorgang ist auch schnell beschrieben: zu schnell, zu unüberlegt und auch zu anfechtbar. Die Antragsteller behaupten, dass eine ordentliche parlamentarische Befassung und Beratung des Antrags erfolgt sei. Aber das ist tatsächlich nicht der Fall, im Gegenteil. Im Schweinsgalopp – ich wähle das Wort ganz bewusst – soll die Verfassungsänderung durchgezogen werden. Nur vier Wochen standen für die Beratung zur Verfügung, und eine Expertenanhörung erfolgte gar erst in der vergangenen Woche. Den Abgeordneten im Fachausschuss wurde keine Zeit gelassen, sich mit Initiativen wie "Mehr Demokratie" in Ruhe auszutauschen oder sich mit den Bezirksversammlungen ausreichend rückzukoppeln und deren Meinung zu hören. Die Meinungen der Bezirksversammlungen sind Ihnen auch nicht wichtig. Es ist Ihnen nicht wichtig, bei einer Verfassungsänderung diejenigen zu beteiligen, die es betrifft.

(*Jan Quast SPD:* So kompliziert ist das doch gar nicht!)

Wie stand es doch gleich sinngemäß im Antrag: Die Bezirksversammlung wolle man stärken, die Meinungsbildung der Bezirksversammlungen sei wichtig. Diesem Anspruch wird das Verfahren, das Sie gewählt haben, allerdings in keiner Weise gerecht. Wir lehnen das Verfahren und den Umgang mit den Beteiligten daher strikt ab.

(Beifall bei der FDP und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Wir wollen die Bezirke stärken und sie nicht kleinmachen oder gar kleinhalten. Seit dem 15. Januar dieses Jahres, also seit dem Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts, das die 3-Prozent-Hürde für verfassungswidrig erklärt hat, hätten Sie Vorschläge für eine Änderung des Wahlrechts einbringen können und hätten somit ausreichend Zeit gehabt, eine ordnungsgemäße Beteiligung der Betroffenen herbeizuführen. Allerdings steht die vorliegende Verfassungsänderung nicht nur deshalb auf wackligen Füßen. Es ist eigentlich ein Unding, bei einer Verfassungsänderung so vorzugehen.

Die von den antragstellenden Fraktionen benannten Experten führten in der Anhörung aus, dass die allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze ohnehin nur bei Kommunalwahlen gelten würden, nicht aber bei den Bezirksversammlungswahlen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Das haben die überhaupt nicht gesagt!)

Auch das Demokratieprinzip, das unter anderem eine Chancengleichheit der Parteien sicherstellt, wäre durch die Verfassungsverankerung der 3-Prozent-Hürde nicht mehr von Relevanz.

Wir folgen dieser abwägenden Argumentationskette ausdrücklich nicht. Für meine Fraktion ist es mehr als fraglich, dass, nur weil die 3-Prozent-Hürde in die Verfassung geschrieben wird, die Wahlrechtsgrundsätze keine Anwendung mehr finden und/oder in sehr abgeschwächter Form gelten sol-

(Robert Bläsing)

len. Der FDP-Fraktion ist, wie auch für einige Experten in der Anhörung, klar, dass Chancen und Wahlrechtsgleichheit auch bei einer Verfassungsverankerung gelten und mindestens gleichrangig nebeneinander stehen. Das allerdings würde folglich eine Abwägung nach sich ziehen. Und diese Abwägung treffen aktuell die Gerichte, unter anderem das Bundesverfassungsgericht. Die neuesten Rechtsprechungen gehen in die Richtung, dass Sperrklauseln, zum Beispiel bei Kommunalwahlen, verfassungswidrig sind, weil die Wahlrechtsgrundsätze höher wiegen.

Allein die aktuelle Rechtsprechung, auch in Hamburg, sollte uns zu denken geben. Aber die Antragsteller haben das Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts auch in anderer Hinsicht missverstanden. Es wurde keine Gefahr einer Funktionsbeeinträchtigung nach einem Wegfall der Sperrklausel durch das Verfassungsgericht gesehen. Die Antragsteller konnten bisher nicht überzeugend darlegen, worin diese Gefahr begründet liegen soll. Die FDP ist überzeugt, dass diese Gefahr auch nicht existiert.

(*Arno Münster SPD:* Die haben die 3 Prozent ja nicht geschafft!)

Wir haben mit zahlreichen Mitgliedern der Bezirksversammlungen gesprochen, auch mit einigen, die als Einzelabgeordnete aktiv sind oder die eine gewisse Vielfalt in der jeweiligen Versammlung gewohnt sind. Ich kann Ihnen sagen, dass es dort keinerlei Probleme mit oder Ängste vor einer Funktionsbeeinträchtigung gibt. Ein ganz beeindruckendes Beispiel ist Frankfurt. Selbst in Frankfurt, wo sage und schreibe elf Parteien seit nunmehr zwei Jahren in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, gibt es keinerlei Funktionsbeeinträchtigungen. Warum also sollen die gemalten Horrorszenarien gerade nun in Hamburg eintreten?

Ein weiterer schwerwiegender Punkt, der uns in unserer Ablehnung bestärkt, ist die Änderung in Bezug auf die 3 Prozent zu den Bezirksversammlungswahlen. Die erfolgt nun schon innerhalb der Listenaufstellungen zu den Bezirksversammlungswahlen. Es scheint Ihnen nicht klar zu sein, dass Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Wahl ist, dass keine Wahlrechtsgrundsätze verletzt werden. Diese Grundsätze beziehen sich aber nicht nur auf den Wahlakt selbst, sondern auch auf die Wahlvorbereitung. Und dazu gehören die Listenaufstellungen, die derzeit schon am Laufen sind, ein Punkt, der unsere Situation ganz wesentlich von der in Berlin unterscheidet. Dort wurde die Verfassungsverankerung der 3-Prozent-Hürde zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen nicht im Schweinsgalopp und nicht während der laufenden Wahlvorbereitung vorgenommen, ein wesentlicher Unterschied, der im Fall einer Klage gegen die angestrebte Verfassungsänderung ins Gewicht fallen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Befürchtung, es könne zu chaotischen Verhältnissen innerhalb der Bezirksversammlungen kommen, ist aus einem weiteren Grund merkwürdig. Sie sprechen mit Ihren Befürchtungen den gewählten Abgeordneten damit Vernunft, Sachverstand und Gesprächsbereitschaft ab. Das finden wir nicht nur merkwürdig, das finden wir auch ungehörig.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, dass die Wählerinnen und Wähler Menschen in die Bezirksversammlungen wählen, die sich ihrer Aufgabe bewusst sind und dementsprechend auch verantwortlich handeln werden. Wir werden der Verfassungsänderung aufgrund dessen nicht zustimmen. Das überstürzte Verfahren, die rechtlichen Bedenken, aber auch aufgrund des Vertrauens in die gewählten Abgeordneten der Bezirksversammlungen ist es für uns nicht tragbar, so vorzugehen, wie Sie es jetzt tun.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort bekommt Herr Golke.

Tim Golke DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bläsing, auch auf die Gefahr hin, dass ich Sie falsch verstanden habe – ich hoffe, das habe ich, ich war bei der Anhörung krankheitsbedingt nicht anwesend –,

(*Dennis Gladiator CDU:* Herr Bläsing auch nicht!)

aber ich habe dem Wortprotokoll nicht entnommen, dass einer der Experten vertreten hat, die allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze und das Demokratieprinzip würden bei Bezirksversammlungswahlen nicht gelten. Das wäre mir auch persönlich sehr unrecht, denn Bezirksversammlungswahlen sollen, auch nach Meinung der LINKEN, allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Das hat nun wirklich niemand beantragt.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Zuruf aus dem Plenum)

– Nein, das tue ich nicht.

Ein paar Worte muss es geben zum Thema, ob hier ein Wahlrechtsänderungsgesetz vorliegt. Natürlich gibt es den Anknüpfungspunkt der Frage der verfassunggebenden Mehrheit, die in der Tat eine andere ist als die der wahlrechtsgebenden Mehrheit, die wir in diesem Hause in den Status eines verfassungsähnlichen Ranges gesetzt haben. Aber es gibt eben auch die Frage des Anknüpfungspunktes an den konkreten Regelungsgegenstand. Und da kann man nun wirklich nicht verhehlen, dass es sich in der Frage der Wiedereinfüh-

(Tim Golke)

rung der 3-Prozent-Hürde und der Überschreibung der 5-Prozent-Hürde für die Bürgerschaft dann nicht um eine Regelung des Wahlrechts handeln würde. Deswegen ist auch das ein Problem, das am Ende unser Verfassungsgericht wird lösen können, jedenfalls stehen diese beiden Ansätze durchaus im Raum.

Im Ausschuss wurde auch über die Frage debattiert, ob denn nun ein mögliches Referendum während der Zeit ruhen könnte, in der das Verfassungsgericht berät und entscheidet. Da gibt uns zumindest unser Volksabstimmungsgesetz, das wir gemeinsam mit allen Fraktionen und mit "Mehr Demokratie" gemacht haben, den kleinen Hinweis, dass nach Artikel 28 Volksabstimmungsgesetz Volksbegehren, Volksentscheid und Referendum während des Verfahrens vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht ruhen und mit dem Verweis auf Artikel 50 Absatz 6 Satz 2 der Verfassung das dort auslegt.

Ich kann mich auch erinnern, dass wir das in der in diesem Gremium geführten Debatte bewusst hineingeschrieben haben, um auch dieses Ruhen beim Referendum herbeizuführen, aber gleichwohl auf eine Regelung in der Verfassung verzichtet haben, um – und das war eigentlich der Konsens – nicht den Artikel 50 der Verfassung noch einmal anfassen zu müssen. Das war quasi die Ouvertüre.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Jetzt kommt der erste Akt. Herr Müller hat bereits gesagt, es gibt die Befürchtung der Gefährdung einer Funktionsstörung der Bezirksversammlungen, wenn man das jetzt nicht tut.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Das ist eine sichere Begründung! Das ist wie Vorratsdatenspeicherung!)

Das ist in der Tat eine doppelt schwammige Begründung.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Das sind nur Befürchtungen!)

Der Beweis, dass es zu solchen Funktionsstörungen kommt, wenn es keine Sperrklauseln in Kommunalparlamenten gibt, wurde bisher bundesweit nicht erbracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt noch eine weitere Frage, die ich in diesem Zusammenhang gern etwas beleuchten möchte, nämlich die Frage, was uns unsere Verfassung an dieser Stelle bedeutet. Es ist das allererste Mal, dass diese Bürgerschaft einen konkreten, regelnden Gegenstand des Wahlrechts, nämlich die Sperrklausel, in die Verfassung schreibt. Bisher war seit 1952 die Frage der Wahlrechtsgrundsätze, die ich eben schon genannt habe, der Wahlperiode und der Rechte und Pflichten der Abgeordneten niedergelegt,

(*Farid Müller GRÜNE:* Das Wahlrecht wurde geändert!)

etwas, was in die Verfassung gehört, und ebenso das Wahlalter. Da kann man sich schon fragen, ob denn die Sperrklausel zu diesen Regelungsgegenständen, die wir üblicherweise in der Tradition der Hamburgischen Verfassung haben, gehört.

Es gibt noch einen dritten Punkt. Da ist die Hamburgische Verfassung ein Stück weit die Verfassung der verpassten Gelegenheiten, eingeführt nach der vorläufigen Verfassung 1952 nach einem ewig langen Diskussionsprozess mit mehreren Änderungsvorschlägen und Debatten im damaligen Verfassungsausschuss, gewissermaßen als ein rudimentäres, Verwaltung und Staat regelndes Instrument ohne Grundrechte und ohne einen wirtschaftsordnenden Teil.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Möller (unterbrechend): Entschuldigen Sie, Herr Golke. Ich möchte einfach noch einmal um mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten. Seitliche Gespräche, zum Beispiel bei der Senatsbank oder in vielen anderen Reihen, bitte ich doch zu unterlassen. – Herr Golke, Sie haben das Wort.

Tim Golke DIE LINKE (fortfahrend): – Vielen Dank.

Das war der erste Akt, bei dem es eben nicht verstanden wurde – vielleicht auch, weil es dann zu spät war –, aus dem Groß-Hamburg-Gesetz die Konsequenz zu ziehen, nicht nur richtigerweise die Einheitsgemeinde wieder einzuführen, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Bezirke oder damals noch Verwaltungseinheiten wieder eine Art von kommunalem Parlament wurden.

Wir haben wieder eine Situation der verpassten Gelegenheit. Wir haben ein Verfassungsgerichtsurteil, das uns sagt, die 3-Prozent-Klausel im Wahlgesetz sei verfassungswidrig. Niemand von uns LINKEN hat gesagt, es sei verfassungswidrig, diese 3-Prozent-Klausel in die Verfassung zu schreiben.

(Beifall bei *Dr. Andreas Dressel SPD*)

Aber wir hätten die Chance gehabt, anhand dieses Urteils einmal grundsätzlich in diesem Haus darüber zu diskutieren, wie wir Demokratie und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger – die Beteiligungsquote sinkt immer weiter, je größer die Einheit wird, in einem kleinen Dorf mit 600 Einwohnern ist der Gemeinderat logischerweise anders verfasst – in Zukunft für Hamburg regeln können. Das ist die Frage des Versäumnisses des Parlaments, und das ist nicht gewollt. Die Links-Fraktion wird der Verfassungsänderung auch in der zweiten Lesung nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Tim Golke)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort bekommt Herr Dr. Dressel.

Dr. Andreas Dressel SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß, dass es einige wahrscheinlich langweilt,

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Ja!)

aber da sich vermutlich irgendwann Richter darüber beugen werden, sollen sie auch Gelegenheit haben, alles noch einmal nachzulesen, was verschiedene Redner hier gesagt haben. Deshalb möchte ich zu den Argumenten, die hier ins Feld geführt worden sind, vor allem zu den Argumenten, die nicht stichhaltig sind, noch einmal kurz etwas sagen.

Ich möchte deutlich etwas der These entgegensetzen, dass wir eine bloße Vermutung geäußert hätten, was die Frage von Funktionsstörungen angeht. Das ist sehr klug gerade an der Stelle begründet, und es ist auch in der Anhörung vom Fraktionsvorsitzenden der CDU aus Harburg ausgeführt worden, an welchen Stellen genau Funktionsstörungen eintreten können und mit ziemlicher Sicherheit – das ergibt sich allein aus der Frage der Strukturierung von Tagesordnungen oder der Strukturierung von Geschäftsordnungen – auch eintreten werden.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Gefahr und Risiko!)

– Richtig.

Es geht erst einmal darum, das mit konkreten Punkten zu belegen, und dann ist die Frage, welche Nachweisschwelle man für erforderlich hält. Das Hamburgische Verfassungsgericht hat für das einfache Gesetz gesagt, wir müssten da den Nachweis bringen. Was wir jetzt machen, ist eine Verfassungsänderung, und warum wir sie jetzt machen, hat auch damit zu tun, Kollege Bläsing, dass wir auf das Urteil des Verfassungsgerichts in Berlin gewartet haben. Das hatte nämlich schon mal die Gelegenheit, sich mit dem Hamburger Urteil auseinanderzusetzen und zu sagen, dass es da richtig war, weil es sich um das einfache Gesetz handelte.

Aber der Verfassungsgesetzgeber kann mehr und er darf auch mehr. Ich finde es in einem parlamentarischen System auch richtig, dass er, wenn es eine verfassungsändernde Mehrheit gibt, gewissen anderen Restriktionen unterworfen ist und die Anforderungen an den Nachweis etwas geringer sind. Dazu hat das Verfassungsgericht in Berlin gesagt, es mache sich dies ausdrücklich zu eigen und die abstrakte Gefahr reiche. Das haben die Kollegen Müller und Trepoll ausgeführt und alle Rechtswissenschaftler in der Anhörung.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Nee!)

– Doch, das haben sehr wohl alle getan, lesen Sie es im Protokoll nach.

Die Rechtswissenschaftler haben alle ausgeführt, dass die Anforderungen an die abstrakte Gefahr durch diesen Gesetzentwurf gewahrt seien. Deswegen bewegen wir uns da auf gesichertem Terrain.

(Beifall bei der SPD, der CDU und bei *Martin Bill GRÜNE*)

Die Frage der Anfechtbarkeit wegen Listenaufstellung fand ich besonders absurd, weil wir keine 3-Prozent-Hürde für die Listen, die Kandidatenaufstellung einführen, sondern die 3-Prozent-Hürde setzt erst am 25. Mai abends um 18 Uhr ein, um zu schauen, welche Listen jetzt wie berücksichtigt werden. Das hat mit den Kandidatenaufstellungen tatsächlich nichts zu tun. Wir haben auch das Landeswahlamt, das sich sehr genau mit diesen Fragen auseinandersetzt, zu den Listenaufstellungen gefragt. – Ah, jetzt kommt der Trachtenjanker schon einmal in Vorfreude auf die nächste Debatte herein, aber so weit sind wir noch nicht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Etwas mehr Ernsthaftigkeit bei der GRÜNEN Fraktion ist geboten.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Möller (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dressel hat recht. Das ist erst die nächste Debatte, und ich möchte um mehr Aufmerksamkeit für diese Debatte bitten.

Dr. Andreas Dressel SPD (fortfahrend): Die Anfechtbarkeit aus der laufenden Kandidatenaufstellung herzuleiten ist absurd, und da reicht auch ein einfacher Blick darauf, was auf Bundestagsebene, übrigens mit Zustimmung der FDP, passiert ist; Kollege Trepoll hat es letztes Mal ausgeführt. Dort ist noch zwei Monate vor der Bundestagswahl mit Zustimmung der FDP das Bundestagswahlrecht im Hinblick auf Überhangmandate und so weiter geändert worden, was sehr wohl ergebnisrelevant gewesen ist. Das zeigt, wie absurd Ihr Vorwurf ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zum Punkt Beteiligung der Betroffenen gab es den Vorwurf, wir hätten nicht alle Bezirksversammlungen angehört. Erstens hatten Sie einen Bezirksvertreter aus Eimsbüttel da und die antragstellenden Fraktionen einen Kollegen aus Harburg, und ich darf Ihnen versichern, dass dies auch der Auffassung sämtlicher SPD-Bezirksfraktionen entspricht, die wir natürlich, wie es guter Brauch in den Fraktionen ist, vorher an diesem Prozess beteiligt haben. Auch deswegen hat es etwas länger gedauert, weil jeder in seine Basis hineingehorcht hat,

(Dr. Andreas Dressel)

die CDU in ihre Fraktionen, die GRÜNEN in ihre und wir in unsere.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Aber für die Opposition war die Zeit nicht da!)

– Das finde ich nun wirklich absurd, denn wir beschließen hier kein Hexenwerk, sondern es war seit 15. Januar 2013 klar, dass so oder so Handlungsbedarf bestand.

Es hat auch im Verfassungsausschuss damals Diskussionen gegeben, und wir sind jetzt zu einem Ergebnis gekommen, das in drei Parteien und Fraktionen breit getragen wird, das breit mit den Bezirken abgestimmt ist und deswegen auch in Ordnung ist.

(Beifall bei der SPD und bei *Dietrich Wersich CDU*)

Vorletzter Punkt: die anderen Bundesländer. Geben Sie einfach einmal bei Google "Sperrklausel" und das jeweilige Bundesland ein. Da werden Sie in allen anderen Bundesländern Diskussionen aus Gemeinderäten oder Stadtverordnetenversammlungen finden, die besagen, das sei ganz schön schwierig und stelle einen hier vor Probleme und da vor Probleme. In Nordrhein-Westfalen wird gerade dasselbe diskutiert wie bei uns. Es gibt Vorschläge aus CDU-Gremien in Schleswig-Holstein, aus kommunalpolitischen Vereinigungen. Wenn Sie bundesweit schauen, gibt es quer durch die Bank eine Diskussion darüber, ob man es mit dem Absenken der Hürden nicht übertrieben habe. Wir ziehen daraus jetzt eine verfassungskonforme Konsequenz. Und die These, dass dies gegen jeden Trend geschehe, spiegelt die Diskussion in Deutschland nicht wider, sondern wir befinden wir uns hier im Einklang mit der bundesweiten Diskussion.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Letzter Punkt: Ich will gar nicht von einem Wahlrechtskompromiss sprechen, sondern ich habe es immer als einen Konsens verstanden, und es wurde nicht gesagt – ich war ja dabei –, die 3 Prozent nur, solange es hält, und dann sind sie weg. So habe ich das damals nicht verstanden, und ich glaube, dass viele, die daran beteiligt gewesen sind, hier auch eine andere Erinnerung haben. Im Gegenteil heißt Konsens, dass man, wenn der Weg, auf den man sich verständigt hat, nicht trägt, nach einem anderen Weg sucht, der trägt. Genau das machen wir. Wir machen hier nichts Neues, sondern schreiben das, was wir damals vereinbart haben, jetzt sauber in die Verfassung.

Das gilt übrigens auch für die Frage des Referendums. Auch da war damals das gemeinsame Ergebnis, dass der einfache Wahlgesetzgeber nicht mehr mit knapper absoluter Mehrheit ein Wahlgesetz durchdrücken kann, sondern eine Hürde haben müsse. Das war der Referendumsvorbehalt. Dass auch Verfassungsänderungen unter diese Hürde fallen, davon war nicht die Rede. Das findet sich auch nirgendwo in den Gesetzesbegründungen und widerspricht allen Auslegungskriterien, worauf Kollege Trepoll schon hingewiesen hat. In Wahrheit würde nämlich in der Verfassung gar nichts mehr zueinanderpassen, wenn man es so auslegen würde, dass der Vorbehalt da gelte. Deswegen sagen alle drei antragstellenden Fraktionen, das Landeswahlamt, die Senatskanzlei, die gefragt wurde, und auch der Gutachter Winterhoff, der sich in der Sachverständigenanhörung geäußert hat, der Referendumsvorbehalt gilt nicht und ist unzulässig. Trotzdem werden die wahrscheinlich morgen ein Referendum anzeigen. Die dürfen das anzeigen, aber dann ist der Senat beauftragt und auch durch unser Gesetz verpflichtet, das Verfassungsgericht anzurufen. Die Bürgerschaft wird an diesem Verfahren beteiligt, und dann werden wir sehr schnell Klarheit haben, was hier gilt. Wir haben sehr gute Argumente dafür, dass der Verfassungsgesetzgeber tun darf, was er hier tut. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und bei *Farid Müller GRÜNE*)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort bekommt Herr Bläsing.

Robert Bläsing FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es jetzt nicht mehr zu sehr in die Länge ziehen, die Argumente sind irgendwann auch ausgetauscht. Auf zwei Punkte wollte ich doch noch einmal eingehen. Herr Müller, Sie hatten vorhin das Argument des Hauptausschusses angeführt, der auch durchaus Beschlüsse für die Bezirksversammlungen trifft. Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode in Hamburg-Nord die Situation, dass der Hauptausschuss nicht mehr die Mehrheit in der Bezirksversammlung, die übrigens dann auch einen Bezirksamtsleiter mit dieser Mehrheit gewählt hatte, abgebildet hat. Natürlich kann jede Bezirksversammlung, wenn sich die Mehrheit einig sein sollte, die im Hauptausschuss nicht abgebildet wird, die Beschlüsse wieder an sich ziehen und den Hauptausschuss an der Stelle entsprechend entmachten.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Das geht ja teilweise gar nicht mehr!)

Dann wurde zum wiederholten Male das Argument mit dem Bundestagswahlrecht angebracht. Der entscheidende Unterschied, Herr Dr. Dressel, ist der: Die Wahlrechtsänderung, die seinerzeit sehr spät kam – da hat sich keine der beteiligten Bundestagsparteien wirklich ein Ruhmesblatt verdient –, wurde durchgeführt, weil ein Urteil des

(Robert Bläsing)

Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden musste. Sie beschließen hier eine Verfassungsänderung, um quasi ein Urteil eines Verfassungsgerichts auszuhebeln, und das ist schon ein großer Unterschied.

(Beifall bei der FDP – *Dr. Andreas Dressel SPD:* Nee, wir setzen auch ein Urteil um!)

Vizepräsidentin Antje Möller: Nun bekommt Frau Schneider das Wort.

Christiane Schneider DIE LINKE: Ich mache es auch kurz, aber ich kann nicht alles stehen lassen, was Herr Dr. Dressel gesagt hat.

Erstens: Sie haben gesagt, alle Experten seien sich einig gewesen in der Frage der abstrakten Gefahr und so weiter. Aber gerade das Verfassungsgericht in Hamburg hat gesagt, dass die Auffassung, eine Sperrklausel sei erforderlich, um die zu erwartende Funktionsstörung zu verhindern, nicht tragfähig sei. Das ist damit als Argument nicht aus der Welt.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens: Sie haben gesagt, dass Sie einen Weg, der nicht trage, nun nicht mehr gehen wollten. Der einzige Zeuge, den Sie in der Anhörung dafür hatten, war Herr Fischer, CDU-Fraktionsvorsitzender in Harburg, der sich lang und breit darüber ausgelassen hat, wie wahnsinnig anstrengend es derzeit in der Bezirksversammlung sei. Nun ist die mit einer Sperrklausel gewählt worden, und wenn Sie diese Schwierigkeiten beseitigen wollen, dann müssen Sie eine Sperrklausel bei ungefähr 10 Prozent einführen. Dann können Sie sicher sein, dass Sie unter sich bleiben. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Robert Bläsing FDP*)

Vizepräsidentin Antje Möller: Das Wort bekommt Herr Trepoll.

André Trepoll CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor wir gleich auf Herrn Kerstan anlegen …

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Möller (unterbrechend): Das wäre nicht zulässig.

André Trepoll CDU (fortfahrend): – Gut, das ist auch nicht Ziel des Antrags.

Zwei Punkte. Herr Bläsing, Sie tun mir ein bisschen leid, weil Ihnen die Argumente völlig ausgegangen sind. Und dann machen Sie natürlich das, was Sie bei den JuLis im Rhetorikseminar gelernt haben: Wenn ihr inhaltlich nicht mehr weiterkommt, dann müsst ihr die Form kritisieren, um davon abzulenken.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Wo haben Sie denn das gelernt? Gar nicht gelernt!)

Das Gelernte muss man auch anwenden, insofern ist das völlig in Ordnung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Diese Geschichte setzt sich nicht durch, denn es geht im Prinzip doch darum – Herr Dressel hat es gesagt –, dass wir nicht erst eine totale Arbeitsunfähigkeit der Bezirksversammlungen brauchen. Frau Schneider, das ist nicht erforderlich, sondern die abstrakte Gefahr reicht schon aus. Wenn der verfassungsändernde Gesetzgeber eine Sperrklausel einführt, dann unterliegt er nicht den strengen Rechtfertigungsanforderungen wie der einfache Gesetzgeber. Deshalb trägt es nicht, was Sie inhaltlich vortragen, was die Form und die Geschwindigkeit angeht, vier Wochen reichten nicht, um Kontakt mit Ihren Bezirksfraktionskollegen aufzunehmen. Es tut mir leid, dann müssen Sie lernen, schneller zu kommunizieren, das gelingt bei anderen Dingen auch. Aber das sind Argumente, die einfach nicht tragen. Inhaltlich sind wir auf einem wirklich sicheren Weg, und das wird die Rechtsprechung uns dann auch bestätigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Antje Möller: Nun bekommt Herr Dr. Steffen das Wort.

Dr. Till Steffen GRÜNE:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur gemeldet, weil wir bei diesem wichtigen Gegenstand genau bleiben wollen. Herr Bläsing, Sie haben selbst unfreiwillig ein Beispiel dafür geliefert, dass die Gefahr nicht nur abstrakt ist. Sie haben den Zustand in der Bezirksversammlung in Hamburg-Nord aus der letzten Wahlperiode beschrieben, wo genau dieses Auseinanderfallen von Mehrheitsverhältnissen im Plenum und in Ausschüssen eingetreten ist, in dem Fall durch das Auseinanderfallen einer Fraktion,

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Und die folgenschweren Folgen?)

was aber natürlich durch einen entsprechenden Wegfall der Sperrklausel deutlich erleichtert wird. Es wird auch von niemandem bestritten, dass es mehr Einzelabgeordnete geben könnte. Sie haben unzutreffend gesagt, wenn der Hauptausschuss dann mit seiner das Plenum nicht abbildenden Mehrheit munter Beschlüsse fasse, könnte die Bezirksversammlung das wieder zurückholen. Dabei haben Sie aber unterschlagen, dass es sich um Verwaltungshandeln mit Außenwirkung handelt,

(Dr. Till Steffen)

sodass in der Zwischenzeit das Bezirksamt bereits gebunden sein wird. Der Hauptausschuss wird regelmäßig dann befasst, wenn Zeitdruck vorliegt. Wir haben es mit Dingen zu tun, wo ansonsten eine Genehmigungsfiktion eintreten kann und Ähnliches. Das ist ein struktureller Unterschied zum Gesetzgeber der Bürgerschaft. Die Bürgerschaft kann immer sagen, dass sie einfach zwei Monate wartet, aber das kann die Bezirksversammlung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Antje Möller: Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, deshalb kommen wir zur Abstimmung.

Das Fünfzehnte Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus Drucksache 20/9961 war bereits in unserer Sitzung am 27. November 2013 in erster Lesung beschlossen worden. Nach Artikel 51 unserer Verfassung sind zu einem die Verfassung ändernden Gesetz zwei übereinstimmende Beschlüsse der Bürgerschaft erforderlich, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens 13 Tagen liegen muss. Ich stelle fest, dass zwischen dem 27. November und heute mindestens 13 Tage liegen. Außerdem müssen beide Beschlüsse bei Anwesenheit von drei Vierteln der gesetzlichen Mitgliederzahl und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten gefasst werden. Das Sitzungspräsidium hat sich davon überzeugt, dass inzwischen mindestens 91 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend sind.

Wer nun das Fünfzehnte Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Für das Gesetz haben nun mehr als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder gestimmt. Es ist damit auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Abschließend stelle ich noch fest, dass die Bürgerschaft vom Bericht des Verfassungs- und Bezirksausschusses aus Drucksache 20/10226 Kenntnis genommen hat.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 6, Drucksache 10/9681, Große Anfrage der CDU-Fraktion: Wie steht es um die Qualität der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen?

[Große Anfrage der CDU-Fraktion:
Wie steht es um die Qualität der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen?
– Drs 20/9681 –]

Hier ist mir mitgeteilt worden, dass die Fraktionen sich darauf verständigt haben, keine Debatte zu führen.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Wir sind nicht gefragt worden! – Gegenrufe aus dem Plenum)

– Ich bin sehr dankbar, dass das nun geklärt werden konnte.

Damit wurde die Drucksache 20/9681 zur Kenntnis genommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 71 auf, Drucksache 20/10137, Antrag der GRÜNEN Fraktion: Senatsjagden beenden.

[Antrag der GRÜNEN Fraktion:
Senatsjagden beenden
– Drs 20/10137 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/10281 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

[Antrag der SPD-Fraktion:
Jagden in der Revierförsterei Alt-Erfrade
– Drs 20/10281 –]

Beide Drucksachen möchte die CDU-Fraktion an den Umweltausschuss überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Herr Kerstan.

Jens Kerstan GRÜNE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen seltsam,

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

dass wir uns hier und heute im Hamburg des Jahres 2013 als Bürgerschaft mit dem Thema Senatsjagden auseinandersetzen müssen. Worum geht es? Eine gängige Praxis: Zwei Dutzend Politiker und Wirtschaftsführer, ein paar Diplomaten sind meistens auch noch dabei, selbstverständlich ausschließlich Männer, treffen sich mitten im Wald, ziehen gemeinsam los und schießen den ganzen Tag auf Rehe, Wildschweine, Marder und Waschbären. Und abends, wenn es dunkel ist, gibt es in geselliger Runde Rehrücken und Wildschweinbraten und wahrscheinlich auch den einen oder anderen Kräuterschnaps.

Wir stellen Ihnen eine ganz einfache Frage: Glaubt irgendjemand in diesem Hause oder auch außerhalb des Hauses, dass man so Politik macht? Glaubt irgendjemand, dass es den Wirtschaftsstandort Hamburg fördert, wenn Männer gemeinsam auf Tiere schießen? Glaubt jemand, dass der Besitz eines Jagdscheins die notwendige Voraussetzung sein sollte, um an Vernetzungstreffen zwi-

(Jens Kerstan)

schen Politik und Wirtschaft teilzunehmen? Glaubt jemand, dass es gute demokratische Politik ist, dass das alles unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet und dass die Namen der Teilnehmer nicht einmal diesem Parlament mitgeteilt, sondern geheim gehalten werden? Glaubt irgendjemand, dass ein solches Männerritual, das vielleicht zu einem Franz Josef Strauß oder heute zu Wladimir Putin passt, angemessen ist für Hamburg mit seiner durch und durch bürgerlichen Tradition und seiner demokratischen Verfassung? Und glaubt irgendjemand, dass es dem Ansehen der Freien und Hansestadt Hamburg förderlich ist, wenn der Senat feudales Brauchtum pflegt und der Eindruck entsteht, Wirtschaftspolitik würde von bewaffneten Kungelrunden mitten im Wald gemacht? Unsere Antwort auf alle diese Fragen ist ein eindeutiges Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Senatsjagden sind unzeitgemäß und kein brauchbares Instrument der Politik. Sie sind ein feudales Brauchtum. Das hat noch nie zu unserer Stadt gepasst, und sie weiter zu veranstalten, würde dem Ansehen Hamburgs schaden. Deshalb sagen wir GRÜNEN: Schluss damit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Cansu Özdemir DIE LINKE*)

Wir hatten uns eigentlich vorgestellt, dass das unstrittig sein sollte, aber wir mussten lernen, dass das Gegenteil der Fall ist, denn dieser Senat hat, auch als das Ganze öffentlich debattiert wurde, keinerlei Überlegungen angestellt, die Senatsjagden in Zukunft einzustellen. Ein wenig peinlich, Herr Horch, scheint Ihnen das Ganze schon zu sein, denn sonst würden Sie kaum auf dieser auch heute noch strikten Geheimhaltung bestehen. Ein Ritual wie die Senatsjagd passt nicht in die heutige Zeit, und es passt nicht zu Hamburg.

Wir freuen uns, dass die SPD-Regierungsfraktion das anscheinend auch einsieht und in ihrem Zusatzantrag fordert, Senatsjagden in Zukunft einzustellen. Wir verstehen allerdings nicht, warum Sie unserem klaren, deutlichen und unmissverständlichen Antrag nicht einfach zustimmen, sondern in Ihrem Zusatzantrag relativ verschwurbelt so tun, als ob das eine jagdpolitische Fragestellung sei, die Sie jetzt ein bisschen anders regeln wollen. Sie wissen selbst, dass es nicht um eine jagdpolitische Entscheidung geht. Es geht um die Frage des Politikstils in unserer Stadt, es geht um Transparenz. Es ist einfach kein zeitgemäßes Politikverständnis, wenn Politiker und Wirtschaftsführer sich in geheimen Kungelrunden im Wald zum gemeinsamen Töten von Tieren treffen. Deshalb ist es gut, dass die SPD sich unserer Kritik beugt und Konsequenzen zieht

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Von Beugen kann hier keine Rede sein!)

und wir heute in Hamburg sagen können: Die Jagd ist vorbei, die Senatsjagd ist abgeblasen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Dr. Schaal.

Dr. Monika Schaal SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich nicht auf die Idee gekommen bin, zum Kostümverleih zu gehen, um mich hier vielleicht als Diana, die römische Göttin der Jagd, darzustellen.

(Beifall und Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Vielleicht versäumen Sie auch etwas.

Es geht hier in der Tat nicht um das Für und Wider des Jagens, es geht allein um die Frage, ob wir in Hamburg tatsächlich Jagdveranstaltungen für die Kontaktpflege zwischen Politik, Wirtschaft und anderen wichtigen Menschen brauchen. Auch die SPD sagt: Nein, das brauchen wir nicht. Erstens gibt es eine Reihe von Anlässen in dieser Stadt, wo sich Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und anderen gesellschaftlichen Bereichen zwanglos begegnen können.

(*Jan Quast SPD:* Das ist immer besonders zwanglos!)

Zweitens haben wir genug organisierte Plattformen der Begegnungen. Ich erinnere nur an die Cluster für erneuerbare Energien, die Cluster für maritime Wirtschaft, die Cluster für Gesundheitswirtschaft und an viele andere Fach- und sonstige Veranstaltungen von Verbänden, Unternehmen, einzelnen Persönlichkeiten und nicht zuletzt auch der Kammern und der Politik, wo man leicht anbandeln oder Bekanntschaften vertiefen könnte.

Und sollten drittens doch geeignete Anlässe fehlen, um vielleicht einmal still und vertraulich ins Gespräch zu kommen, dann gibt es die eine oder andere preiswerte PR-Agentur, wo man solche Treffen arrangieren kann. Staatsjagden gehören in der Tat in das Reich der Kaiser und Könige. Sie passen vielleicht eher zu Honecker, wo Hirschgeweihe ins Politbüro mussten. Wir in der Freien und Hansestadt Hamburg brauchen keine Jagdtrophäen fürs Senatsgehege.

Aber es ist auch nicht so, dass in Norddeutschland Tiger, Löwen oder andere Fressfeinde herumlaufen, die den Wildbestand begrenzen. Darum will ich auch nicht den Waschbär mit dem Bade auskippen und die Jagd verbieten. Die SPD will mit ihrem Antrag erreichen, und das jetzt einmal ganz im Ernst, dass die erforderliche Jagdtätigkeit der Revierförsterei Alt-Erfrade wie in den anderen Wäldern Hamburgs allein als fachliche Aufgabe der Revierförsterei durchgeführt wird und nicht als Event.

(Dr. Monika Schaal)

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass der zuständige Senator das auch ganz leidenschaftslos sieht, denn er ist nicht Jäger, sondern Segler.

Ich muss trotzdem noch einmal den Grünrock Kerstan aufs Korn nehmen.

(*Jens Kerstan GRÜNE:* Ganz pazifistisch!)

– Genau, ganz pazifistisch.

Es ist schon unerklärlich, dass Ihnen der Widerwille gegen Staatsjagden erst ab 2011 in die Nase gestochen ist. Das hätten Sie doch schon zwei oder drei Jahre früher so empfinden können

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

und die Staatsjagden in der letzten Legislaturperiode selbst abschaffen können.

(Zuruf aus dem Plenum: Er hat es ja nicht mitbekommen!)

– Natürlich war er dabei.

Aber wie so vieles – und jetzt werde ich ganz gemein –, was Schwarz-Grün nicht geschafft hat, macht das jetzt die SPD. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Ploog.

Wolfhard Ploog CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun haben wir schon einiges erfahren, ich will mich daher in der Sache nicht noch weiter groß auslassen. Auf die Senatsjagden kann die CDU allerdings nicht verzichten. Wir werden den Senat weiter jagen – das als Vorbemerkung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

In der Sache selbst teilen wir weitestgehend Ihre Auffassung. Selbstverständlich ist Hege und Pflege des Wildtierbestandes eine dauerhafte Aufgabe in jeder Revierförsterei, nicht nur in Hamburg, sondern überall. Wir gingen eigentlich davon aus, dass in Alt-Erfrade nicht nur an besonderen Tagen im Herbst zum Halali geblasen wird und die Böcke geschossen werden,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

sondern dass das natürlich eine dauerhafte Aufgabe ist. Aber, Frau Dr. Schaal, ich habe das so nicht aus dem Antrag Ihrer Fraktion herausgelesen. Die GRÜNEN sagen immerhin, es sollten in Zukunft keine Senatsjagden mehr veranstaltet werden, aber Sie sagen, Sie wollten die erforderlichen Jagdtätigkeiten allein als fachliche Aufgabe durchführen lassen. Das lässt doch etwas offen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Nö!)

– Doch.

Das lässt offen, dass es zum Beispiel wie überall dem Jagdherren allein überlassen bleibt, ob er jemanden zum Jagen einlädt oder nicht; so habe ich das jedenfalls gedeutet. Weil wir uns da nicht so ganz sicher sind und weil auch wir nicht zu einer Verbotspartei gehören, sondern sagen, es soll doch jedem selbst überlassen bleiben, ob er es macht oder nicht – es soll auch dem Senat künftig überlassen bleiben –, möchten wir beide Anträge überweisen. Frau Präsidentin, ich darf mich einmal korrigieren: Wir möchten beide Anträge gemeinsam mit dem Senat erörtern, wie das denn in Zukunft ablaufen soll,

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* An den Jagdausschuss überweisen!)

und sie daher an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Er ist fachlich zuständig, nicht der Umweltausschuss. Insofern ändern wir dieses Begehr. Ich darf Sie um Zustimmung bitten, das noch einmal gemeinsam zu erörtern, und dann sind wir alle auf dem Stand, auf dem wir sein wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Duwe.

Dr. Kurt Duwe FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war ein Beitrag der olivgrünen Fraktion, was man auch am Aufzug gesehen hat.

Beim Lesen des ursprünglichen Antrags hatte ich die leichte Befürchtung, dass das nicht nur gegen den Senat, sondern auch gegen die Jagd im Allgemeinen und im Einzelnen gehen könnte. Ich habe nun gehört, dass Sie nicht dagegen sind, aber wir werden zur Sicherheit auch dem SPD-Antrag zustimmen; doppelt genäht hält besser.

Die Jagd ist nicht nur etwas Lustiges, sondern eine Notwendigkeit. Wir sollten uns immer überlegen, auch bei politischen Entscheidungen, was dabei herauskommt, wenn man mit gutem Gewissen und guter Absicht in die Natur eingreift. So haben die Jäger große Schwierigkeiten, mit der Wildschweinpopulation in Deutschland umzugehen, was eine Auswirkung der etwas übertriebenen Energiewendepolitik mit der einseitigen Ausrichtung auf Biopflanzenanbau, Maisanbau et cetera pp. war. Die Idee stammte aus dem grünen Lager. Man sollte also immer genau schauen, was im grünen Paket ist, und nicht nur denken, dass etwas grün ist, wenn die Verpackung stimmt.

Wir stimmen beiden Anträgen zu, werden aber der Überweisung nicht zustimmen, weil das Problem gelöst ist und wir andere Aufgaben zu erledigen haben. – Vielen Dank.

(Dr. Kurt Duwe)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Artus.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Ich habe lange überlegt, aus welcher Perspektive ich heute zu diesem Thema spreche.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Jetzt bin ich gespannt!)

Soll ich meinen Hut als Fachsprecherin für Tierschutz aufsetzen, den als wirtschaftspolitische Sprecherin oder wäre Ihnen vielleicht die Rolle als Frauenpolitikerin lieber? Oder hätte besser die innenpolitische Sprecherin meiner Fraktion etwas sagen sollen, denn wer die Teilnehmer der Senatsjagd sind, wird genauso geheim gehalten wie die Details des Etats für den Hamburger Verfassungsschutz.

(*Dietrich Wersich CDU:* Genau, die haben ja auch die Mauer eingerissen!)

Meine Kollegin hat reichlich Erfahrung mit dem Kampf gegen Geheimnistuerei. Sie hat schon das Verfassungsgericht bemühen müssen – wie Sie alle wissen, mit Erfolg.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Horch, warum die Teilnehmer eigentlich ein schutzwürdiges Interesse haben, nicht bekannt zu werden. Jagen ist doch nicht verboten. Aus den Antworten des Senats geht hervor, dass alle Teilnehmer einen gültigen Jagdschein haben und insofern nicht für Wilderei angezeigt worden wären. Als Grund für die geheime Jagdrunde wird angegeben, dass sie zum Anlass genommen werde, Kontakte zwischen Wirtschaft und Politik zu pflegen, wie meine Vorredner sagten. Das ist eigentlich auch nicht verboten.

Ich frage außerdem, wie von Ihnen, Herr Horch, Kontakte zur Wirtschaft über diese Jagdrunden gepflegt werden sollen, wenn Sie selbst über keinen Jagdschein verfügen, die Teilnehmer nur begrüßen und dann wieder davonfahren, wie ich es zumindest in der "taz" gelesen habe. Wer pflegt dort was und in welcher Form? Und warum sind eigentlich keine Frauen bei der Jagd dabei?

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Ja, genau! – *Finn-Ole Ritter FDP:* Das ist die entscheidende Frage!)

Immerhin sind zehn Prozent aller Jagdscheininhaber weiblich. Nach welchen Kriterien werden die Teilnehmer also ausgewählt? Ist Mannsein eines davon? Und wie lässt sich das rechtfertigen?

Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Die GRÜNEN haben natürlich recht, dass diese tradierte Form der Kontaktpflege abgeschafft werden muss. Meine Fraktion unterstützt den Antrag der GRÜNEN.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Die Jagd ist kein elitäres Vergnügen einiger vermutlich betuchter älterer Herren. Ich könnte mir vorstellen, dass auch der Deutsche Jagdverband nicht sehr glücklich mit dieser Senatsjagd ist, weil er sich sehr bemüht, Vorurteile gegen die Jagd abzubauen. Oder ist das vielleicht der Grund, warum die Waffenrunde bislang geheim gehalten wurde – weil Sie wussten, dass die Gesellschaft das nicht weiter dulden wird?

Dass die SPD-Fraktion einen weiteren Antrag eingereicht hat, der das Geklüngel der männlichen Aufsichtsratsmitglieder, Firmeninhaber oder anderer Unternehmensvertreter beendet, geht völlig in Ordnung. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie sich mit den freiwerdenden Kapazitäten künftig vielleicht ein paar Gedanken darüber machen, ob und in welcher Form das Landesjagdrecht novelliert werden muss, und zwar auf Grundlage einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom letzten Jahr. Danach verstößt das Jagdrecht gegen die Rechte von Bodeneigentümerinnen und Bodeneigentümern. Sie müssen unter gewissen Umständen das Jagen auf ihren Flächen dulden, auch wenn sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können und aus ethischen Gründen gegen die Jagd sind. Das sieht bislang auch das Hamburger Jagdgesetz vor. Andere Bundesländer sind bereits dabei, und ich denke, wir könnten die Debatte demnächst einmal führen.

(Beifall bei der LINKEN – *Finn-Ole Ritter FDP:* Mensch, Mensch, Mensch!)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer einer Überweisung der Drucksachen 20/10137 und 20/10281 an den Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Wir beginnen mit dem Antrag der GRÜNEN Fraktion aus Drucksache 20/10137.

Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer sich dann dem SPD-Antrag aus Drucksache 20/10281 anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist bei ungefähr 75-prozentiger Teilnahme einstimmig beschlossen worden.

(Vizepräsidentin Barbara Duden)

Wir kommen zum Punkt 15, Drucksache 20/10016, Senatsmitteilung: Beteiligungsbericht 2012.

[Senatsmitteilung:
Beteiligungsbericht 2012
– Drs 20/10016 –]

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Ausschuss Öffentliche Unternehmen überweisen. Wird das Wort gewünscht? – Herr Dr. Kluth.

(*Jan Quast SPD:* Herr Kluth sagt uns, was wir jetzt alles privatisieren müssen!)

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach den Senatsjagden nun wieder zum Senat-Jagen. Wenn Sie vorgestern die Zeitungen gelesen haben, dann konnten Sie dort lesen:

"'Konzern Hamburg' mit dramatischem Minus"

Senator Tschentscher wurde mit den Worten zitiert:

"Die negative Entwicklung des Eigenkapitals ist besorgniserregend."

Einer der wesentlichen Treiber für diese Entwicklung,

(*Jan Quast SPD:* Die Jagd ist vorbei, dachte ich!)

der größte Brocken, wie Senator Tschentscher es genannt hat, ist die HSH Nordbank, also eine städtische Beteiligung.

Wenn Sie sich das vergegenwärtigen, dann ist ebenso besorgniserregend, was der Senat mit seinem Beteiligungsbericht 2012 in beeindruckender Weise dokumentiert, nämlich dass die Anzahl und das Geflecht der städtischen Unternehmen und Beteiligungen von Jahr zu Jahr mehr und mehr wächst. So hat sich die Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt innerhalb der letzten zehn Jahre von 68 auf 89 erhöht, und das ist nur die Spitze des Eisbergs, denn dahinter verstecken sich über 400 mittelbare Beteiligungen, Tochter-, Enkel- und bei der HAMBURG ENERGIE auch Urenkelgesellschaften, die mit einer Bilanzsumme von insgesamt 28 Milliarden Euro berechnet werden, ohne die HSH Nordbank und die Wohnungsbaukreditanstalt. Gleichzeitig sinkt das Eigenkapital dieser städtischen Unternehmen zum Vorjahr um 2 Prozent auf 7,8 Milliarden Euro.

Und was ist mit den Beschäftigten? Die Anzahl der Beschäftigten in den öffentlichen Unternehmen ist zugleich Jahr für Jahr gestiegen, in den letzten zehn Jahren um 13 000; das entspricht einer satten Zunahme von über 32 Prozent.

Meine Damen und Herren! Sie werden sich an unsere Debatte aus dem vergangenen Jahr zum Antrag der FDP erinnern, eine neue Peiner-Liste zu erstellen. Herr Rose hat in dieser Debatte über unseren Antrag gesagt, dass es sich hierbei um eine neoliberale Privatisierungseuphorie handele. Das hält der Realität nicht stand, sondern ist, Herr Kollege Rose, nichts anderes als ein Schauermärchen. Der wahre Trend lautet nämlich: mehr Staat, weniger privat.

Damit kommen wir zum eigentlichen Punkt, nämlich dem Grund, warum die FDP-Fraktion den Beteiligungsbericht 2012 zur Debatte angemeldet hat: Der Senat vollzieht mit dem Beteiligungsbericht still und heimlich ohne Diskussion und erst recht ohne Beschlussfassung der Bürgerschaft eine Kehrtwende in seiner Beteiligungspolitik. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Warum sind wir dieser Auffassung, und wie kommen wir zu dieser Beurteilung? Die FDP-Fraktion hat, wie schon erwähnt, im vergangenen Jahr den Antrag eingebracht, ein Update der sogenannten Peiner-Liste aus dem Jahre 2004 vorzunehmen. Der Senat hatte damals die öffentlichen Unternehmen in vier Kategorien unterschieden: erstens Unternehmen, die für die Infrastruktur zwingend erforderlich sind, zweitens Unternehmen, die für den Wirtschaftsstandort Hamburg von besonderer Bedeutung sind, drittens Unternehmen, die für die Erreichung von besonderen Fachzielen von Bedeutung sind, und schließlich viertens Unternehmen, die unter keine dieser drei Kategorien fallen, also Unternehmen, für die es nach Paragraf 67 der Landeshaushaltsordnung kein wichtiges staatliches Interesse gibt, die also letztlich zu privatisieren sind.

Der Senat hat damals im Zusammenhang mit unserem Antrag argumentiert, dass es überhaupt keinen Anlass für einen solchen Antrag gebe, und die Begründung lautete, dass eine solche Klassifizierung quasi permanente Aufgabe des Senats sei. Die konkrete Antwort des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Kollegen Heintze und Kleibauer vom 8. August 2012 lautete – ich zitiere –:

"Ein Bericht über die Entwicklung aktueller Veränderungen der Kategorisierung ist für die laufende Legislaturperiode geplant."

– Zitatende.

Gleiches hat der Senat uns damals auch im Ausschuss Öffentliche Unternehmen mitgeteilt, nämlich in der Sitzung am 24. Mai 2012.

Wenn Sie nun den aktuellen Beteiligungsbericht lesen, dann werden Sie auf Seite 2 genau das Gegenteil der damaligen Aussagen finden – ich zitiere –:

(Dr. Thomas-Sönke Kluth)

> "Der Senat beabsichtigt grundsätzlich keine weiteren Privatisierungen öffentlicher Unternehmen mehr. Ausnahme- und Einzelfallentscheidungen […] rechtfertigen keine flächendeckende Kategorisierung aller öffentlichen Unternehmen bzw. Beteiligungen, so dass auf eine entsprechende Fortschreibung der […] Kategorisierung verzichtet werden soll."

– Zitatende.

Das ist das glatte Gegenteil dessen, was uns der Senat vor einem Jahr erzählt hat. Man kann es nicht nach dem Motto "Was schert mich mein Geschwätz von gestern" durchgehen lassen, denn es kollidiert nicht nur mit der Landeshaushaltsordnung, sondern stellt vor allen Dingen eine grundlegende Änderung der Beteiligungspolitik dar und muss deshalb auch hier in der Bürgerschaft debattiert und beschlossen werden.

> (Beifall bei der FDP und bei *Dr. Roland Heintze CDU*)

Der Standpunkt der FDP in der Frage der öffentlichen Unternehmen ist sehr klar, ich habe ihn mehrfach in der Bürgerschaft vorgetragen. Die Stadt soll sich ausschließlich dort wirtschaftlich betätigen, wo es im Interesse der öffentlichen Daseinsfürsorge notwendig ist. Reisebüros, Fährunternehmen, Reparaturwerkstätten oder Stromhandelsunternehmen gehören nach unserer Auffassung nicht dazu. Zu welchen Missbrauchstatbeständen zulasten der Verbraucher, aber auch privater Wettbewerber dies führen kann, hat uns aktuell das Gutachten des Landesrechnungshofs zu HAMBURG ENERGIE vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren! Dieser Senat hat in Sachen öffentliche Unternehmen längst die Grundlage der Landeshaushaltsordnung verlassen. Das Motto "I want my money back" ist Schnee von gestern. Bei Hapag-Lloyd wird die versprochene Dividende von 35 Millionen Euro nicht nur 2013, sondern auch 2014 ausfallen. Wir diskutieren in der Bürgerschaft oft über weitaus geringere Beträge, aber bei der SPD-Mehrheitsfraktion herrscht bei diesem Thema offensichtlich partielle Amnesie. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

> (Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Rugbarth.

Andrea Rugbarth SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kluth, ich habe mich gefragt, warum Sie den Beteiligungsbericht anmelden, den wir noch nie im Plenarsaal debattiert, sondern immer nur überwiesen haben, weil wir uns die einzelnen Beteiligungen jeweils im Ausschuss Öffentliche Unternehmen anschauen. Ich habe vermutet – und das, was Sie eben erzählt haben, bestätigt meine Vermutung –, dass Sie Ihren damaligen Antrag, den wir abgelehnt haben, nun durch die Hintertür hier diskutieren wollen. Es war von Anfang an klar, dass wir keine Kategorisierung in dem Sinne vornehmen, wie Sie sie haben möchten, die zum Ziel hat, Unternehmen zu verkaufen. Wir haben eindeutig von Beginn an gesagt, dass der Verkauf von städtischen öffentlichen Unternehmen bestimmt keine Maßnahme ist, um den Haushalt zu sanieren, sondern da hilft nur Ausgabendisziplin.

> (Beifall bei der SPD – *Finn-Ole Ritter FDP:* Und neue Beteiligungen kaufen!)

– Selbstverständlich, zumindest eine neue; eine andere neue dürfen wir leider nicht kaufen und müssen sie wieder rückabwickeln.

Wir sind eine neue Beteiligung eingegangen, und nach den Kriterien, die Herr Kollege Kluth aufgezählt hat, ist das eine strategische Beteiligung und eine für den Wirtschaftsstandort Hamburg sehr wichtige Entscheidung.

> (*Finn-Ole Ritter FDP:* Und deshalb gibt's auch keine Dividenden!)

Wir sind wohl alle einer Meinung, dass der Hamburger Hafen extrem wichtig ist. Insofern ist auch Hapag-Lloyd mit seinen Containerunternehmen und seiner Schifffahrtsreederei sehr wichtig, denn über 50 Prozent bei der HHLA werden durch Hapag-Lloyd bedient.

> (Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben es aus gutem Grund abgelehnt, eine Kategorisierung der Unternehmen vor diesem Hintergrund vorzunehmen. Es ist sehr peinlich, dass Sie das, was in der 17. Wahlperiode aufgeschrieben wurde, nämlich diesen Privatisierungswahn, von dem wir alle wissen, dass wir ihn eigentlich in dem Sinne nicht wollen

> (*Finn-Ole Ritter FDP:* Wer sagt das?)

– die Bevölkerung will es nicht und wir auch nicht –, wieder aus der Mottenkiste hervorholen. In der 17. Wahlperiode haben Sie mit Schill regiert, und das möchte ich nicht noch einmal miterleben.

> (Beifall bei der SPD)

Insofern hat keine Kehrtwende des Senats stattgefunden, Herr Kluth. Die Entscheidungen, die hinsichtlich Hapag-Lloyd und dergleichen getroffen wurden, haben nicht mit der Landeshaushaltsordnung kollidiert.

Und wie haben Sie sich bezüglich HAMBURG ENERGIE ausgedrückt? "Missbrauchstatbestände", ich glaube es nicht. Herr Kluth, es wird nicht besser, indem Sie es öfter sagen, es wird nur noch katastrophaler, weil es nicht stimmt. Lesen Sie den Bericht des Rechnungshofs anständig durch.

> (Beifall bei der SPD)

(Andrea Rugbarth)

Es gab keinen Missbrauchstatbestand. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass es rechtens war, HAMBURG ENERGIE zu gründen. Im Zusammenhang mit den Ausschreibungen hat HAMBURG ENERGIE gesagt, dass das ein sehr guter Hinweis sei und in Zukunft auch berücksichtigt werde. Alles andere – Quersubventionierung und dergleichen mehr – hat nicht stattgefunden, sondern es gab eine Berechnung unter den beiden zu den Vollkosten. Was wollen Sie überhaupt? Das ist doch kein Missbrauchstatbestand. Vielleicht sollten Sie einmal bei Ihren Juristen in die Lehre gehen, was ein Missbrauchstatbestand ist.

(Beifall bei der SPD – *Finn-Ole Ritter FDP:* Das war aber nicht zum Thema!)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das war für mich zu überraschend. – Herr Dr. Heintze hat das Wort.

Dr. Roland Heintze CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nicht nur der Abgang war überraschend, der Inhalt auch. Ich dachte, wie sprechen über die Fragestellung, wie wir im Bereich der öffentlichen Unternehmen aufgestellt sind. Dafür soll die Senatsmitteilung dienen, und das sollten wir im Ausschuss umfassend tun. Die wichtigen Kennzahlen hat Herr Dr. Kluth bereits genannt.

Wir müssen aber auch über einen Punkt sprechen, der, Frau Rugbarth, in Ihren Darstellungen etwas verklärt vorkam. Dass es schon immer so gewesen sei, dass man eine Kategorisierung nicht wollte, dass man diese abgelehnt hat und nicht mehr fortschreiben will und etwas völlig Neues machen wollte, ist auch falsch. Der Senat hat im Mai 2012 auf unsere erste Frage hin erklärt, dass die Fortschreibung kommt. Wir haben dann gefragt, wann, und daraufhin hieß es, dass diese im August 2012 gemacht werde. Wir haben dann noch einmal nachgefragt, und es wurde gesagt, dass es demnächst erledigt werde. Plötzlich kam aus heiterem Himmel die jetzt vorliegende Drucksache, in der steht, dass man eine Kategorisierung nicht mehr vornehmen wolle. Wenn Sie das als konsequente Politik in diesem Bereich verkaufen wollen, dann hören Sie bitte auf, uns an der Nase herumzuführen. Das ist eine Kehrtwende, und dann sollte man sie auch als solche bezeichnen. Ich bin gespannt auf Ihre Begründung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Zweitens halten wir es schlicht für falsch, von einer Kategorisierung Abstand zu nehmen. Die Beschäftigtenzahl im Bereich der öffentlichen Unternehmen steigt, und die Bilanzsumme stieg seit 2008 von 23 auf rund 30 Milliarden Euro. Wir haben die HSH Nordbank und die Wohnungsbaukreditanstalt herausgenommen, weil das starke Schwankungen sind, die das Ergebnis verzerren. Die Verbindlichkeiten steigen ebenfalls seit Jahren, und wir haben 2012 einen negativen Abschluss. Wer in einer solchen Situation auf Kategorisierung und Kennzahlen verzichtet, der handelt fahrlässig und geht Risiken für Hamburg ein, die aus meiner Sicht nicht eingegangen dürfen. Dahinter steht keine verantwortungsbewusste Finanzpolitik.

Diese Finanzpolitik hat zunehmend System. Wenn man sich nämlich auf eine Kategorisierung einlassen würde, Herr Senator, dann müsste man einen Plan haben. Auf Pläne verzichtet man aber neuerdings konsequent und sagt lieber, dass man erst einmal schaue, was passiere, und dann entscheide, was man mache. Man will um Gottes Willen bloß nicht mit eigenen Vorschlägen und Strategien nach vorn preschen, denn man könnte a) als innovativ wahrgenommen werden, b) wirklich beweisen, dass man etwas bewegen will, c) die Lage dann doch irgendwie nicht im Griff haben und d) dann lieber darauf verzichten.

Die vorgelegte Senatsmitteilung ist wieder ein beredtes Beispiel dafür, dass die Finanzbehörde konsequent darauf verzichtet, für die wichtigen Fragen Hamburgs eigene Strategien zu entwickeln. Das gilt für das maritime Cluster und die dort liegenden Risiken, und es gilt für die Frage, wohin wir mit unseren öffentlichen Unternehmen wollen. Das finden wir schade. Es geht uns nicht darum, mit dieser Kategorisierung zum Thema Privatisierung beizutragen; das haben wir immer deutlich gemacht. Wer sich die vier Kategorien anschaut, der weiß, dass es nur eine gibt – vielleicht bei einem Unternehmen wie dem Reisering –, bei der man sagen kann, dass die Hansestadt Hamburg auf eine Beteiligung verzichten kann.

Ich bin gespannt auf die Diskussion im Ausschuss und muss persönlich sagen, dass diese Senatsdrucksache und das, was Herr Dr. Kluth aufgezeigt hat, ein beredtes Beispiel dafür ist, dass es bei den hohen Risiken, die in diesem Bereich liegen, leider auf Senatsseite keinerlei Vorstellungen gibt, wo sie hinsteuern soll. Das ist fahrlässig, und wir werden das im Ausschuss thematisieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Kerstan.

(Zuruf aus dem Plenum: Die Jacke wechseln! – *Norbert Hackbusch DIE LINKE:* Falsche Jacke!)

Jens Kerstan GRÜNE:* – Die bringe ich morgen zurück.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch dieser Beteiligungsbericht wird wie alle anderen vorher auch an den zuständigen Ausschuss über-

(Jens Kerstan)

wiesen, und zwar an den Ausschuss Öffentliche Unternehmen. Dort werden wir bei jedem einzelnen Unternehmen, das wir aufrufen, über Geschäftszweck, wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten diskutieren, und ich freue mich auf diese Debatten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Hackbusch.

Norbert Hackbusch DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Viel länger wird es bei mir nicht dauern, aber doch drei Sätze. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass einem im Zusammenhang mit dem Namen Peiner, der Liste und der Stadt als Erstes einfallen muss, dass dieser Mensch, diese Liste und diese Art und Weise von Politik zu eine der größten und dramatischsten Eigenkapitalvernichtungsmaßnahmen in dieser Stadt geführt hat.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Peiner war dafür verantwortlich und hat im Wesentlichen mitentwickelt, was bei der HSH Nordbank an verrücktem neoliberalem Abenteuer- und Glücksrittertum in Gang gesetzt worden ist. Sie müssen sich dafür schämen, das als Vorbild zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD – *Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Das Argument ist unter Ihrem Niveau!)

Ein Unternehmen muss natürlich in dem Augenblick gegründet werden, wenn es einen Sinn ergibt. Wir werden das bei all diesen Unternehmen kritisch hinterfragen.

Bei der Zunahme der Zahlen im Bereich der öffentlichen Unternehmen bin ich deswegen kritisch, weil ich den Eindruck habe, dass bestimmte Tätigkeiten der Verwaltung mittlerweile in öffentliche Unternehmen geschoben werden. Die Möglichkeit, das kritisch nachvollziehen zu können, ist mir entzogen worden, und ich stelle ein gewisses Demokratiedefizit fest. Wir wissen, dass wir diese Unternehmen nicht so genau kontrollieren können wie den normalen Bereich der Verwaltung. Wir werden das kritisch hinterfragen, das gehört zu diesen Maßnahmen, und ich finde es völlig richtig.

Insgesamt sind die Erfahrungen der letzten Jahre, Herr Kluth, auf all diesen Ebenen, dass wir doch darunter gelitten haben, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert worden sind. Darunter leiden wir als Stadt auch weiterhin. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass es zum Teil notwendig ist, mehr Staat als privat zu haben, weil wir nur dadurch in der Lage waren, durch diese Krise zu kommen. Das sind zwei wichtige Voraussetzungen für die Zukunft. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD – *Olaf Ohlsen CDU:* Immer verstaatlichen, logisch!)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer einer Überweisung der Drucksache 20/10016 an den Ausschuss Öffentliche Unternehmen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Dann kommen wir zum Punkt 36 zusammen mit Punkt 4, den Drucksachen 20/10102 und 20/9377, Bericht des Haushaltsausschusses: Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes und Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Anhebung der HVV-Tarife.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9603:
Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) (Senatsantrag)
– Drs 20/10102 –]

[Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE:
Anhebung der HVV-Tarife
– Drs 20/9377 –]

Die Große Anfrage aus der Drucksache 20/9377 möchte die FDP-Fraktion an den Verkehrsausschuss überweisen.

Wird das Wort gewünscht? – Frau Sudmann.

Heike Sudmann DIE LINKE:* Ich muss die Uhr stellen, denn ich habe 20 Minuten, habe ich gerade gehört. Aber ich glaube, wir machen es etwas schneller.

Schönen guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder freuen sich viele Hamburgerinnen und Hamburger auf Weihnachten, und alle Jahre wieder sind die meisten HVV-Kundinnen erbost, weil die Fahrpreise regelmäßig steigen. In den Ausschüssen haben wir – wie alle Jahre wieder – lange über die HVV-Fahrpreiserhöhung diskutiert. Eigentlich stellt sich nur noch die Grundfrage, ob der HVV ein Wirtschaftsunternehmen ist, das die Einnahmen steigern

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Nein, die Einnahmen sinken doch!)

und irgendwann hundert Prozent Kostendeckung erreichen soll, oder ob der HVV sicherstellen soll, dass für alle Menschen in dieser Stadt Mobilität möglich ist – auch für Menschen mit wenig Einkommen. Wir finden, dass Mobilität für alle möglich

(Heike Sudmann)

sein muss, auch für diejenigen mit wenig Einkommen. Deswegen sagen wir als LINKE, dass die HVV-Fahrpreise eine soziale Frage sind. Wer sagt, dass Mobilität möglich sein muss, der darf die Fahrpreise nicht weiter erhöhen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem Senatsantrag, den Herr Horch bestimmt mitgeschrieben hat und den er kennt, den Sie aber vielleicht nicht alle kennen, ist zu entnehmen, dass die Fahrpreise im Durchschnitt um 3,2 Prozent steigen sollen. Sie werden alle wissen, dass das wesentlich mehr als die Inflationsrate und die durchschnittliche Einkommenserhöhung ist. Besonders empörend ist, wenn Sie sich die Fahrpreissteigerung anschauen oder mir jetzt zuhören, dass die Seniorinnen viel mehr zahlen sollen, nämlich 4 Prozent. Meine Kollegin Frau Cansu Özdemir hat heute Nachmittag in der ersten Debatte schon gesagt, dass in Hamburg mittlerweile 18 000 ältere Menschen von der Grundsicherung leben und dass niemand genau einschätzen kann, wie hoch die Dunkelziffer der älteren Menschen ist, die sich nicht trauen, Grundsicherung zu beantragen, aus Scham oder welchen Gründen auch immer. Man kann auch nicht behaupten, dass die Seniorinnen viel zu hohe Rabatte bekommen; das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Haushälterinnen und Haushälter haben vielleicht bei einem Punkt leuchtende Augen bekommen, als sie die Senatsdrucksache gelesen habe. Dort stand nämlich, dass es 14 Millionen Euro Mehreinnahmen geben soll – wow.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Wow!)

Wenn man aber alles liest, Herr Ohlsen, was Sie bestimmt getan haben,

(*Olaf Ohlsen CDU:* Natürlich!)

dann werden Sie auch wissen, wer diese 14 Millionen Euro Mehreinnahmen finanziert – nämlich wer, Herr Ohlsen?

(*Olaf Ohlsen CDU:* Wir alle!)

– Nein, nicht wir alle, sondern ausschließlich die Fahrgäste, und das ist der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Man und frau muss sich wundern, dass trotzdem immer mehr Menschen mit dem HVV fahren. Das mag damit zusammenhängen, dass wir eine Staustadt haben, wie Herr Schinnenburg glaubt. Es kann aber auch damit zusammenhängen, dass viele Menschen gern mit dem HVV fahren wollen, weil das umweltfreundlich ist. Diejenigen, die jetzt mit dem HVV fahren, werden sich ärgern, wenn ihnen klar wird, was wir durch unsere Große Anfrage herausgefunden haben.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Ach!)

– Herr Kienscherf, ich sage es Ihnen gern, dann können Sie sich auch gleich wundern.

Es ist festgelegt worden, wie hoch der Zuschussbedarf für den HVV ist. Dieser ist von 2008 bis 2012 jährlich prognostiziert worden, und in der Realität sind durchschnittlich 30 Millionen Euro weniger an öffentlichen Zuschüssen gezahlt worden, als der Senat veranschlagt hat.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Sie wissen auch, warum!)

Von durchschnittlich 30 Millionen Euro könnten wir relativ viele günstige Fahrkarten und ein echtes Sozialticket finanzieren. Es gibt massenhaft Möglichkeiten, aber die SPD und Herr Kienscherf bekommen leuchtende Augen und wollen lieber den Fahrgästen das Geld aus der Tasche ziehen. Mit uns LINKEN ist das nicht zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Aussage in der Senatsdrucksache fand ich ehrlich gesagt richtig kühn; ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Der Senat sagt, dass der HVV Untersuchungen vorgenommen habe, was für die Fahrgäste wichtig sei, und die Preise seien überhaupt nicht entscheidend. Ich kenne eigentlich keinen Bereich, wo man sagt, dass die Preise nicht entscheidend seien. Und dass es gerade beim HVV so sein soll, glaube ich weder dem Senat noch dem HVV. Was glauben Sie, was wir als LINKE sagen? Wir sagen: keine Erhöhung. Es ist genug Geld da, um den HVV nicht teurer, sondern für sehr viele Leute günstiger zu machen – für die Seniorinnen und Senioren und für die Schülerinnen und Schüler. Jedes Jahr bei Jugend im Parlament sind alle Fraktionen ganz bewegt, wenn die Jugendlichen sagen, dass sie viel zu viel für den HVV bezahlen müssten und dafür eigentlich gar nicht das Geld hätten. Alle versprechen dann zu schauen, was sie da machen können, aber sie tun nichts. Wir bieten Ihnen eine Möglichkeit an, auch etwas für die Jugendlichen zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir zeigen Ihnen einen Weg auf, um den HVV für die Seniorinnen und Senioren nicht teurer zu machen. Wir zeigen Ihnen einen Weg auf, wie Sie das Sozialticket finanzieren können. Und wir zeigen Ihnen einen Weg auf, wie Sie schrittweise zu einem HVV kommen, der sozialer und gerechter ist und noch umweltfreundlicher wird. Gehen Sie diesen Weg mit uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Koeppen.

Martina Koeppen SPD:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Sudmann, wir müssen noch einmal ein paar

(Martina Koeppen)

Grundlagen festhalten, denn Sie scheinen den Bericht des Haushaltsausschusses nicht gelesen zu haben

(*Heike Sudmann DIE LINKE:* Aber verstanden!)

und auch die Drucksache nicht so richtig. Dort steht, dass zum Fahrplanwechsel auch zusätzliche Leistungen abgerufen werden. 36 Buslinien werden verstärkt oder auf Gelenkbusse umgestellt, die Fährlinie zwischen Teufelsbrück und dem Airbuswerk wird verstärkt, es gibt zusätzliche Leistungen bei der U3, der S3, der AKN und den Regionalbahnen. Insgesamt hat dieses Paket ein Volumen von über 4 Millionen Euro. Dazu kommt die Verdichtung des Regionalverkehrs zwischen Büchen und Hamburg für eine halbe Million Euro und die Neugestaltung des Busangebots zwischen Bergedorf und Geesthacht für noch einmal 0,2 Millionen Euro. Das alles muss finanziert werden.

Kommen wir noch einmal zu dem, was Sie über das Seniorenticket gesagt haben. Sie sagen, das Seniorenticket steige mit 4 Prozent überproportional. Es mag sein, dass sich 4 Prozent höher anhören

(*Olaf Ohlsen CDU:* Genau!)

als die 3,1 Prozent, die eine normale Zeitkarte steigt,

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Und jetzt in Euro!)

aber das sind Prozentzahlen und keine absoluten Zahlen. Den Unterschied verstehen Sie schon, oder? Ich will Ihnen das einmal vorrechnen.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Nee, lass das doch nach!)

Eine Monatskarte im Abo für den Gesamtbereich ist von 159,40 Euro auf 163,80 gestiegen. Das ist eine tatsächliche Erhöhung von 4,40 Euro pro Monat. Das CC-Ticket oder die Seniorenkarte im Abo für den Gesamtbereich steigt aber von 74,90 Euro auf 78,60.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Das ist ja unglaublich!)

Das ist eine Erhöhung von 3,70 Euro.

(*Dietrich Wersich CDU:* Sie wissen schon, dass die Rente nur um 0,3 Prozent erhöht wird!)

Wenn man das voneinander abzieht, und das ist eine mathematische Grundrechenart, dann ergibt das eine Differenz von 70 Cent, die eine allgemeine Karte teurer wird. Trotzdem ist die Seniorenkarte immer noch zwischen 42 und 54 Prozent günstiger als die normale Fahrkarte.

(Glocke)

Vizepräsidentin Barbara Duden (unterbrechend): Frau Koeppen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sudmann?

Martina Koeppen SPD (fortfahrend): Nein, Frau Sudmann kann sich noch einmal melden.

Ich wiederhole es noch einmal für Sie, Frau Sudmann: Die Rabattierung in Hamburg liegt zwischen 42 und 54 Prozent. Im Bundesdurchschnitt liegt sie nur bei 20 bis 30 Prozent.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Und warum sind die anderen billiger?)

Zum Kostendeckungsgrad. Trotz der umgesetzten Tariferhöhungen zwischen 1,8 und 3,5 Prozent für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen und der steigenden Rohstoffpreise haben es die Unternehmen geschafft, einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 71 Prozent zu erreichen. Trotzdem liegt der jährliche Zuschussbedarf der Freien und Hansestadt Hamburg bei rund 220 Millionen Euro. Sie berufen sich bei Ihrer Aussage auf die Planzahlen aus dem Jahre 2008. Diese Zahlen sind mittlerweile überholt, weil sich zum Beispiel die Auslieferung der neuen U-Bahn, der DT5, verzögert hat. Wenn der DT5 eingeführt sein wird und ab 2020 nur noch emissionsfreie Fahrzeuge angeschafft werden dürfen, wird sich der Kostendeckungsgrad der Verkehrsunternehmen weiter verringern. Das heißt, Ihre Argumentation, die Fahrpreise könnten gesenkt werden, weil der Zuschuss geringer ausfällt, entbehrt jeder Grundlage, weil Sie sich auf veraltete Planzahlen stützen.

(Beifall bei der SPD)

Zudem wird auch in die Infrastruktur investiert; ich nenne nur einige Beispiele.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Busbeschleunigung, Martina!)

Der barrierefreie Ausbau der U-Bahnhöfe kostet jährlich rund 10 Millionen Euro. Circa 550 Millionen Euro werden in Bahnhöfe, Brücken und Betriebssysteme investiert. Die Verlängerung der U4 kostet Geld, letztes Jahr waren es 12,5 Millionen Euro. Der Umbau der ZOB-Anlagen, die Planungen für die S4 und die AKN, die Busoptimierung, das Sicherheitskonzept, all das sind Maßnahmen, die für die Fahrgäste umgesetzt werden, und daher sind die Fahrpreiserhöhungen gerechtfertigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Kreuzmann.

Thomas Kreuzmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Koeppen, Sie haben

(Thomas Kreuzmann)

versucht, uns mit vielen Zahlen zu erklären, weshalb die neuerliche Erhöhung der HVV-Tarife notwendig ist. Ich werde versuchen, Ihnen mit meinen Ausführungen etwas entgegenzusetzen, will aber vorab schon sagen, dass Sie uns mit diesen Zahlen auf jeden Fall nicht überzeugt haben. Für uns als CDU-Fraktion ist die erneute Erhöhung der Tarife

(*Olaf Ohlsen CDU:* Ein Skandal!)

in dieser Höhe maßlos und unnötig.

(Beifall bei der CDU – *Jan Quast SPD:* Was ist denn Ihr Vorschlag?)

– Dazu komme ich noch.

Wie wir in der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der LINKEN lesen konnten, liegt die Hamburger Hochbahn AG – Frau Koeppen, Sie haben diesen Durchschnittswert von circa 71 Prozent Kostendeckungsgrad genannt – bei 90,2 Prozent. Noch vor wenigen Jahren lag der Kostendeckungsgrad der Hochbahn bei 84 Prozent; das ist eine deutliche Steigerung innerhalb von zwei bis drei Jahren. Die VHH PVG hat sogar einen noch höheren Kostendeckungsgrad, er liegt zurzeit bei 93,7 Prozent. Wenn ich diese Zahlen als Haushälter betrachte, dann freut mich das natürlich vordergründig. Schaue ich aber ein wenig hinter den Spiegel, dann muss ich doch annehmen, dass die Fahrpreiserhöhungen im ÖPNV in erster Linie zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen,

(*Dr. Martin Schäfer SPD:* Und dagegen haben Sie was?)

und das können wir als CDU-Fraktion nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und der LINKEN – Zurufe aus dem Plenum)

Herr Schäfer, das können Sie ganz deutlich sehen. Ohne Anhebung der Tarife wäre nämlich der geplante Haushaltszuschuss aus Steuermitteln – einer der Abgeordneten erwähnte das auch – bis heute nicht ausgeschöpft worden. Das ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass die Tariferhöhungen in dieser Größenordnung maßlos und nicht angebracht sind.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und der LINKEN – *Hans-Detlef Roock CDU:* Skandal!)

Unser Vorwurf der maßlosen Erhöhung erklärt sich mit einem Blick in die Vergangenheit.

(*Wolfgang Rose SPD:* Das ist doch blanker Populismus!)

Gemessen an der jeweiligen Inflationsrate wurden die Tarife in den Jahren 2008 bis 2012 in der Regel jeweils mit einem Aufschlag zwischen 0,4 und 0,5 Prozentpunkten auf die Inflationsrate angehoben. Die jetzt geforderten 3,2 Prozent liegen, wie auch Frau Sudmann schon erklärte, 1,7 Prozent über der Inflationsrate. Mathematisch betrachtet sind das satte 213 Prozent mehr, und das betrachten wir als maßlos.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Skandal!)

– Skandal, Herr Ohlsen, richtig.

Während der Ausschussberatung erklärten die Vertreter des HVV, dass die Kunden im ÖPNV eher qualitätsbewusst als preisbewusst handeln würden – Frau Sudmann sagte es schon –

(*Dirk Kienscherf SPD:* Gut, dass Sie nicht die Fahrpreise berechnen!)

und bereit seien, für eine gute Qualität zu zahlen. Aber insgesamt gehen wir davon aus, dass man das Ganze nicht auf die Spitze treiben sollte; irgendwann ist die Schraube überdreht. Wenn man die Akzeptanz der Kunden erst einmal verloren hat, ist es schwer, sie zurückzugewinnen.

(*Jan Quast SPD:* Darauf deutet überhaupt nichts hin!)

Wir halten, das haben meine Ausführungen deutlich gemacht, die Preiserhöhungen für stark überzogen

(*Sylvia Wowretzko SPD:* Und was schlagen Sie vor?)

und die Tarifanpassung in diesem Maße für nicht gerechtfertigt und lehnen daher dieses Ansinnen des HVV ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Steffen.

Dr. Till Steffen GRÜNE:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Koeppen, man hatte ein wenig den Eindruck, als würden Sie uns vormachen wollen, dass es sich nur um eine scheinbare Erhöhung handele, dass es in Wahrheit eine Absenkung der Fahrpreise sei,

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

so wie Sie mit den Zahlen hin- und herjongliert haben. Vielleicht waren das in der langen Gleichung auch etwas viele Variablen und Sie haben ein bisschen den Überblick verloren. Manches muss man einfach schriftlich machen, wenn man den Überblick behalten will.

Auch wenn diese Debatte natürlich ein Wiedergänger der Vorjahre ist, weil die Strukturen der Entscheidung ähnlich sind wie in den Vorjahren, ist es wichtig, die Strukturen noch einmal deutlich zu machen. Wir haben eine Anhebung, die deutlich über der Inflationsrate liegt; es geht um spürbare Erhöhungen der Fahrpreise und nicht um kleine, kos-

(Dr. Till Steffen)

metische Preiskorrekturen. Die Leute werden sehr deutlich merken, dass es jetzt wieder mal eine Preiserhöhung gegeben hat. Das ist schon etwas Einschneidendes. Man hat tatsächlich den Eindruck, dass der SPD-Senat zu diesem Mittel greift, um dem Anstieg der Fahrgäste zu begegnen, auf den er in seinen Planungen im Hinblick auf die Kapazitäten keine passende Antwort hat. So kann man auf eine generell steigende Nachfrage natürlich auch reagieren. Wir halten das für falsch.

(*Jan Quast SPD:* Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen!)

Schauen wir uns das ein bisschen mehr im Detail an. Es gibt zwei entscheidende strukturelle Probleme.

Die Aussage, es gäbe generell keine hohe Preissensibilität, wie es der HVV in Kundenumfragen festgestellt haben will, mag zum Teil für die Abonnenten von Monatskarten gelten, die tatsächlich im Gesamtvergleich der Fahrpreise einen verhältnismäßig günstigen Tarif haben. Diese Abonnenten haben einen sehr hohen Nutzen und reagieren natürlich weniger sensibel als andere Fahrgäste auf Preiserhöhungen. Wir reden immer wieder über Sozialtickets, aber wir reden selten darüber, dass es auch viele Leute gibt, die wenig Geld zur Verfügung haben und deswegen ganz bewusst darauf verzichten, sich eine Monatskarte zu kaufen, Menschen, die ein- bis zweimal die Woche irgendwo hinfahren möchten und an der Gesellschaft teilhaben möchten. Für diejenigen schlägt natürlich solch eine erhebliche Preiserhöhung bei den Einzelfahrkarten besonders stark zu Buche, weil Einzelfahrkarten überproportional teuer sind.

Der zweite Punkt. Wir reden viel über das sich verändernde Verkehrsverhalten, dass es eben nicht mehr auf der einen Seite die notorischen Autofahrerinnen und Autofahrer gibt und auf der anderen Seite diejenigen, die immer mit Bus und Bahn fahren, sondern dass es immer bunter wird und es Leute gibt, die je nach Anlass das geeignete Verkehrsmittel nutzen. Wir reden darüber, dass darin auch das große Potenzial liegt über die Leute hinaus, die schon eingefleischte Fans von Bus und Bahn sind, noch zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen, indem man die Leute gewinnt, die vielleicht 80 oder 60 oder 30 Prozent ihrer Wege mit Bus und Bahn zurücklegen können. Für diejenigen ist die Monatskarte nicht das richtige Angebot, und die werden natürlich jedes Mal genau rechnen. Wir reden von Leuten, die gelegentlich mit dem Auto fahren und dafür nicht mehr unbedingt ein eigenes Auto brauchen; da geht auch Carsharing, wo pro Fahrt abgerechnet wird. Schauen wir uns doch einmal die aktuellen Tarife des HVV an. Es gibt mittlerweile Carsharing-Angebote, mit denen man seine Wege durch die Stadt günstiger zurücklegen kann als mit dem HVV. Da werden wir an einen Punkt kommen, wo die prinzipiell steigende Nachfrage nach Bus und Bahn und deren prinzipiell steigende Attraktivität im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln brechen wird. Wir leisten uns damit angesichts unserer Interessen in Klimaschutz, Gesundheitsschutz und all dem, wofür wir die öffentlichen Verkehrsmittel in Hamburg brauchen, keinen guten Dienst. Dieser Kurs darf nicht fortgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Olaf Ohlsen CDU:* Richtig!)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Schinnenburg.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bis vor wenigen Minuten hatte ich mich gefragt, wie es eigentlich sein kann, dass die SPD-Fraktion diesen Unsinn mitmacht. Ich konnte mir aus Gründen, die zum Teil schon genannt wurden, gar nicht vorstellen, dass Frau Koeppen als zuständige Fachsprecherin das ernsthaft liest ohne zu sagen, das kann nicht wahr sein. Seit wenigen Minuten weiß ich: Frau Koeppen fällt auf die billigsten Rechentricks herein. Sie hat uns ernsthaft vorgetragen, dass das alles gar nicht so schlimm sei. Eine Seniorenmonatskarte steige von etwa 74 Euro auf circa 78 Euro, das seien noch nicht einmal 4 Euro, während die normale Monatskarte von 159 Euro um etwas mehr als 4 Euro auf 163 Euro irgendwas steige.

Liebe Frau Koeppen, ich weiß nicht, in welcher Klasse es in Ihrer Schule unterrichtet wurde – mir wurde das schon recht frühzeitig beigebracht –, dass man nicht von absoluten Werten ausgeht, sondern von relativen. Eine Erhöhung von 4 Euro ist ausgehend von 74 Euro eine unendlich viel größere Erhöhung als eine von 159 auf 163 Euro. Ein kleiner Tipp: Das eine sind 5 Prozent, das andere sind 3 Prozent. Offenbar gehen Sie solch simplen Rechentricks auf den Leim. Sie hätten das Kurzstreckenticket nehmen sollen. Das steigt nämlich nur um 10 Cent, von 1,90 Euro auf 2 Euro. Das Beispiel wäre doch besser gewesen. Warum haben Sie das nicht genommen? Mit diesen Rechentricks können Sie nun wirklich niemanden überzeugen.

(Beifall bei der FDP)

Es bleiben mehrere Argumente, die zeigen, dass diese Tariferhöhung für den HVV völlig inakzeptabel ist.

Erster Punkt: Die Tariferhöhung basiert auf einem Index, den der HVV selbst entwickelt hat. Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe – so wie hier bei den Fahrpreisen – staatlich regulierte Preise, und dann würde ALDI den Index entwickeln, nach dem diese Preise zu entwickeln sind. Da würden Sie doch sofort auf die Barrikaden gehen, aber der HVV darf das. Der will 200 Millionen Euro Steuergeld haben

(Dr. Wieland Schinnenburg)

und berechnet selbst die Grundlage dafür, wie die Erhöhung berechnet wird. Das ist eine Selbstbedienungsmentalität und völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt: Unabhängig davon, von wem der Index ist, er ist auch als solcher völlig verkehrt. Er basiert zu 58,5 Prozent auf den allgemeinen Verbraucherpreisen. Ich glaube, dass Verkehrsunternehmen eine völlig andere Kostenstruktur haben als normale Verbraucher. Darum habe ich den Senat gefragt, wieso dieser Index auf den Verbraucherpreisen basiere. Antwort des Senats in Drucksache 20/5770 auf Frage 2 – wörtliches Zitat –:

> "Die allgemeinen Verbraucherpreise haben insofern Einfluss auf die Kostenentwicklung der HVV-Unternehmen, als diese Unternehmen auch Waren kaufen, die im Warenkorb für die Ermittlung der Verbraucherpreisentwicklung enthalten sind."

(*Robert Bläsing FDP:* Aha!)

– Zitatende.

Ich habe mich gefragt, welche Waren das wohl sein mögen, habe einmal in den Warenkorb hineingeschaut, der dem allgemeinen Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, und einige Waren herausgeholt. Vielleicht können Sie mir helfen, ich finde, das passt alles nicht. Ein paar Vorschläge: Ein Warenkorbabschnitt ist Freizeit/Kultur/Unterhaltung. Meinen Sie, dass das eine typische Ware ist, die die HVV-Unternehmen kaufen und man sich deshalb an deren Preisentwicklung orientieren sollte? Ich glaube nicht.

(Glocke)

Vizepräsidentin Barbara Duden (unterbrechend): Entschuldigung. – Ich hatte eigentlich gedacht, dass ich den Satz heute nicht sagen müsste: Es ist deutlich zu laut.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP (fortfahrend): Ein zweites Beispiel. Ein wichtiger, großer Posten im Verbraucherpreisindex sind Nahrungsmittel. Glauben Sie, dass der HVV für seine Busfahrer oder U-Bahnfahrer Brötchen bereitstellt und deshalb von den Nahrungsmittelpreisen abhängig ist? Ich glaube nicht.

Jetzt habe ich den Punkt, auf den Sie sich beziehen. Ein wichtiger Bestandteil des Verbraucherpreisindexes sind alkoholische Getränke. Vielleicht für die Busfahrer?

Kurz gesagt: Es gibt keine vernünftige Basis zur Berechnung aufgrund eines Verbraucherpreisindexes. Das ist völlig willkürlich und nur im Interesse des HVV, das ist Intransparenz par excellence.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Punkt: Wenn man schon einen Index nimmt, der, vorsichtig gesagt, willkürlich ist, dann muss man wenigstens rückblickend überprüfen, ob die Kostenentwicklung tatsächlich so war, um zu sehen, ob der Index richtig ist. Ich habe also den Senat gefragt, wie die tatsächliche Kostenentwicklung in 2011 oder 2012 gewesen ist; für 2013 können wir es noch nicht wissen. Ich habe gefragt, ob das einmal abgeglichen werden könnte und die Kosten tatsächlich um 2 oder 3 Prozent gestiegen seien. Man ahnt die Antwort des Senats, es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder sagt er, er habe sich nicht damit befasst – das war dieses Mal nicht der Fall – oder er sagt, das sei Geschäftsgeheimnis. Meine Damen und Herren, was ist denn das? Unternehmen wollen über 200 Millionen Euro aus Steuergeldern haben und erklären ihre eigene Kostenentwicklung zum Geschäftsgeheimnis. Niemand will die Kosten pro gefahrenen Kilometer und Bus wissen, aber wir wollen schon, dass S-Bahn, Hochbahn und die anderen wenigstens ihre Gesamtkosten vorlegen und überprüft wird, ob die von ihnen selbst erstellte Kostenberechnung, anhand derer das Parlament Gelder bewilligt hat, richtig war. Das soll Geschäftsgeheimnis sein, das ist schlichte Verheimlichung und mit Steuergeld nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ganz abgesehen davon wird das Geschäftsgeheimnis damit begründet, dass die Unternehmen sich im Wettbewerb befänden. Wie ich es in Erinnerung habe, hat der HVV in Hamburg ein Monopol im ÖPNV. Als Monopolunternehmen wollen Sie sich vor bösen Wettbewerbern schützen? Das glauben Sie doch selber nicht.

Vierter Punkt: Die Tariferhöhung ist aus unserer Sicht völlig unnötig. Ihrer Drucksache entnehmen wir, dass die Fahrgastzahl 2012 um 2,9 Prozent gestiegen ist. Die Verkehrserträge stiegen um 6,2 Prozent, das sind nicht weniger als 40,2 Millionen Euro – ohne Tariferhöhungen. 40 Millionen Euro Mehreinnahmen alleine, weil mehr Menschen den HVV nutzen, mehr Fahrten machen und mehr Tickets kaufen. Hinzu kommt, dass der HVV, wie Frau Koeppen herausgefunden hat, durch den Einstieg vorne weitere Mehreinnahmen von 6 Millionen Euro erwartet. Da sind wir schon bei 46 Millionen Euro. Frau Koeppen, ich ziehe gerne Ihre 4 Millionen Euro für die angeblichen Mehrkosten ab, dann bleibt immer noch ein Überschuss von 42 Millionen Euro. Das muss doch wohl reichen. Was nützen Ihnen da noch die 16 Millionen Euro, die Sie durch die Tariferhöhungen reinholen wollen? Auch in der Sache ist es also überhaupt nicht gerechtfertigt, eine Tariferhöhung durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die FDP ist auch als Opposition bereit, unpopuläre Maßnahmen mitzutragen, und Tariferhöhungen sind unpopuläre

(Dr. Wieland Schinnenburg)

Maßnahmen. Aber so etwas Intransparentes, bei dem höchstwahrscheinlich Millionen von Steuergeldern versacken, machen wir nicht mit, und darum lehnen wir die Tariferhöhung ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, können wir zur Abstimmung kommen.

Wer zunächst einer Überweisung der Drucksache 20/9377 an den Verkehrsausschuss zu, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Ich lasse in der Sache abstimmen.

Zunächst kommen wir zum Bericht des Haushaltsausschusses aus der Drucksache 20/10102 in der Neufassung.

Wer der Ausschussempfehlung aus Ziffer 1 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer sich Ziffer 2 der Ausschussempfehlung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 2 ist mit Mehrheit angenommen.

Von der Großen Anfrage aus der Drucksache 20/9377 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Punkt 64 der Tagesordnung, Drucksache 20/10123, Antrag der CDU-Fraktion: Bewerbung als "European Capital of Sports".

[Antrag der CDU-Fraktion:
Bewerbung als "European Capital of Sports"
– Drs 20/10123 –]

Hier ist die Debatte gestrichen worden. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass es eine Überweisung an den Sportausschuss geben soll. Ich will darüber aber trotzdem abstimmen lassen.

Wer den Antrag aus der Drucksache 20/10123 an den Sportausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig passiert.

Punkt 3 der Tagesordnung, Drucksachen 20/9831, 20/10006 und 20/10007, Berichte des Eingabenausschusses.

[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/9831 –]

[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/10006 –]

[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/10007 –]

Ich beginne mit dem Bericht 20/9831. Hier zunächst zur Eingabe 442/13. Da liegt Ihnen ein Antrag der GRÜNEN Fraktion auf Rücküberweisung an den Eingabenausschuss vor.

Wer dem Rücküberweisungsbegehren folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig passiert.

Wer sich nun den Empfehlungen anschließen möchte, die der Eingabenausschuss zu den Eingaben 479/13 und 514/13 abgegeben hat, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer der Empfehlung zu der Eingabe 511/13 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch mit Mehrheit angenommen.

Wer sich der Empfehlung zu der Eingabe 579/13 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wer schließlich den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Bericht 20/10006 und hier zunächst zu Ziffer 1.

Wer sich der Empfehlung anschließen möchte, die der Eingabenausschuss zu der Eingabe 593/13 abgegeben hat, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer den Empfehlungen zu den Eingaben 670/13 und 671/13 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Mit Mehrheit angenommen.

Wer sich der Empfehlung zu der Eingabe 658/13 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen.

Wer sodann der Empfehlung zu der Eingabe 678/13 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig bei Enthaltungen angenommen worden.

Wer sich darüber hinaus den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben anschließt, den bitte ich um

(Vizepräsidentin Barbara Duden)

das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Von den Ziffern 2 bis 4 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Wir kommen schließlich zum Bericht 20/10007. Hier zunächst zu Ziffer 1.

Wer der Empfehlung zu der Eingabe 676/13 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen.

Wer sich nun der Empfehlung zu der Eingabe 694/13 anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer darüber hinaus der Empfehlung zu den übrigen Eingaben folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig passiert.

Von den Ziffern 2 und 3 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Sammelübersicht.

Die in der Geschäftsordnung für bestimmte Punkte der Tagesordnung vorgesehene

Sammelübersicht**

haben Sie erhalten.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft die unter A aufgeführten Drucksachen zur Kenntnis genommen hat.

Wer den Überweisungsbegehren unter B zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Wer dem Verlangen auf Besprechung nach Paragraf 20 Absatz 2 Satz 5 unserer Geschäftsordnung unter C zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

(Präsidentin Carola Veit übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Carola Veit: Wir kommen zu Punkt 5 unserer Tagesordnung, Drucksache 20/9618 (Neufassung), Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion: Kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Hamburger Schulen?

[Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion:
Kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) an Hamburger Schulen?
– Drs 20/9618 (Neufassung) –]

Diese Drucksache möchte die GRÜNE Fraktion an den Schulausschuss überweisen.

Wer folgt diesem Überweisungsbegehren? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wird Besprechung beantragt? – Das ist der Fall. Dann wird die Besprechung der Drucksache für die nächste Sitzung vorgesehen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8, Drucksache 20/9683, Große Anfrage der CDU-Fraktion: Wie betreut und beschult Hamburg Kinder und Jugendliche, die zu uns flüchten?

[Große Anfrage der CDU-Fraktion:
Wie betreut und beschult Hamburg Kinder und Jugendliche, die zu uns flüchten?
– Drs 20/9683 –]

Diese Drucksache möchte die CDU-Fraktion an den Schulausschuss überweisen.

Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieses Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wird Besprechung beantragt? – Das ist der Fall. Dann wird die Besprechung für die nächste Sitzung vorgesehen.

Wir kommen zu den Punkten 16a und 20a unserer Tagesordnung, die wir heute neu aufgenommen haben, die Drucksachen 20/10255 und 20/10293, Senatsmitteilung: Feststellung des Senats über das Zustandekommen der Volksinitiative "G9-Jetzt-HH" und Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft: Volksinitiative "G9-Jetzt-HH", Fristverlängerung gemäß Paragraf 6 Absatz 3 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes.

[Senatsmitteilung:
Feststellung des Senats über das Zustandekommen der Volksinitiative "G9-Jetzt-HH"
– Drs 20/10255 –]

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:
Volksinitiative "G9-Jetzt-HH"
hier: Fristverlängerung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid
– Drs 20/10293 –]

** Sammelübersicht siehe Seite 5733 f.

(Präsidentin Carola Veit)

Beide Drucksachen möchte die SPD-Fraktion an den Verfassungsausschuss überweisen. Vonseiten der Fraktionen der CDU und der FDP liegen Anträge auf Überweisung an den Schulausschuss vor.

Wer möchte nun beide Drucksachen an den Schulausschuss überweisen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist dieses Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wer stimmt dann der Überweisung an den Verfassungs- und Bezirksausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung so erfolgt.

Tagesordnungspunkt 17, Drucksache 20/10086, Vorlage des Rechnungshofs: HAMBURG ENERGIE GmbH – Gutachtliche Äußerung nach Paragraf 88 Absatz 3 LHO.

**[Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs:
HAMBURG ENERGIE GmbH – Gutachtliche Äußerung nach § 88 Absatz 3 LHO
– Drs 20/10086 –]**

Die Fraktionen der SPD und der FDP möchten diese Drucksache an den Ausschuss Öffentliche Unternehmen überweisen. Vonseiten der CDU-Fraktion liegt ein Überweisungsbegehren federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Ausschuss Öffentliche Unternehmen vor.

Zunächst zur Überweisung an den Haushaltsausschuss.

Wer stimmt der zu? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist dieses Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wer möchte die Drucksache dann an den Ausschuss Öffentliche Unternehmen überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so erfolgt.

Tagesordnungspunkt 24, Drucksache 20/9995, Bericht des Haushaltsausschusses: Gesetz über die Besetzung von Gremien im Einflussbereich der Freien und Hansestadt Hamburg mit Frauen und Männern.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/8444:
Gesetz über die Besetzung von Gremien im Einflussbereich der Freien und Hansestadt Hamburg mit Frauen und Männern (Hamburgisches Gremienbesetzungsgesetz – HmbGremBG) (Senatsantrag)
– Drs 20/9995 –]**

Wer möchte sich der Ausschussempfehlung anschließen und das Gesetz über die Besetzung von Gremien im Einflussbereich der Freien und Hansestadt Hamburg mit Frauen und Männern aus Drucksache 20/8444 beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz auch in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25, Drucksache 20/9996, Bericht des Haushaltsausschusses: Fortsetzung der Planung für die Grundsanierung des B-Flügels der Untersuchungshaftanstalt, Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 2: Behörde für Justiz und Gleichstellung, Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 800 000 Euro.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9601:
Fortsetzung der Planung für die Grundsanierung des B-Flügels der Untersuchungshaftanstalt, Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 2: Behörde für
Justiz und Gleichstellung, Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 800 Tsd. Euro (Senatsantrag)
– Drs 20/9996 –]**

Wer möchte sich der Ausschussempfehlung anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Auch hier bedarf es einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Wir kommen zu Punkt 27, Drucksache 20/10010, ebenfalls Bericht des Haushaltsausschusses: Haushaltsplan 2013/2014 – Einzelplan 7, Titel

(Präsidentin Carola Veit)

7100.682.02 – Zuschüsse an die HMG Holding und deren Tochterunternehmen; Nachforderungen einer Verpflichtungsermächtigung zulasten 2014 in Höhe von 3 715 000 Euro und von entsprechenden Kassenmitteln in Höhe von 3 715 000 Euro für 2014 für die Herrichtung der Räumlichkeiten und Bündelung der im Hamburg Marketing tätigen Gesellschaften sowie der Cluster-Geschäftsstellen im Gebäudekomplex Alter Steinweg 4 / Wexstraße 7 und Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2013, Einzelplan 7, Titel 7000.519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 1 960 000 Euro gemäß Paragraf 37 (4) LHO.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksachen 20/9011 und 20/8618:
Haushaltsplan 2013/2014
Einzelplan 7, Titel 7100.682.02
Zuschüsse an die HMG Holding und deren Tochterunternehmen; Nachforderung einer Verpflichtungsermächtigung zulasten 2014 in Höhe von 3.715 Tsd. Euro und von entsprechenden Kassenmitteln in Höhe von 3.715 Tsd. Euro für 2014 für die Herrichtung der Räumlichkeiten und Bündelung der im Hamburg Marketing tätigen Gesellschaften sowie der Cluster-Geschäftsstellen im Gebäudekomplex Alter Steinweg 4 / Wexstraße 7 (Senatsantrag) und
Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2013,
Einzelplan 7, Titel 7000.519.01
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 1.960 Tsd. Euro gemäß § 37 (4) LHO (Senatsantrag)
– Drs 20/10010 –]**

Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen und den Senatsantrag aus Drucksache 20/9011 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss auch in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen.

Wer möchte sich der weiteren Empfehlung des Haushaltsausschusses anschließen und den Senatsantrag aus Drucksache 20/8618 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Es bedarf auch hier einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss auch in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Punkt 28, Drucksache 20/10063, auch Bericht des Haushaltsausschusses: Haushaltsplan 2013/2014, Einzelpläne 1.0, 3.1, 3.3, 4.0 und 6.0 Änderung des Haushaltsplans 2014, Überführung in die doppischen Strukturen der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens nach Paragraf 15a LHO.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9096:
Haushaltsplan 2013/2014
Einzelpläne 1.0, 3.1, 3.3, 4.0 und 6.0
Änderung des Haushaltsplans 2014
Überführung in die doppischen Strukturen der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens nach § 15a LHO (Senatsantrag)
– Drs 20/10063 –]**

Zunächst stelle ich fest, dass die Bürgerschaft von Ziffer 1 der Ausschussempfehlung Kenntnis genommen hat.

Wer möchte sich dann Ziffer 2 der Ausschussempfehlung anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen worden.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss auch in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen.

Wer Ziffer 3 der Ausschussempfehlung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen worden.

(Zurufe aus dem Plenum)

Dazu brauchen wir keine zweite Lesung. Das ist nur die Ermächtigung an den Senat, die Änderun-

(Präsidentin Carola Veit)

gen von Nachbewilligungsdrucksachen, die noch in kameraler Weise beschlossen werden, nachträglich anzupassen.

(Zurufe aus dem Plenum)

Wir haben über Ziffer 3 abgestimmt.

Punkt 32, Drucksache 20/10067, Bericht des Haushaltsausschusses: Anpassung des Haushalts 2013/2014 im Einzelplan 8.1 und in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9752:
Anpassung des Haushalts 2013/2014 im Einzelplan 8.1 und in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 (Senatsantrag)
– Drs 20/10067 –]

Wer möchte sich der Ausschussempfehlung anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen.

Punkt 33, Drucksache 20/10068, Bericht des Haushaltsausschusses: Haushaltsjahr 2013, nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1 055 000 Euro nach Paragraf 37 Absatz 4 Landeshaushaltsordnung.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/8573:
Haushaltsjahr 2013
Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.055 Tsd. Euro nach § 37 Absatz 4 LHO (Senatsantrag)
– Drs 20/10068 –]

Wer sich der Ausschussempfehlung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mit Mehrheit so beschlossen worden.

Es bedarf auch hier einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das auch in zweiter Lesung mehrheitlich beschlossen worden.

Punkt 34, Drucksache 20/10069, Bericht des Haushaltsausschusses: Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2013, Einzelplan 3.3 – Kulturbehörde, Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1 700 000 Euro beim Titel 03.3.3920.686.12 "Zuschuss an die Hamburger Symphoniker e.V." zur Entschuldung und Zukunftssicherung des Orchesters.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9097:
Haushaltsplan 2013/2014
Haushaltsjahr 2013, Einzelplan 3.3
Kulturbehörde, Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.700.000 Euro beim Titel 03.3.3920.686.12
"Zuschuss an die Hamburger Symphoniker e.V." zur Entschuldung und Zukunftssicherung des Orchesters (Senatsantrag)
– Drs 20/10069 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/10217 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

[Antrag der SPD-Fraktion:
Zuschuss an die Hamburger Symphoniker e.V. zur Entschuldung und Zukunftssicherung des Orchesters
– Drs 20/10217 –]

Diesen möchte die CDU-Fraktion ziffernweise abstimmen lassen.

Wer möchte also Ziffer 1 des SPD-Antrags seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist Ziffer 1 mehrheitlich so beschlossen worden.

Wer schließt sich den Ziffern 2a und 2b an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war dann einstimmig.

Wer möchte Ziffer 2c annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist Ziffer 2c mit Mehrheit beschlossen worden.

Wer stimmt Ziffer 3 zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist Ziffer 3 mit Mehrheit so beschlossen worden.

Nun zum Bericht des Haushaltsausschusses aus Drucksache 20/10069.

(Präsidentin Carola Veit)

Wer möchte hier der Ausschussempfehlung folgen und somit den Senatsantrag aus Drucksache 20/9097 mit den soeben beschlossenen Änderungen beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen worden.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen worden.

Punkt 35, Drucksache 20/10101, Bericht des Haushaltsausschusses: Bericht über Maßnahmen zur erstmaligen endgültigen Herstellung von Erschließungsstraßen, Stellungnahme des Senats vom 10. Mai 2012 zu dem Ersuchen der Bürgerschaft "Transparente Anliegerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen in Hamburg", Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und zur Aufhebung des Einheitssätze-Gesetzes.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9509:
Bericht über Maßnahmen zur erstmaligen endgültigen Herstellung von Erschließungsstraßen
Stellungnahme des Senats vom 10. Mai 2012 zu dem Ersuchen der Bürgerschaft "Transparente Anliegerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen in Hamburg" (Drucksache 20/3885)
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und zur Aufhebung des Einheitssätze-Gesetzes (Senatsantrag)
– Drs 20/10101 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/10259 ein Antrag der GRÜNEN Fraktion vor.

[Antrag der GRÜNEN Fraktion:
Maßnahmen zur erstmaligen endgültigen Herstellung von Erschließungsstraßen
– Drs 20/10259 –]

Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Bericht des Haushaltsausschusses aus Drucksache 20/10101.

Wer möchte hier der Ausschussempfehlung folgen und das Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und zur Aufhebung des Einheitssätze-Gesetzes aus Drucksache 20/9509 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz auch in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Punkt 39, Drucksache 20/10129, Bericht des Haushaltsausschusses: Übertragung von Mitteln des ehemaligen Grundstocks für Grunderwerb an das Sondervermögen "Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg".

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9661:
Übertragung von Mitteln des ehemaligen Grundstocks für Grunderwerb an das Sondervermögen "Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg" (Senatsantrag)
– Drs 20/10129 –]

Wer möchte der Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war dann einstimmig.

Es bedarf auch hier einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer möchte den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss auch in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das auch in zweiter Lesung beschlossen worden.

Punkt 40, Drucksache 20/10130, Bericht des Haushaltsausschusses: Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9848:
Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) (Senatsmitteilung)

(Präsidentin Carola Veit)

– Drs 20/10130 –]

Dazu liegt Ihnen als Drucksache 20/10277 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) –
Bericht des Haushaltsausschusses über Drs. 20/9848
– Drs 20/10277 –]**

Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Bericht des Haushaltsausschusses.

Wer möchte zunächst Ziffer 1 der Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Wer schließt sich Ziffer 2 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen worden.

Wir kommen zu Punkt 41, Drucksache 20/10131, Bericht des Haushaltsausschusses: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Stadtreinigungsgesetzes und des Hamburgischen Abwassergesetzes.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/9851:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Stadtreinigungsgesetzes und des Hamburgischen Abwassergesetzes (Senatsantrag)
– Drs 20/10131 –]**

Wer möchte hier gern der Ausschussempfehlung folgen und das Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Stadtreinigungsgesetzes und des Hamburgischen Abwassergesetzes, Drucksache 20/9851, beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung mehrheitlich beschlossen worden.

Punkt 42, Drucksache 20/10132, Bericht des Haushaltsausschusses: Verlustausgleich für die internationale gartenschau 2013 in Hamburg und Haushaltsplan 2013/2014 – Einzelplan 6, Nachforderung von Haushaltsmitteln in Höhe von 34 Millionen Euro in 2013 bei dem neuen Titel 6610.682.06 "Zuschüsse für den Durchführungshaushalt der igs 2013 gmbH" und 3 Millionen Euro in 2014 zum Ausgleich des Durchführungshaushalts der internationalen gartenschau hamburg 2013 gmbH.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksachen 20/9692 und 20/9852:
Verlustausgleich für die internationale gartenschau 2013 in Hamburg (Antrag der FDP-Fraktion) und
Haushaltsplan 2013/2014 – Einzelplan 6, Nachforderung von Haushaltsmitteln in Höhe von 34 Mio. Euro in 2013 bei dem neuen Titel 6610.682.06 "Zuschüsse für den Durchführungshaushalt der igs 2013 gmbh" und 3 Mio. Euro in 2014 zum Ausgleich des Durchführungshaushalts der internationalen gartenschau hamburg 2013 gmbh (igs 2013 gmbh) (Senatsantrag)
– Drs 20/10132 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/10231 ein Antrag der CDU-Fraktion vor.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Konsequenzen bei der igs ziehen
– Drs 20/10231 –]**

Diesen Antrag möchte die GRÜNE Fraktion gern ziffernweise abstimmen lassen.

Wer möchte Ziffer 1 des CDU-Antrags annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist Ziffer 1 mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 2 folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann hat auch Ziffer 2 keine Mehrheit gefunden.

Wer möchte sich Ziffer 3 anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Nun zum Bericht des Haushaltsausschusses.

Wer stimmt der Ausschussempfehlung aus Ziffer 1 zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. Von Ziffer 1 des Petitums aus der Drucksache 20/9852 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen. Da die Drucksache 20/9096 bereits vorhin beschlossen wurde, entfällt die Abstimmung zu Zif-

(Präsidentin Carola Veit)

fer 3 des Petitums aus der Drucksache 20/9852. Wir stimmen also über die Ziffern 2 und 4 des Petitums ab.

Wer möchte diese, wie vom Ausschuss empfohlen, annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen.

Hierzu bedarf es einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Punkt 45, Drucksache 20/10013, Bericht des Umweltausschusses: Fracking-Moratorium für Hamburg – Keine unkalkulierbaren Risiken für unser Grundwasser und die menschliche Gesundheit und Erkundungsstopp für unkonventionelle Erdgasförderung auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe auf Hamburger Stadtgebiet kritisch begleiten.

[Bericht des Umweltausschusses über die Drucksachen 20/6927:
Fracking-Moratorium für Hamburg – Keine unkalkulierbaren Risiken für unser Grundwasser und die menschliche Gesundheit (Antrag der GRÜNEN Fraktion),
20/7223: Erkundungsstopp für unkonventionelle Erdgasförderung auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (Antrag der Fraktion DIE LINKE) und
20/7363: Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe auf Hamburger Stadtgebiet kritisch begleiten (Antrag der CDU-Fraktion)
– Drs 20/10013 –]

Dazu liegt Ihnen als Drucksache 20/10275 ein Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und GRÜNEN vor.

[Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und GRÜNEN:
Keine Förderung von Erdgas- und Erdöllagerstätten mittels Fracking in Hamburg
– Drs 20/10275 –]

Wer möchte zunächst diesen Antrag beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen worden.

Weiter mit dem Bericht des Umweltausschusses.

Wer möchte Ziffer 1 der Ausschussempfehlung folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer möchte den Ziffern 2 und 3 folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann sind auch diese beiden Ziffern mehrheitlich beschlossen worden.

Punkt 59, Drucksache 20/10112, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Hafendienste oder Port Package 3.

[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Hafendienste oder Port Package 3
– Drs 20/10112 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/10280 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

[Antrag der SPD-Fraktion:
"Hafendienste oder Port Package III"
– Drs 20/10280 –]

Beide Drucksachen möchte die Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überweisen.

Wer stimmt also der Überweisung der Drucksachen 20/10112 und 20/10280 an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab, und zwar zunächst den SPD-Antrag aus Drucksache 20/10280.

Wer möchte diesen gern annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 20/10112. Die FDP-Fraktion möchte Ziffer 3 gern separat abstimmen lassen.

Wer möchte sich also dem Antrag der LINKEN mit Ausnahme von Ziffer 3 anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der LINKEN mit Ausnahme von Ziffer 3 abgelehnt.

Wer möchte schließlich Ziffer 3 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Ziffer 3 abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 62, Drucksache 20/10121, Antrag der SPD-Fraktion: Ein Campus für die HAW.

[Antrag der SPD-Fraktion:
Ein Campus für die HAW
– Drs 20/10121 –]

(Präsidentin Carola Veit)

Diese Drucksache möchte die FDP-Fraktion an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen lassen.

Wer folgt diesem Überweisungsbegehren? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab.

Wer möchte den SPD-Antrag annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 63, Drucksache 20/10122, Interfraktioneller Antrag: Wahlbezirksleitungen für alle wahlberechtigten Hamburger öffnen.

[Interfraktioneller Antrag:
Wahlbezirksleitungen für alle wahlberechtigten Hamburger öffnen
– Drs 20/10122 –]

Nach Artikel 6 Absatz 4 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung bedürfen Gesetzesbeschlüsse über die Wahl der Bezirksversammlung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Wer möchte also dem Interfraktionellen Antrag folgen und das darin aufgeführte Siebte Gesetz zur Änderung des Bezirksversammlungswahlgesetzes beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das haben wir dann einstimmig so beschlossen, und zwar mit mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Es bedarf trotzdem einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann haben wir auch in zweiter Lesung mit mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder dieses Gesetz endgültig beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 70, Drucksache 20/10136, Antrag der GRÜNEN Fraktion: Nein zu geschlossenen Heimen – Ja zu enger Führung, Vertrauen und verbindlicher Erziehung für minderjährige Straftäter.

[Antrag der GRÜNEN Fraktion:
Nein zu geschlossenen Heimen – Ja zu enger Führung, Vertrauen und verbindlicher Erziehung für minderjährige Straftäter
– Drs 20/10136 –]

Diese Drucksache möchte die GRÜNE Fraktion an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss überweisen.

Wer möchte diesem Überweisungsbegehren folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Mir ist mitgeteilt worden, dass aus den Reihen der GRÜNEN Fraktion nach Paragraf 26 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung das Wort begehrt wird.

Frau Blömeke, Sie haben es für maximal fünf Minuten.

Vielleicht warten Sie noch einen kleinen Moment, bis sich die Abgeordneten, die hinausgehen möchten, entsprechend sortiert haben. Dann haben Sie auch die Aufmerksamkeit des Restes des Hauses.

Christiane Blömeke GRÜNE: Ob ich die Aufmerksamkeit der CDU-Fraktion habe, weiß ich nicht.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Mit Sicherheit nicht!)

Die redet gerade, aber das stört mich nicht sehr. Ich möchte nämlich gern sagen, warum ich es negativ bemerkenswert finde, dass dieser Antrag nicht einmal überwiesen wird. Man kann doch im Ausschuss über alles reden und dann immer noch einen Antrag ablehnen. Dass ein Antrag auf Alternativen zur geschlossenen Unterbringung nicht überwiesen wird, ist aus zwei Gründen negativ bemerkenswert. Zum einen hat sich Senator Scheele mehrfach öffentlich darüber mokiert, dass die Träger angeblich nicht mit ihm über Alternativen zur geschlossenen Unterbringung reden. Es würde sich kein Träger finden, der ihm ernsthafte Angebote mache, der mit ihm in einen Austausch trete. Einmal abgesehen davon, dass wir die Information von der Diakonie haben – sie hat auch öffentlich eine Pressemitteilung herausgegeben –, dass sie mitten in Gesprächen standen, bevor die SPD und der Senator angekündigt haben, ein geschlossenes Heim machen zu wollen, ist es wirklich fragwürdig, wenn auf der einen Seite der Senator sagt, er würde sich gern über Alternativen austauschen, aber es käme kein Träger auf ihn zu, und auf der anderen Seite die SPD-Fraktion es einfach schlichtweg ablehnt, sich im Ausschuss über Alternativen zur geschlossenen Unterbringung zu unterhalten. Das passt wirklich nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Den zweiten Grund will ich Ihnen auch noch nennen. Gerade vor Kurzem haben wir eine Anfrage gestellt, eine von vielen, aber eine sehr aussagekräftige. Ich finde, dass die Bilanz wirklich mehr als verheerend ist. Und zwar geht es hier um die Bi-

(Christiane Blömeke)

lanz der Haasenburg, wo doch Senator Scheele im Familienausschuss eine – ich will nicht sagen wissentliche – Falschaussage gemacht hat. Es wurde vom Senat dargestellt, dass er die falschen Unterlagen vorliegen hatte. Auf jeden Fall hat Senator Scheele im Ausschuss gesagt, die Haasenburg wäre doch erfolgreich, denn 15 von 21 Jugendlichen wären nicht wieder rückfällig geworden. Meine Damen und Herren, das ist nur die halbe Wahrheit. Wie wir aus unserer Anfrage nun wissen, sind 75 Prozent aller Minderjährigen, die in der Haasenburg waren, erneut und auch mit schweren Straftaten polizeilich auffällig geworden. Diese Bilanz ist schon für sich verheerend und spricht Bände. Herr Münster, Sie zucken die Schultern. Weil von Ihnen immer wieder gesagt wird, wie erfolgreich geschlossene Unterbringung ist, sollten Sie sich vielleicht einmal mit diesen Zahlen auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von *Arno Münster SPD*)

Dann komme ich noch zu dem angeblichen Argument der Sicherheit, weil vonseiten der SPD-Fraktion, aber auch vonseiten der CDU-Fraktion immer wieder gern das Argument bemüht wird, geschlossene Unterbringung sei sicher und man müsse auch den Schutz der Bürger sichern. In unserer Anfrage wurde dazu noch einmal bestätigt, dass elf Minderjährige aus Hamburg zwölfmal entwichen sind.

(Heiterkeit bei der LINKEN – *Dora Heyenn DIE LINKE:* Einer zweimal!)

– Ja, einer ist zweimal entwichen, dem ist es zweimal gelungen.

Also ist die Sicherheit in der Haasenburg keinesfalls anders als in anderen Jugendhilfeeinrichtungen. Ich könnte das jetzt noch endlos ausführen.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Es wird nicht besser, wenn Sie versuchen, dagegen anzureden. Das Mikrofon hat Frau Blömeke und sie hat das Wort.

Christiane Blömeke GRÜNE (fortfahrend): Genau mit dieser Freude hätte ich mich im Ausschuss gerne mit Ihnen allen ausgetauscht,

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

aber das hat die SPD leider verhindert. Vielleicht sollten die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD diese Anfrage einmal zur Kenntnis nehmen und sich mit diesen wirklich verheerenden Bilanzzahlen auseinandersetzen. Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, warum es keine Gesprächsbereitschaft über Alternativen gibt und darüber, was die Träger an Alternativen vorschlagen. Sie beharren auf Ihrer Einrichtung der geschlossenen Unterbringung und sagen schlichtweg, das werde ein Erfolgsmodell; Herr Münster, das denken Sie auch noch. Wir werden das weiter kritisch begleiten. Ich bin überzeugt, dass wir in einem Jahr hier stehen und über die Entweichungen aus Ihrer geschlossenen Einrichtung reden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt nun Herr Yildiz ebenfalls für maximal fünf Minuten.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Mehmet Yildiz DIE LINKE:* Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich finde es bedauerlich, dass dieser Antrag nicht überwiesen wird. Ich finde es auch bedauerlich, dass Angebote von Trägern, konkret von der Diakonie und vom Rauhen Haus, abgelehnt wurden. An einem Punkt bin ich aber empört: Wir haben im Fernsehen das Thema debattiert und gefragt, ob es Alternativen gebe. Das hat der Senator verneint. In der letzten Ausschusssitzung habe ich ihn darauf angesprochen, und da sagte er: Herr Yildiz, ich wäre froh, wenn es Angebote gäbe.

Wir wissen, dass es Gespräche gab. Ich habe heute die Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage bekommen und will daraus zitieren, bevor ich Ihnen sage, was mich empört. Meine Frage lautete wie folgt:

"Ist es zutreffend, dass entgegen den Behauptungen des Sozialsenators Scheele, unter anderem am 5. September 2013, Gespräche zwischen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde mit der Diakonie stattgefunden haben, die sich inhaltlich auch mit Alternativen zur geschlossenen Unterbringung beschäftigten?"

Das hat Senator Scheele im Ausschuss verneint. Aber hören Sie bitte einmal die Antwort – ich zitiere –:

"Der Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat zuletzt in der Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses der Bürgerschaft berichtet, dass die zuständige Behörde mit Vertretern der Diakonie ein Gespräch über Alternativen zur geschlossenen Unterbringung geführt hat. Das Gespräch hat am 5. September 2013 stattgefunden."

Wissen Sie, was das bedeutet? Das ist eine Täuschung der Ausschussmitglieder der Bürgerschaft, und unser Recht auf die Wahrheit wird uns verwehrt. Es ist eine Unverschämtheit,

(Mehmet Yildiz)

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

dass der Senat unsere Fragen verneint und Sie, als die Diakonie uns Obleute alle anschreibt, dass ein Gespräch stattgefunden habe, auf meine Anfrage diese Antwort geben. Seit einem Monat weigern sich Senator Scheele und die SPD-Fraktion, darüber zu sprechen. Das ist ein Affront gegenüber dem Parlament und uns Abgeordneten. Das darf nicht so sein und das wird ein Nachspiel haben.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN – Zuruf von *Dirk Kienscherf SPD*)

Zweitens finde ich es bedauerlich, dass die SPD, die selbst den Spruch "Menschen statt Mauern" entwickelt hat, nun leider an "Mauern statt Menschen" festhält.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Die ganzen Opfer können Sie auch mal erwähnen!)

Ich möchte betonen, Frau Blömeke, dass der Ton Ihres Antrags nicht so ist, wie wir uns das wünschen, weil Sie wieder die Frage nach hochkriminellen Jugendlichen und so weiter stellen. Aber inhaltlich stimmen wir Ihrem Antrag zu, und deswegen werden wir auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Präsidentin Carola Veit: Nun bekommt Herr Schmitt das Wort.

Frank Schmitt SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich kurz fassen. Ich möchte hier nur nicht so stehen lassen, dass die SPD sich weigern würde, über dieses Thema im Ausschuss zu sprechen.

(*Christiane Blömeke GRÜNE:* Ist doch so!)

Wenn Sie Interesse gehabt hätten – und in Ihren beiden Beiträgen haben Sie den Senat angesprochen –, das hier zu besprechen, dann hätten Sie dieses Thema ganz normal zur Debatte angemeldet, damit auch der Senat sich dazu äußern kann. Sie haben sich für den Fünf-Minuten-Beitrag entschieden, und da funktioniert das nicht.

(Zuruf von *Mehmet Yildiz DIE LINKE*)

Wir unterhalten uns im Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung,

(Beifall bei der SPD)

die wir bereits beschlossen haben. Die haben wir auch nicht abgeschlossen, sondern vertagt. Insofern ist dieser Vorwurf nicht zutreffend, und dabei möchte ich es auch belassen. Wir müssen das inhaltlich hier nicht debattieren, weil wir im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss über die geschlossene Unterbringung und auch über mögliche Alternativen und Vorstufen diskutieren können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Antrag der GRÜNEN Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Das war die letzte Sitzung in diesem Jahr. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, mich in unser aller Namen für die tatkräftige Unterstützung herzlich zu bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem parlamentarischen Raum und den Fraktionen,

(Beifall bei allen Fraktionen)

bei den Ratsdienerinnen und Ratsdienern sowie dem Rathausservice,

(Beifall bei allen Fraktionen)

bei Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienst

(Beifall bei allen Fraktionen)

und natürlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgerschaftskanzlei.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch in diesem Jahr richtet sich unser Dank an die Journalistinnen und Journalisten, die uns aufmerksam begleitet haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wer mag, trifft sich gleich noch in der Lobby auf ein Glas, und Ihnen allen, meine Damen und Herren, wünsche ich eine erholsame und geruhsame Weihnachtszeit. Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr 2014.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ende: 20.27 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Jörg Hamann, Robert Heinemann, Klaus-Peter Hesse, Thilo Kleibauer, Barbara Nitruch, Katja Suding und Katharina Wolff

Anlage

Sammelübersicht gemäß § 26 Absatz 5 GO

für die Sitzung der Bürgerschaft am 11. und 12. Dezember 2013

A. Kenntnisnahmen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
19	10109	Bürgerschaftliches Ersuchen vom 29. August 2012 "Hamburg als europäische Musikmetropole stärken!" – Drs. 20/4981 hier: Ziffern 1 bis 4 sowie 6 und 7
20	10139	22. Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC)) vom 25. bis 27. August 2013 in Pärnu, Estland
22	9963	Bericht des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration
23	9994	Bericht des Haushaltsausschusses
29	10064	Bericht des Haushaltsausschusses
30	10065	Bericht des Haushaltsausschusses
31	10066	Bericht des Haushaltsausschusses
38	10128	Bericht des Haushaltsausschusses
43	10011	Bericht des Wissenschaftsausschusses
44	10012	Gemeinsamer Bericht des Umweltausschusses und des Verkehrsausschusses
46	10014	Bericht des Umweltausschusses
47	10029	Bericht des Schulausschusses
48	10049	Bericht des Sportausschusses
49	10062	Bericht des Sportausschusses
50	10113	Bericht des Kulturausschusses
52	9964	Bericht der Härtefallkommission

B. Einvernehmliche Ausschussüberweisungen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	auf Antrag der	Überweisung an
13	10017	Gesetz zur Stärkung der Patientenmobilität in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und zur Änderung des Schwangerenberatungsstellenförderungsgesetzes	SPD, CDU	Gesundheitsausschuss

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	auf Antrag der	Überweisung an
14	9992	Quartalsweise Berichterstattung über den Haushaltsverlauf der auf den doppischen Produkthaushalt umgestellten Behörden	SPD	Haushaltsausschuss (f.) und Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung, Wissenschaftsausschuss, Innenausschuss, Sportausschuss
16	10018	Unterrichtung der Bürgerschaft über die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2013	SPD, FDP	Haushaltsausschuss
18	10061	Bürgerschaftliches Ersuchen vom 25. September 2013: "Institutionelle Erziehungsberatung in Hamburg – Gesamtkonzept vorlegen und Zukunft sichern!" – Drs. 20/7400 und 20/9160 –	SPD	Familien-, Kinder- und Jugendausschuss
53	9941	PEPP, das pauschalierende Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik, geht an den Bedürfnissen psychisch erkrankter Menschen vorbei	SPD	Gesundheitsausschuss
54	9945	Identitäts- und Aufklärungsfahndung gemäß § 131b StPO erleichtern	SPD	Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung
57	10110	Medienbruchfreie bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	SPD, FDP	Stadtentwicklungsausschuss
66	10125	Webbasiertes Kartenportal der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausbauen und vernetzen, bessere Bürgerbeteiligung schaffen	SPD	Stadtentwicklungsausschuss
	10258	Bürgerbeteiligung und Transparenz: Einrichtung eines webbasierten Planungs- und Vorhabenmelders	SPD	Stadtentwicklungsausschuss
68	10134	Ehemaliges Generalkommando der Wehrmacht in Harvestehude – Angemessenes und öffentlich zugängliches Gedenken ermöglichen	SPD	Kulturausschuss

C. Einvernehmliches Verlangen auf Besprechung nach § 20 Abs. 2 Satz 5 GO

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
7	9682	Situation der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer in Hamburg